

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2017

(Anlage zur Haushaltssatzung 2017
gem. § 100 Abs. 3 KVG LSA
i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO)



Bitterfeld-Wolfen

Überarbeitung zur 1. Ergänzung

Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
- Inhaltsverzeichnis	1
1. <u>Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung</u>	2-3
1.1. Berücksichtigung von Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung	
1.2. Verbindlichkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes	
1.3. Das Haushaltskonsolidierungskonzept als langfristiges Leitbild für künftige Haushalts- und Finanzplanungen	
2. <u>Ergebnis der Haushaltsplanung 2017</u>	
2.1. Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde	3
2.2. Abweichungen von den Vorjahresprognosen	4
2.3. Auszug aus der Haushaltssatzung 2017: <i>Ergebnisplan 2017</i>	5
3. <u>Ergebnis der Haushaltskonsolidierung für 2017 und Folgejahre</u>	
3.1. Ablauf der bisherigen Haushaltskonsolidierung	6
3.2. Erweiterung der Haushaltskonsolidierung	6
3.3. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung, insb. Personalaufwendungen, Personalbestand, Struktureinheiten	7-14
3.4. Abrechnung der Erfolge der Haushaltskonsolidierung bis 2017 - insgesamt, nach Kategorien und nach Budgets	15-17
4. <u>Fazit und Ausblick</u>	18
5. <u>Liquiditätssicherung im Haushaltsjahr 2017</u>	19-20
6. <u>Technische Hinweise zum Haushaltskonsolidierungskonzept</u>	21-22
7. <u>Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß <i>Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben</i></u>	
> <u>im Einzelnen</u>	
- aus Budget 01	A1-A3
- aus Budget 02	A4-A8
- aus Budget 11	A9-A11
- aus Budget 12	A12-A15
- aus Budget 13	A16-A19
- aus Budget 20	A20
- aus Budget 30	A20-A22
- aus Budget 41	A23-A25
- aus Budget 42	A26-A31
- aus Budget 43	A32-A38
- aus Budget 90	A39-A45
> <u>Abrechnung insgesamt</u>	A46
> gemäß <u>Ergebnisplanung</u> – langfristig	A47-A49
> gemäß <u>Finanzplanung</u> – langfristig	A50-A51

1. Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung

Kann von einer Gemeinde der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO LSA) dem zugrundeliegenden Haushaltsplan beizufügen. Es dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen und die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 98 Abs. 1 KVG zu sichern. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Trotz Anwendung des Runderlasses zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs hält die Stadt Bitterfeld-Wolfen aufgrund der ihren Haushalt erheblich belastenden Altfehlbeträge weiter an ihrem Haushaltskonsolidierungskonzept fest und hat es entsprechend der geänderten Haushaltsgrundlagen weiter ausgebaut und fortgeschrieben. Bezogen auf das nunmehr geplante Haushaltsjahr 2017 und einer darin enthaltenen mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2020 endet der insgesamt zu betrachtende Konsolidierungszeitraum im Jahr 2025.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 (*Beschlussantrag Nummer 204-2016*) ist spätestens mit der Haushaltssatzung 2017 (*Beschlussantrag Nummer 205-2016*) durch den Stadtrat zu beschließen und sodann der Kommunalaufsicht vorzulegen.

1.1. Berücksichtigung von Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung

Erstmals zur Haushaltssatzung 2010 musste in Bitterfeld-Wolfen ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt werden. Seitdem werden die darin verankerten bereichs- und budgetübergreifend definierten Haushaltskonsolidierungs- und Sparmaßnahmen kontinuierlich

überwacht,
abgerechnet,
erweitert und
fortgeschrieben.

Ausgangspunkt war dabei die Berücksichtigung der mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. September 2004 gegebenen Hinweise zur Haushaltskonsolidierung. Zudem werden verstärkt auch diesbezügliche Hinweise der Kommunalaufsicht aufgegriffen, und - wenn möglich - im Rahmen weitergehender oder neuer konzeptioneller Zielsetzungen umgesetzt.

- Es wurden und werden grundsätzlich alle **Ausgabepositionen** im Haushalt konsequent auf Reduzierungsmöglichkeiten
- und grundsätzlich alle **Einnahmepositionen** konsequent auf Erhöhungsmöglichkeiten

überprüft.

1.2. Verbindlichkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die dargestellten Maßnahmen sind gem. § 100 Abs. 3 KVG grundsätzlich verbindlich, das heißt, für die Gesamtlaufzeit eines beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes besteht eine strikte Bindungswirkung bei der Ausführung des Haushaltsplanes und bei der Aufstellung der Haushaltspläne für Folgejahre.

Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen, welche grundsätzlich nur bei rechtlich oder tatsächlich zwingenden Änderungen der Planungsgrundlagen zulässig sind, werden im Rahmen des Konzeptes maßnahmekonkret erläutert. Zugleich werden (soweit möglich) andere, gleichwertige Konsolidierungsmaßnahmen mit in das Konzept aufgenommen, um die Konsolidierungszielstellung insgesamt im dafür festgelegten Zeitraum zu erreichen.

1.3. Das Haushaltskonsolidierungskonzept als langfristiges Leitbild für künftige Haushalts- und Finanzplanungen

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist grundsätzlich so konzipiert, dass aus den einzelnen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Grundlage von konkreten Zahlen verbindliche Planziele abgeleitet werden können und diese in der Finanzplanung nachvollziehbar ihren Niederschlag finden. Dazu sind alle Maßnahmen sowohl detailliert beschrieben als auch - soweit wie möglich - mit konkreten Terminstellungen und ihren haushaltsmäßigen Auswirkungen dargestellt.

Zur besseren Messbarkeit und zur Veranschaulichung der Zielerreichung werden für die jeweiligen städtischen Produkte und Produktgruppen bereits im Rahmen der Haushaltsplanung und im Rahmen der Rechnungslegung differenzierte Haushaltskennzahlen ausgewiesen. Diese Haushaltskennzahlen sind regelmäßig auch Schwerpunkt der unterjährigen analytischen Auswertungen und Berichtserstattungen zur Haushaltsdurchführung gemäß § 26 KomHVO.

Insofern kommt dem Haushaltskonsolidierungskonzept die wesentliche Bedeutung eines **langfristigen Leitbildes für die Haushalts- und Finanzkennzahlen** zu. Es ist grundsätzlich richtungsweisend für die weitere Haushaltsentwicklung und entscheidungsunterstützend in der laufenden Haushaltsdurchführung.

2. Ergebnis der Haushaltsplanung 2017

2.1. Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde

Ausgangspunkt für die Haushaltsplanung 2017 und für die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für 2017 und Folgejahre waren insbesondere auch die kommunalaufsichtlichen Entscheidungen zu den Haushaltskonsolidierungskonzepten und Haushaltssatzungen der Vorjahre. Diese gehen

„...davon aus, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen ihre Prognose zukünftig einhält, keine neuen strukturellen Fehlbeträge ausweist, höhere Erträge vorbehaltlich der Konsolidierung dienen und entsprechende Ausgabereduzierungen im erweiterten Finanzplanzeitraum vorgenommen werden.“

Das Ermessen bei künftigen kommunalaufsichtlichen Entscheidungen soll durch das Verhalten der Stadt beeinflusst werden;

„...die Nichteinhaltung der Prognose und eine weitere defizitäre Entwicklung wird keine Akzeptanz finden.“

2.2. Abweichungen von den Vorjahresprognosen

Die mittelfristige Planvorausschau auf die Jahre 2017 bis 2019 gemäß dem Gesamtergebnisplan der **Haushaltssatzung 2016** geht kalkulatив noch von jährlich negativen Jahresergebnissen, wie folgt aus:

➤ 2017	-357.300 €
➤ 2018	-1.842.000 €
➤ 2019	-3.039.700 €.

Der Gesamtergebnisplan gemäß **Haushaltssatzung 2017** weist hingegen ein positives Planergebnis 2017 mit einer ebenso positiven mittelfristigen Planprognose aus:

➤ 2017	+2.048.500 €
➤ 2018	+5.000 €
➤ 2019	+9.900 €
➤ 2020	+32.800 €

Die jährlichen Abweichungen von der mittelfristigen Planprognose aus Sicht des Vorjahres (2016) beziffern sich in Teilsummen wie folgt:

➤ 2017	+2.405.800 €
➤ 2018	+1.847.000 €
➤ 2019	+3.049.600 €

und betragen insgesamt **+7.302.400 €**.

Diese gegenüber der insgesamt negativen Planprognose des Vorjahres nunmehr deutlich positive Haushaltsentwicklung (gemäß auch der Darstellung auf Seite A 49) ist eindeutig ertragsseitigen Ursprunges. Im Jahr 2017 sind

- trotz um -1.267.000 € geringerer Gesamtsteuererträge

plangemäß Mehrerträge

- aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von +5.582.700 € sowie
- aus Leistungsentgelten und Erstattungen von insgesamt +142.800 €

zu verzeichnen.

Dennoch stößt das Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre aufgrund der grundsätzlich auch nur begrenzt möglichen konzeptionellen Regulierbarkeit des Stadthaushaltes erneut an seine Grenzen, **können die aufgezeigten Fehlbeträge einschließlich vorhandener Altfehlbeträge auch im erweiterten Konsolidierungszeitraum bis zum Ende des Jahres 2025 entgegen der Vorgabe des § 100 Abs. 3 KVG nicht vollständig abgebaut werden.**

2.3. Auszug aus der Haushaltssatzung 2017

Bitterfeld-Wolfen

Ergebnisplan 2017

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
I. Laufende Verwaltungstätigkeit						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	37.055.332,52	41.032.000	42.269.000	43.597.000	44.247.000	44.519.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.661.420,51	15.532.500	21.382.600	17.630.600	16.845.500	14.591.300
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.630.304,60	2.624.500	2.635.400	2.635.400	2.635.400	2.635.400
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.725.525,41	1.347.400	1.505.200	1.483.000	1.492.200	1.472.200
06 + sonstige ordentliche Erträge	7.365.120,55	6.767.100	6.483.200	6.462.000	6.457.000	6.457.000
07 + Finanzerträge	1.059.211,71	1.157.200	1.165.600	1.167.600	1.167.600	1.167.600
08 +/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09 = Ordentliche Erträge	67.835.585,90	71.361.200	75.311.200	73.209.300	72.717.500	71.013.500
10 Personalaufwendungen	-17.071.075,49	-17.767.300	-18.932.200	-19.357.000	-19.574.100	-19.602.300
11 + Versorgungsaufwendungen	-264.136,60	-279.500	0	0	0	0
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.630.237,56	-13.694.700	-13.466.500	-12.637.300	-13.209.800	-12.547.300
13 + Transferaufwendungen	-27.019.431,56	-30.362.300	-28.192.100	-28.662.600	-28.001.400	-27.644.100
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.073.635,45	-2.627.500	-2.530.900	-2.463.300	-2.663.100	-1.939.600
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.623.959,54	-1.233.000	-1.236.100	-1.252.100	-1.233.100	-1.231.000
16 + bilanzielle Abschreibungen	-8.165.333,59	-7.912.300	-7.932.900	-7.351.600	-7.846.400	-7.646.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	-66.853.870,07	-74.135.500	-73.262.700	-73.204.300	-72.707.600	-70.980.700
18 = Ordentliches Ergebnis	981.715,83	-2.774.300	2.048.500	5.000	9.900	32.800
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit						
19 außerordentliche Erträge	1.039.591,02	314.500	0	0	0	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	-1.056.654,18	-314.800	0	0	0	0
21 = Außerordentliches Ergebnis	11.906,84	0	0	0	0	0
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	993.622,67	-2.774.300	2.048.500	5.000	9.900	32.800
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	99.603,00	123.000	121.900	121.600	124.400	121.300
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-99.603,68	-123.000	-121.900	-121.600	-124.400	-121.300
25 = Ergebnis	993.622,67	-2.774.300	2.048.500	5.000	9.900	32.800

Sowohl im Planjahr 2017 als auch jährlich gemäß der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2020 ist der Ergebnisplan zumindest ausgeglichen. Es entstehen Haushaltsüberschüsse.

Diese betragen für den Zeitraum 2017 bis 2020 insgesamt **+2.096.200 €**.

3. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung für 2017 und Folgejahre

3.1. Ablauf der bisherigen Haushaltskonsolidierung

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Beschlussvorlage 204-2016 wird nach Maßgabe von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Haushaltsplanung und -durchführung eine Fortschreibung und ein weiterer Ausbau der erstmals für das Jahr 2010 in einem konzeptionellen Rahmen beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorgenommen.

Zur Vorberatung und Diskussion von Vorschlägen zu Haushaltseinsparungen, die die finanzielle Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes wieder herzustellen helfen, sowie zur Prüfung der rechtlichen und auch praktischen Umsetzungsmöglichkeiten wurde ursprünglich die

„Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung“

als eine Arbeitsgruppe des Haupt- und Finanzausschusses gegründet. Die Gründung erfolgte bereits im Jahr 2009 im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 und der erstmals diesbezüglich auch erforderlichen Konsolidierung des Stadthaushaltes. Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung und -konsolidierung tagte die Arbeitsgruppe insgesamt 32 Mal, mit ihrer letzten Sitzung am 29. April 2014. Die Haushalts-satzung 2014 wurde daraufhin mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept für 2014 und Folgejahre am 18. Juni 2014 durch den Stadtrat beschlossen und konnte sodann von der Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 23. Juli 2014 genehmigt werden.

Im Weiteren wird die Vorberatung aller Haushalts- und Finanzangelegenheiten der Stadt (und so auch der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes) durch den nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 als ein beratender Ausschuss neu gegründeten „Haushalts- und Finanzausschuss“ durchgeführt.

3.2. Erweiterung der Haushaltskonsolidierung

In Anlehnung an die Verfügungen der Kommunalaufsicht des Landkreises zum Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen, in denen - um die stetige und nachhaltige Aufgabenerfüllung zu sichern und diese nicht weiter zu gefährden - die Forderung nach einem absoluten „Sparhaushalt“ begründet wird, werden bereichs-, budget- und produktübergreifend Möglichkeiten gesucht, um noch zusätzliche Einsparungen im Stadthaushalt nachhaltig realisieren zu können. Im Ergebnis dieser Bemühungen konnte gegenüber dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 noch **eine zusätzliche Haushaltskonsolidierungsmaßnahme** neu definiert und deren Zielstellung im Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre mit festgeschrieben werden.

Betroffen ist die Maßnahme:

- "Weiterer Verkauf nicht zwingend betriebsnotwendiger Immobilien"
→ lfd. Nr. **M 42 / 15**, Vermerk "neu", Seite A 30

Es erhöht sich dadurch die Anzahl der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

von bisher	65 Einzelmaßnahmen
auf nunmehr	66 Einzelmaßnahmen.

3.3. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung

Das Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre der Stadt Bitterfeld-Wolfen umfasst insgesamt

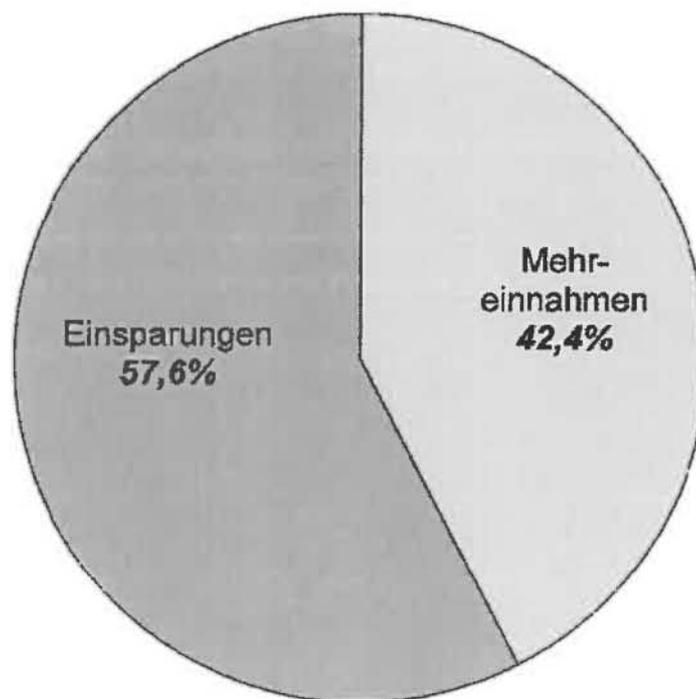
66 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Es berechnen sich aus
und aus

15 Maßnahmen kalkulierte Mehreinnahmen
51 Maßnahmen kalkulierte Einsparungen.

Im gesamtbetrachteten Konsolidierungszeitraum - seit Beginn im Jahr 2010 bis zum Ende der Darstellung im Jahr 2025 - ergibt sich ein kalkulierter Gesamterfolg in Höhe von **322.544,0 T€** (sh. Seite A 44).

- Davon entfällt auf kalkulierte Mehreinnahmen ein Teilbetrag von **136.903 T€** (=42,4% des Gesamterfolgs)
- und auf kalkulierte Einsparungen ein Teilbetrag von **185.641 T€** (= 57,6% des Gesamterfolgs).



Den Hauptschwerpunkt sowohl abgerechneter als auch kalkulierter Mehreinnahmen bilden die erhöhten Realsteuereinnahmen mit einem finanziellen Gesamtumfang von **128.797 T€**, Maßnahme Nr. 90/01 auf Seite A 39.

Den Hauptschwerpunkt sowohl abgerechneter als auch kalkulierter Einsparungen bilden die Personalkosteneinsparungen von insgesamt **64.819 T€** unter Maßnahme Nr. 02/01 auf den Seiten A 4 bis A 7.

3.3.1. Personalaufwendungen

Der Senkung der Personalaufwendungen wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch im Haushaltsjahr 2017 und in den Folgejahren eine zentrale Bedeutung beigemessen, auch wenn die Möglichkeiten dazu, insbesondere aufgrund der anhaltend rückläufigen Personalentwicklung und zunehmenden Überalterung der Beschäftigten, immer geringer werden.

Seit der Auflegung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 008-2010 vom 03.02.2010 kommen umfassende Personalkostensparmaßnahmen zum Tragen, die in der tabellarischen Aufstellung gemäß Anlage „Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 – Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“ im Budget 02 in der Maßnahme 02/01 auf den Seiten A 4 bis A 7 zusammengefasst dargestellt sind. Das sich aus heutiger Sicht daraus ergebende Gesamteinsparvolumen ist in dieser Aufstellung auf Seite A 8 ausgewiesen. Die Senkung der Personalaufwendungen ist erkennbar der größte Sparposten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Bestandsaufnahme

Der Planansatz für die Personalaufwendungen beträgt im Haushaltsjahr 2017 einschließlich der Versorgungsaufwendungen 18.902.200 Euro. Die Personalaufwendungen erhöhen sich demnach im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 um 325.700 Euro. Als wesentliche Gründe für diese Erhöhung der Personalaufwendungen sind zu nennen:

- *Der aufgrund der Novellierung des KiFöG entstandene Mehrbedarf an Betreuungsstunden und der damit einhergehende Personalmehrbedarf im städtischen Kindertageseinrichtungsbereich*

Den gesetzlichen Vorgaben kann nur durch eine Erhöhung der Arbeitszeit der Bestandsbeschäftigten und durch Einstellungen zusätzlichen Erzieherpersonals entsprochen werden.

Zudem wurden die Erzieherinnen aufgrund der Tarifeinigung zwischen VKA und Gewerkschaften einer höheren Entgeltgruppe zugeordnet (von S 6 in die S 8a). Mit dieser Tarifeinigung stiegen die Gehälter im Bereich der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst rückwirkend zum 01.07.2015 um durchschnittlich 3,3 v. H.

- *Die lineare Tarifierhöhung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst*

So stiegen die Gehälter ab 01.03.2016 um 2,4 v. H. und werden ab 01.02.2017 um weitere 2,35 v. H. angehoben.

Im Planansatz 2017 von 18.902.200 Euro sind insgesamt 489.700 Euro „nicht aktive“ Personalausgaben enthalten, bestehend aus Entgelten für Beschäftigte in geförderten Maßnahmen (KomBA-ABI und BIWAQ III), Kosten für die arbeitsmedizinische Vorsorge, Kosten für den Beitrag zur Unfallkasse und Versorgungsaufwendungen für bereits ausgeschiedene Beamte/ Versorgungsempfänger). Der um diese Ausgaben bereinigte Planansatz beträgt 18.412.500 Euro.

Im Planansatz sind alle im Dienst der Stadt stehenden Beamten und alle bei der Stadt unter Vertrag stehenden Arbeitnehmer, sonstigen Beschäftigten und Auszubildenden für das gesamte Jahr 2017 zu berücksichtigen; nicht planbare Ausfälle, beispielsweise nicht absehbare Personalabgänge, längere Erkrankungen über den Entgeltfortzahlungszeitraum hinaus, Elternzeit, Sonderurlaub und

unbezahlte Freistellungen sind nicht abschließend planbar und können sich somit erst in der Ergebnisrechnung kostenmindernd niederschlagen.

Trotz der unvermeidbaren Steigerung der Personalaufwendungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 wird mit dem Planansatz für 2017 in Höhe von 18.902.200 Euro der Haushaltskonsolidierungsvorgabe für das Haushaltsjahr 2017, Personalkosten in Höhe von maximal 19.535.600 Euro aufzuwenden, mehr als entsprochen.

Zum Personalbestand in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen seit dem 01.07.2007 wird auf die nachfolgende Übersicht „Entwicklung des Personals der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen“ verwiesen.

Derzeitige Anforderungen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird angesichts der anhaltenden Haushaltskonsolidierungszwänge auch künftig gezwungen sein, die Höhe ihrer Personalaufwendungen zu optimieren. Dabei muss sie jedoch als ausschließliche Trägerin der gesamten öffentlichen Aufgaben im Stadtgebiet ihre Arbeitsfähigkeit zwingend auch weiterhin sicherstellen.

Das seit Jahren anhaltende altersbedingte Ausscheiden von Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsprozess wird sich auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Im Haushaltskonsolidierungszeitraum bis einschließlich 2025 werden aus heutiger Sicht mindestens 78 Beamte/Beschäftigte, die derzeit noch in einem Dienst-/Arbeitsverhältnis zur Stadt Bitterfeld-Wolfen stehen, altersbedingt aus diesem ausscheiden.

Bereits dieser seit Jahren zu verzeichnende und auch in den kommenden Jahren bis zum Ende des erweiterten Haushaltskonsolidierungszeitraums zu erwartende natürliche, altersbedingte Personalabbau ist nicht ohne qualitative und quantitative Abstriche an der derzeitigen Aufgabenerledigung zu verkraften, da seit Beginn der Haushaltskonsolidierungsphase 2010 freiwerdende Stellen aus Haushaltskonsolidierungsgründen regelmäßig ersatzlos gestrichen und nur ausnahmsweise wiederbesetzt werden. Ein zusätzlicher Personalabbau im Wege von Stellenstreichungen zum Zwecke der bloßen Personalkostensenkung und des daraus folgenden Ausspruchs betriebsbedingter Kündigungen würde die Einschränkung oder den gänzlichen Abbau von Aufgaben, die derzeit (noch) erledigt werden können, zwingend voraussetzen.

Auch die demographische Entwicklung ist bei allen diesbezüglichen Entscheidungen zu berücksichtigen. Die bundesweit zunehmende Überalterung der Bevölkerung wird sich auch auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Arbeitgeberin negativ auswirken. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt derzeit bei ca. 50,0 Jahren und wird weiter ansteigen. Die Ausbildung von Nachwuchskräften erfolgt seit 2010 nur noch erheblich eingeschränkt, die Stadt Bitterfeld-Wolfen bildet aus Kostengründen nur noch in sehr geringem Umfang aus. Derzeit stehen in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen insgesamt nur noch elf Auszubildende im Ausbildungsverhältnis, von denen planmäßig zwei Auszubildende ihre Ausbildung im Haushaltsjahr 2017 beenden werden. Dies kann so nicht länger fortgeführt werden, wenn die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen nicht ernsthaft gefährdet werden soll; hier ist ein Umsteuern in Form einer künftig wieder bedarfsge-

3.3.2. Entwicklung Personalbestand in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen

	Personal-Ist 01.07.2007		Personal-Ist 01.11.2011		Personal-Ist 01.11.2012		Personal-Ist 01.10.2013		Personal-Ist 01.10.2014		Personal-Ist 01.10.2016		voraussichtl. Personal-Ist 01.01.2017		Planansatz Personalkosten 2017
	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	
Bedienstete/Beschäftigte gesamt	524	439,5	474	406,6	428	360,9	406	353,34	384	321,2	361,0	318,1	347,0	311,8	18.902.200 €
Beschäftigte in ATZ/Freistellungsphase					46	22,2	55	26,29	39	18,4	14,0	6,3			- €
tatsächlich zur Verfügung*	481	418,4	433	386,9	382	338,7	351	327,05	345	302,8	347,0	311,8	347,0	311,8	18.902.200 €
davon Kernverwaltung	294	259,6	236	209,6	234	199,8	219	198,75	208	173,5	200,0	176,5	194,0	173,5	11.264.900 €
davon in ATZ Freistellungsphase	14	7,0	29	12,8	27	13,2	24	11,84	17	8,3	6,0	3,0			- €
tatsächlich zur Verfügung*	280	252,6	207	196,9	207	186,6	195	186,91	191	165,1	194,0	173,5	193,0	173,5	11.264.900 €
davon nachgeordnete Bereiche	230	179,9	238	197,0	194	161,1	187	154,59	176	147,7	161,0	141,6	153,0	138,3	7.637.300 €
davon in ATZ- Freistellungsphase	29	14,1	12	7,0	19	9,0	31	14,45	22	10,1	8,0	3,3			- €
tatsächlich zur Verfügung*	201	165,8	226	190,0	175	152,1	156	140,14	154	137,6	153,0	138,3	153,0	138,3	7.637.300 €

* ohne ATZ-Freistellungsphase

** nachgeordnete Bereiche (153 Personen/138,3 VbE) siehe nachfolgende Tabelle:

Personalkosten nachgeordneter Bereiche*				"nicht aktive" Personalkosten	
Personalrat/Gleichstellungsbeauftragte	2	1,5	123.900,00 €	AMVZ	25.000 €
Zentrale Dienste (Hausmeister, Postbeförderung etc.)	4	4	191.000,00 €	Versorgung ehemalige Beamte	268.600 €
Kultur/Tourismus	8	7,15	425.100,00 €	geförderte Maßnahmen/KomBA-ABI	37.400 €
Technische Mitarbeiter Kulturhaus	2	2	103.600,00 €	geförderte Maßnahmen/BIWAQ III	22.700 €
Mitarbeiter Bibliotheken	5	4,25	226.100,00 €	Unfallkasse	136.000 €
Mitarbeiter Jugendbetreuung	2	0,8	54.100,00 €		489.700 €
Verwaltung Kindertageseinrichtungen/Schulen/Sportstätten	7	6,75	368.000,00 €		
Hausmeister Kindertageseinrichtungen	4	4	171.400,00 €		
Erzieherinnen Kindertageseinrichtungen	69	60,53	3.668.900,00 €		
Sekretärinnen/Hausmeister Grundschulen	9	7,25	314.200,00 €		
Sportstättenwarte	5	5	222.500,00 €	zudem in 2017 nicht zur Verfügung:	Personen/VbE
hauptamtliche Feuerwehreinsatzkräfte	12	12	745.600,00 €	1. befristete EU-Rente	5/4,75
Team Außendienst	15	14,75	576.000,00 €	2. Elternzeit:	4/3,9
Sozialer Dienst	1	0,9	63.700,00 €		
Wirtschaftsförderung	4	3,5	133.300,00 €	zzgl. sonstiger Ausfälle (Krankheit, Urlaub etc.)	
Grünflächen/Goitzschebewirtschaftung	4	3,9	249.900,00 €		
gesamt	153	138,28	7.637.300,00 €		

rechten Ausbildung unabdingbar. Denn auch die Rekrutierung von Personal, insbesondere qualifizierter junger Nachwuchskräfte, auf dem Arbeitsmarkt gestaltet sich immer schwieriger.

Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche hängt künftig noch viel mehr als bisher von der Sicherung des Bestandes der vorhandenen Mitarbeiter und von deren Motivation und Arbeitsfähigkeit ab.

Angesichts der vorstehend beschriebenen Situation müssen jegliche Maßnahmen, die der Senkung der Personalaufwendungen dienen sollen, unter Abwägung ihrer Folgen für die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche und damit für die zu erledigenden Aufgaben vorgenommen werden. Das Personal ist für den Dienst am Bürger die wichtigste Ressource. Personalkostensparmaßnahmen, insbesondere die Streichung frei werdender Stellen, müssen deshalb künftig mit verstärktem Augenmaß erfolgen. Erforderlichenfalls muss auch künftig eine Wiederbesetzung von durch Altersübergänge frei werdenden Stellen mit Nachwuchskräften, vorrangig durch Einstellung selbst ausgebildeter junger Mitarbeiter im Anschluss an ihre Ausbildung, möglich bleiben; auch eine externe Personalbeschaffung zu Wiederbesetzungszwecken muss erforderlichenfalls weiterhin bzw. wieder verstärkt möglich sein.

Angesichts dessen, dass infolge der drastischen Personaleinsparungsmaßnahmen der vergangenen Jahre kein Personalüberhang mehr zu verzeichnen ist, kommt eine Neuauflage des zwischenzeitlich ausgelaufenen „Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau“, der u. a. Anreize zur Arbeitszeitreduzierung und zum vorzeitigen Übergang in die Altersrente beinhaltete, nicht in Betracht. Auch die Anwendung der mit Beschluss Nr. 058-2010 vom 17.03.2010 aufgelegten über-/außertarifliche Abfindungsregelung ist nur noch sehr eingeschränkt bis gar nicht mehr möglich.

Das besondere Augenmerk muss künftig vielmehr auf der Personalentwicklung liegen. Das anhand der aktuellen und künftigen Entwicklungen fortzuschreibende Personalentwicklungskonzept für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen muss seinen Schwerpunkt dementsprechend auf die notwendige Qualifizierung und Entwicklung des vorhandenen Personals legen, aber auch notwendige Neueinstellungen berücksichtigen, um Personalengpässe mittel- und langfristig zu vermeiden. Die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes wird auf der Grundlage einer aktuellen Stellenbemessung/Personalbedarfsberechnung bedarfsgerecht durchzuführen sein.

Der Stadtrat hat die vorstehend dargestellten Erfordernisse längst erkannt und auch in den Haushaltskonsolidierungskonzepten der Vorjahre entsprechend benannt. Eine nennenswerte Reduzierung des Personals und damit der Personalaufwendungen kann nur noch im Wege eines Aufgabenabbaus realisiert werden. Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA bestimmt der Stadtrat als der kommunale Haushaltsgesetzgeber im Stellenplan die Stellen der Beamten sowie der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer der Stadt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben im jeweiligen Haushaltsjahr erforderlich sind. Dementsprechend liegt auch die Entscheidung darüber, welche Stelle(n) für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als Dienststelle unter Einschränkung oder gänzlicher Einstellung der bis dato auf dieser Stelle wahrgenommenen Aufgaben entbehrlich ist (sind), beim Stadtrat.

Er hat sich dazu mit den Verhältnissen der konkreten Stelle zu befassen und im Ergebnis darüber zu entscheiden, welche Stellen gestrichen werden bzw. an welchen Stellen ein kw-Vermerk angebracht wird, welche Stellen – und damit welche Aufgaben – also künftig entfallen sollen mit der Folge, dass Personal in Überhang gerät. Allerdings ist auch in solchen Fällen in betriebsbedingten Kündigungen infolge von Aufgabenabbau und Stellenstreichungen, dem unsozialsten und einschneidendsten Mittel eines Personalabbaus, grundsätzlich kein adäquates Gestaltungsmittel zur Einsparung von Personalaufwendungen zu sehen, nicht zuletzt deshalb, da betriebsbedingte Kündigungen im Ergebnis einer zwingend durchzuführenden Sozialauswahl in der Regel die jungen, leistungsstarken Mitarbeiter treffen würden, die für die Sicherung der Zukunft der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als modernes Dienstleistungsunternehmen und ihrer nachgeordneten Bereiche unentbehrlich sind. Personalabbaumaßnahmen infolge von Aufgabenabbau und Stellenstreichungen müssen vielmehr weitestmöglich auf einvernehmlichem und sozialverträglichem Wege erfolgen.

Unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Umstände beschränkt sich die Möglichkeit der Realisierung weiterer Personalkosteneinsparungen künftig im Wesentlichen auf die nachfolgend dargestellten Maßnahmen:

1. Konsequente Nutzung der verbleibenden Möglichkeiten von Altersteilzeit (Altersteilzeitgesetz, TV FlexAZ), Maßnahme 02/01 V-2).
2. Grundsätzlicher Einstellungsstopp auch im Haushaltsjahr 2017, Maßnahme 02/01 V-3).
3. Weitere Prüfung und Realisierung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte, Maßnahme 02/01 V-6).
4. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben.

Ob die im Zuge dieser Maßnahmen frei werdenden Stellen mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens der betroffenen Beamten/Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsverhältnis mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem Stellenplan gestrichen werden können, ist anhand der Umstände des Einzelfalles, vor allem der konkreten Personalbedarfslage, zu messen.

→ Zu den Maßnahmen im Einzelnen, soweit hierzu Erläuterungsbedarf besteht:

Zu 2. Grundsätzlicher Einstellungsstopp auch im Haushaltsjahr 2017

Frei werdende Stellen sind grundsätzlich zu streichen. Ist eine Beibehaltung und Wiederbesetzung einer frei werdenden Stelle für die Aufgabenerledigung der Stadt Bitterfeld-Wolfen ausnahmsweise erforderlich, so

- ist zu prüfen, ob die Stelle in eine solche mit einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umgewandelt werden kann,
- ist die Stelle intern wiederzubesetzen, ggf. nach entsprechenden Fortbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen, und die dadurch frei werdende Stelle ist zu streichen.

Es finden grundsätzlich keine Einstellungen externen Personals statt. Ausnahmen vom Grundsatz der internen Wiederbesetzung gelten nur:

1. für die Übernahme der in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen bedarfsgerecht ausgebildeten Nachwuchskräfte im Anschluss an ihre Ausbildung;
2. dann, wenn die Neueinstellung einer externen, qualifizierten Nachwuchskraft für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen unerlässlich ist; in diesem Fall darf der Oberbürgermeister unter Beachtung der Zustimmungserfordernisse gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine externe Einstellung vornehmen. Die unabdingbare Notwendigkeit der externen Einstellung ist entsprechend zu begründen und aktenkundig zu machen.

In jedem Falle sind sämtliche etwa vorhandenen Förderprogramme für Personalkostenerstattungen auszunutzen.

Zu 3. Weitere Prüfung und Realisierung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte

Angestrebt wird auch weiterhin eine sinnvolle und zweckmäßige Übertragung von Aufgaben der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf private Dritte. Hierzu ist zu prüfen, welche der bisher durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen erledigten Aufgaben privaten Dritten übertragen werden könnten. Sodann ist eine Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsprüfung durchzuführen mit dem Ziel, die Aufgaben zu ermitteln, die tatsächlich sinnvoll ausgelagert werden können. Das sich daraus ergebende Einsparpotential ist zu bestimmen.

Im Ergebnis ist eine Aufstellung dieser Aufgaben unter Angabe der finanziellen Auswirkungen einer Auslagerung zur Herbeiführung einer Entscheidung in den Stadtrat einzubringen, da dieser im Rahmen seiner Zuständigkeit jeweils über eine Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte zu entscheiden hat.

Zu 4. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben

Es ist eine umfassende Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts durchzuführen, um festzustellen, bei welchen Aufgaben qualitative und quantitative Abstriche möglich sind bzw. auf welche Aufgaben gänzlich verzichtet werden kann. Im Zuge dessen sind die Auswirkungen auf den für die jeweilige Aufgabenerledigung vorzuhaltenden Personalbestand zu ermitteln und der dementsprechende Stellenbestand im Stellenplan einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Im Ergebnis sind Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen.

Über die Aufgabeneinschränkungen bzw. den Aufgabenverzicht und die sich daraus ergebenden Stellenstreichungen im Stellenplan hat sodann jeweils der hierfür zuständige Stadtrat zu entscheiden.

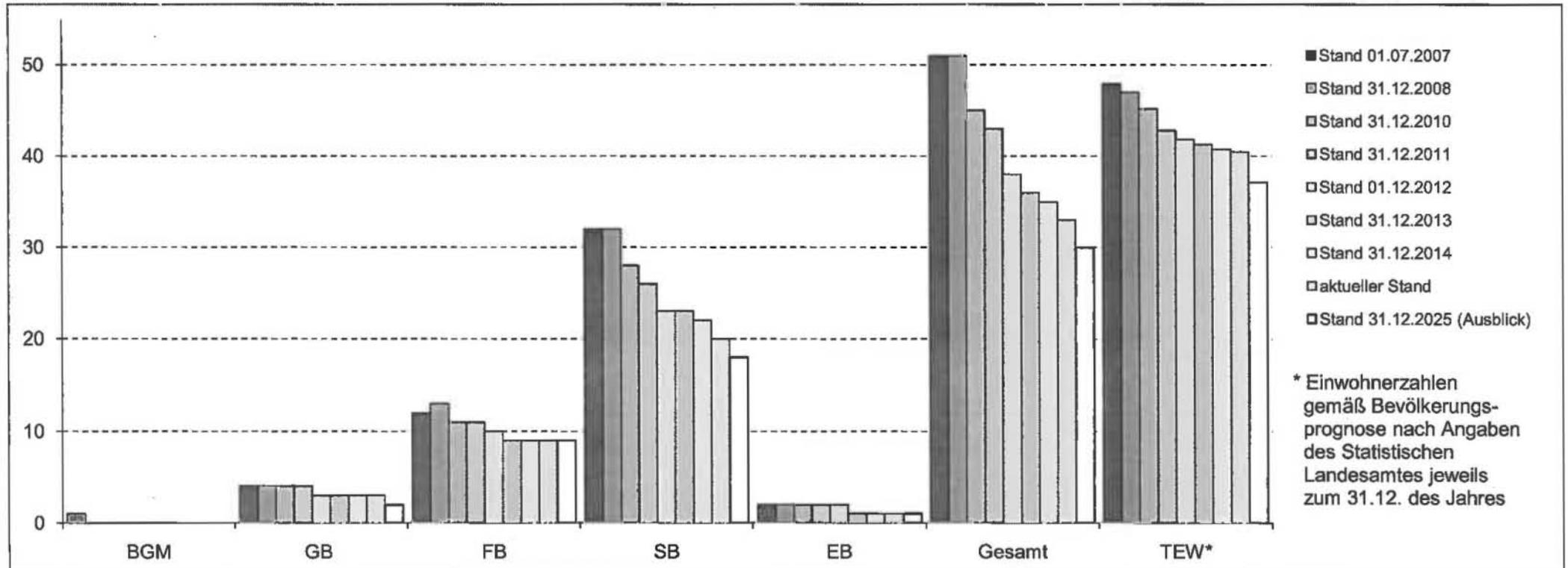
Die aufgezeigten Maßnahmen sollen dazu beitragen, Personalkosteneinsparungen zu realisieren, die sich zeitnah und nachhaltig auf den Haushalt auswirken und einen spürbaren Haushaltskonsolidierungseffekt mit sich bringen, gleichzeitig jedoch die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung auch künftig gewährleisten.

Dieses Ziel kann nur über ein gemeinsames Handeln des Stadtrates, der Verwaltung, des Personals und der Mitarbeiter der Stadt Bitterfeld-Wolfen erreicht werden.

3.3.3. Entwicklung der Zahl der Struktureinheiten in der Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen seit dem 01.07.2007

	BGM	GB	FB	SB	EB	Struktureinheiten gesamt	Tausend Einwohner (TEW)*
Stand 01.07.2007	1	4	12	32	2	51	47,9
Stand 31.12.2008	0	4	13	32	2	51	47,0
Stand 31.12.2010	0	4	11	28	2	45	45,2
Stand 31.12.2011	0	4	11	26	2	43	42,8
Stand 01.12.2012	0	3	10	23	2	38	41,8
Stand 31.12.2013	0	3	9	23	1	36	41,3
Stand 31.12.2014	0	3	9	22	1	35	40,8
aktueller Stand (09-2016/ 12-2015)	0	3	9	20	1	33	40,5
<i>prozentuale Reduzierung gegenüber dem 01.07.2007 (nach 7,5 Jahren)</i>	<i>-100,0%</i>	<i>-25,0%</i>	<i>-25,0%</i>	<i>-37,5%</i>	<i>-50,0%</i>	<i>-35,3%</i>	<i>-15,5%</i>
Stand 31.12.2025 (Ausblick)	0	2	9	18	1	30	37,1
<i>prozentuale Reduzierung gegenüber dem 01.07.2007 (nach 16,5 Jahren)</i>	<i>-100%</i>	<i>-50%</i>	<i>-25,0%</i>	<i>-43,8%</i>	<i>-50,0%</i>	<i>-41,2%</i>	<i>-22,5%</i>

Fazit: Aktuell gibt es im Vergleich zum Stand 01.07.2007 über 35% weniger Struktureinheiten in der Verwaltung, also auch entsprechend weniger Leiter. Das sind insgesamt 18 Leiter weniger. Im gleichen Zeitraum verringert sich die Zahl der Einwohner der Stadt um mehr als 15%. Die Verwaltungsstruktur wurde deutlich überproportional verschlankt. Bei konsequenter weiterer Zusammenlegung von Struktureinheiten in den nächsten Jahren nach altersbedingtem Ausscheiden von Leitern wird sich deren Zahl bis Ende 2025 gegenüber dem Stand mit Bildung der gemeinsamen Stadt um mehr als 41% reduziert haben. Im gleichen Zeitraum wird ein Rückgang der Einwohnerzahl um ca. 22% erwartet.



3.4. Abrechnung der Erfolge der Haushaltskonsolidierung mit der Haushaltssatzung 2017

3.4.1. – insgesamt

In der Aufrechnung sowohl aller bereits erzielten als auch der kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 ergibt sich im gesamt betrachteten Haushaltskonsolidierungszeitraum bis 2025 im Ergebnishaushalt ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

321,8 Mio. Euro (siehe Seiten A 47 bis A 49)

und im Finanzhaushalt ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

322,5 Mio. Euro (siehe Seiten A 50 und A 51).

Somit wären ohne die städtische Haushaltskonsolidierung in kalkulatorischer Vorausschau auf das Jahr 2025 um diese Beträge entsprechend höhere kumulierte Jahresfehlbeträge in diesen beiden Teilhaushalten zu erwarten.

Die Entwicklung der planmäßig kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge stellt sich im zurückliegenden Zeitraum und seit Beginn der Haushaltskonsolidierung wie folgt dar:

Konsolidierungserfolge insgesamt	mit			
	HH-Satzung 2014	HH-Satzung 2015	HH-Satzung 2016	HH-Satzung 2017
⇒ im Ergebnishaushalt	236.355 T€	256.237 T€	292.578 T€	321.796 T€
⇒ im Finanzhaushalt	236.731 T€	256.915 T€	293.256 T€	322.544 T€

** Die Verringerung der Konsolidierungserfolge im Jahr 2014 ist im Wesentlichen auf die im Nachgang trotz Hebesatzanhebung als nicht realisierbar eingeschätzten Steigerungsraten für die Gewerbesteuer und so auf entsprechend bereinigte Zielstellungen von Maßnahme 90 / 01 (auf Seite A 39) zurückzuführen.*

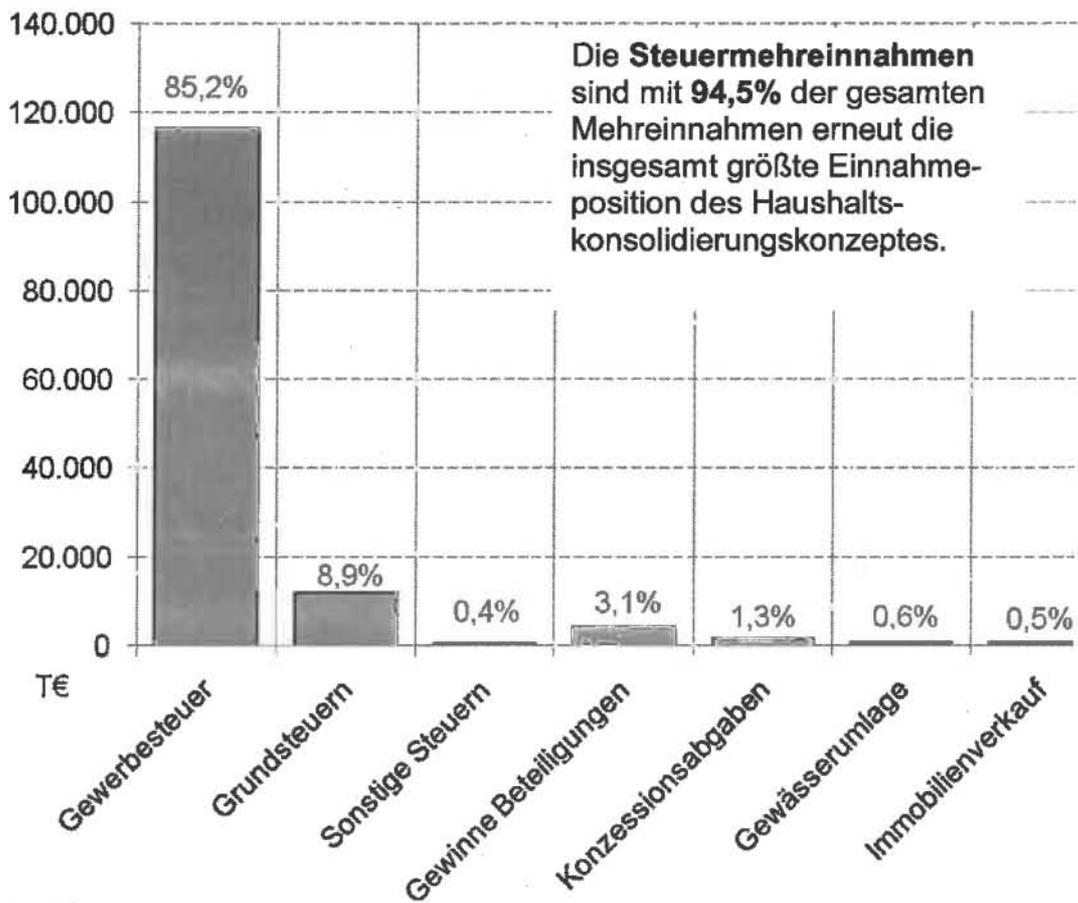
Im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2017 kann die prognostizierte defizitäre Haushaltsentwicklung durch die Umsetzung definierter Sparmaßnahmen in ihrer Auswirkung zwar deutlich abgeschwächt werden, letztendlich gelingt es konzeptionell jedoch wiederum - auch trotz größter Sparanstrengungen - noch nicht, eine vollständige Rückführung der bisher aufgelaufenen Defizite in dem gesetzlich dafür vorgesehenen Konsolidierungszeitraum gemäß § 100 Abs. 3 KVG nachzuweisen.

Gegenüber dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung aus Sicht des Vorjahres 2016 verbessert sich entsprechend der Darstellung auf Seite A 49 das Ergebnis der Haushaltskonsolidierung in der Vorausschau auf das Jahr 2024 von -47,7 Mio. Euro **um +14,5 Mio. Euro** auf -33,2 Mio. Euro. Am Ende des nunmehr maßgeblichen Konsolidierungszeitraumes (zum Ende 2025) verbleiben noch kalkulierte Fehlbeträge

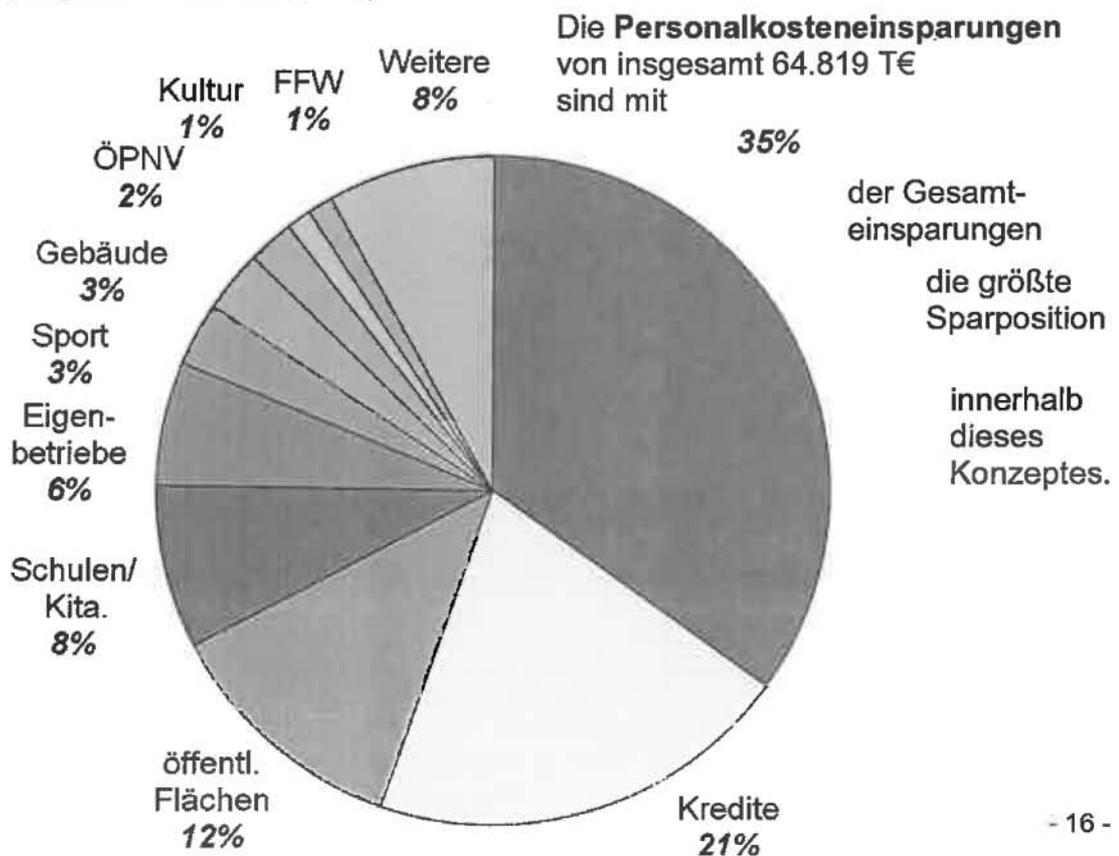
- im Ergebnishaushalt in Höhe von **-23,2 Mio. Euro** und
- im Finanzhaushalt in Höhe von **-29,3 Mio. Euro.**

3.4.2. Erfolge der Haushaltskonsolidierung nach Kategorien

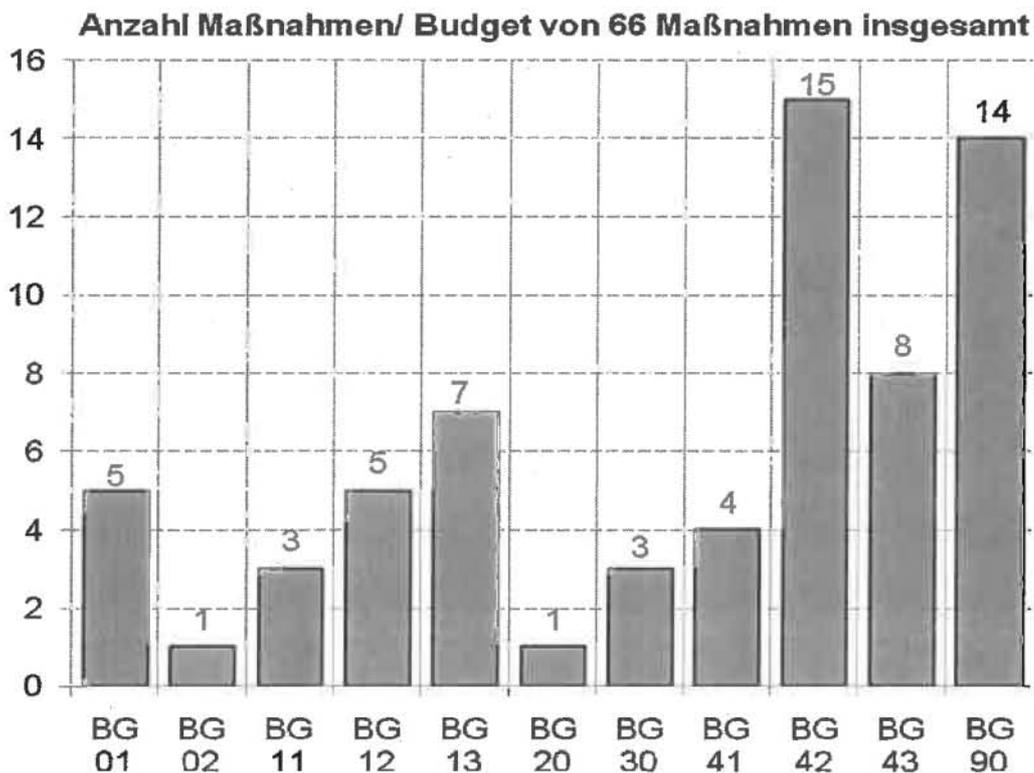
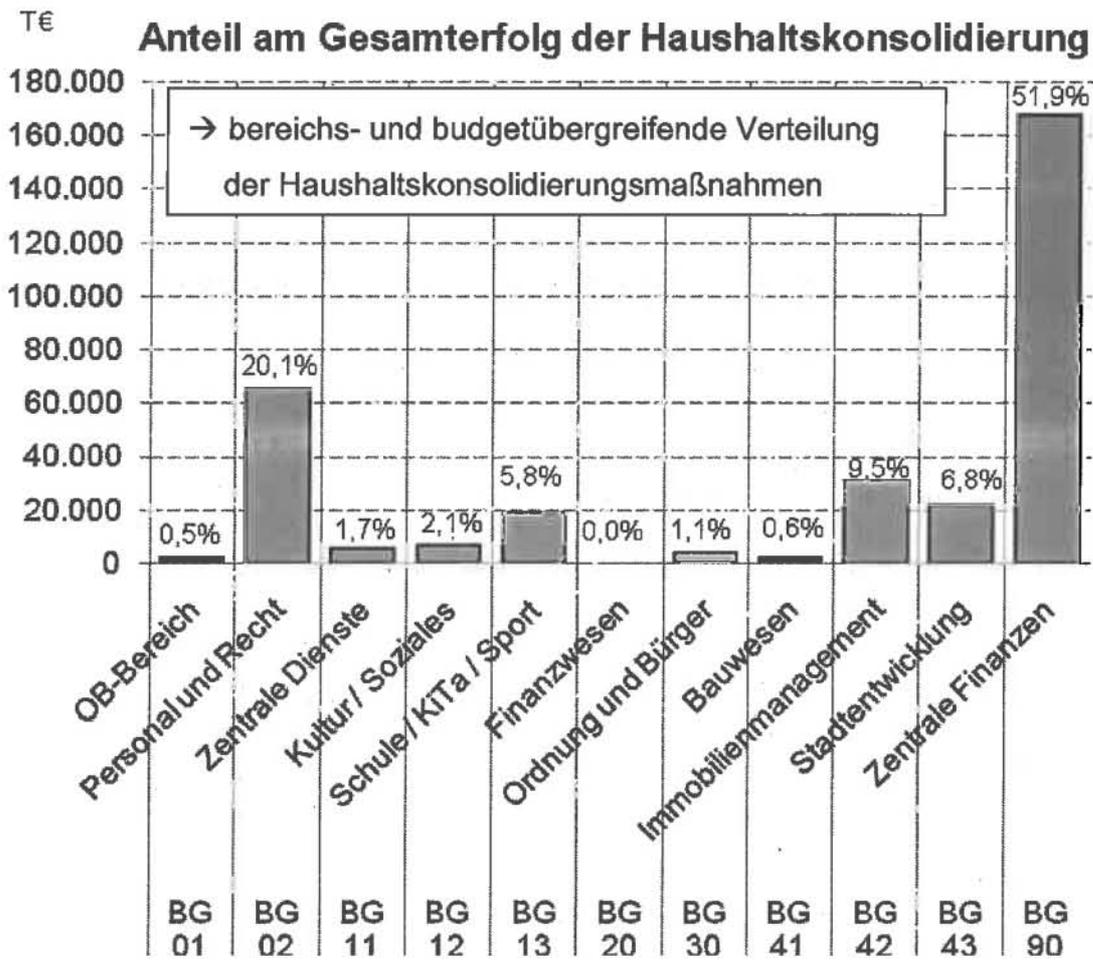
➤ Mehreinnahmen (insgesamt 136.903,3 T€)



➤ Einsparungen (insgesamt 185.640,7 T€)



3.4.3. Erfolge der Haushaltskonsolidierung nach Budgets



4. Fazit und Ausblick

Im Ergebnis der Haushaltsplanung 2017 und der mittelfristigen Planprognose bis zum Jahr 2020 können sowohl die jährlichen Abschreibungen zumindest erwirtschaftet als auch die jährlichen Tilgungsbeträge im Finanzplan finanziell abgesichert werden. Es veranschaulicht damit eine Rückkehr des Stadthaushaltes zu einer geordneten Haushaltsführung und wird künftig mit der tatsächlichen Realisierung des Haushaltes auch wieder zu einer Erhöhung des städtischen Eigenkapitals bzw. auch zu einem Abbau der in Anspruch genommenen Kassenkreditmittel führen.

Dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gültigkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und damit die Pflicht zu dessen Fortschreibung und weiteren Ausbaues bis zum vollständigen Abbau der Altfehlbeträge und zur Reduzierung der Kassenkreditinanspruchnahme auf ein nach § 110 KVG vertretbares Maß besteht.

In der Konsequenz dessen und entsprechend auch der Forderungen der Kommunalaufsicht mit ihren jährlichen Verfügungen zum Stadthaushalt sind die seitens der Stadt erwirtschafteten

Überschüsse auch künftig prioritär

zum Abbau der Altfehlbeträge

und

zur Reduzierung der Kassenkreditinanspruchnahme

einzusetzen.

Des Weiteren sollte die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes auch in Zukunft den sich ändernden Rahmenbedingungen stetig angepasst werden verbunden mit der Aufnahme noch weiterer Maßnahmen zur Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes, um einerseits die Zahlungs- und Handlungsfähigkeit des Haushaltes auch dauerhaft sicherzustellen und andererseits um die Verringerung der Inanspruchnahme von Liquiditätskreditmitteln noch schneller und deutlicher voranbringen zu können.

5. Liquiditätssicherung im Haushaltsjahr 2017

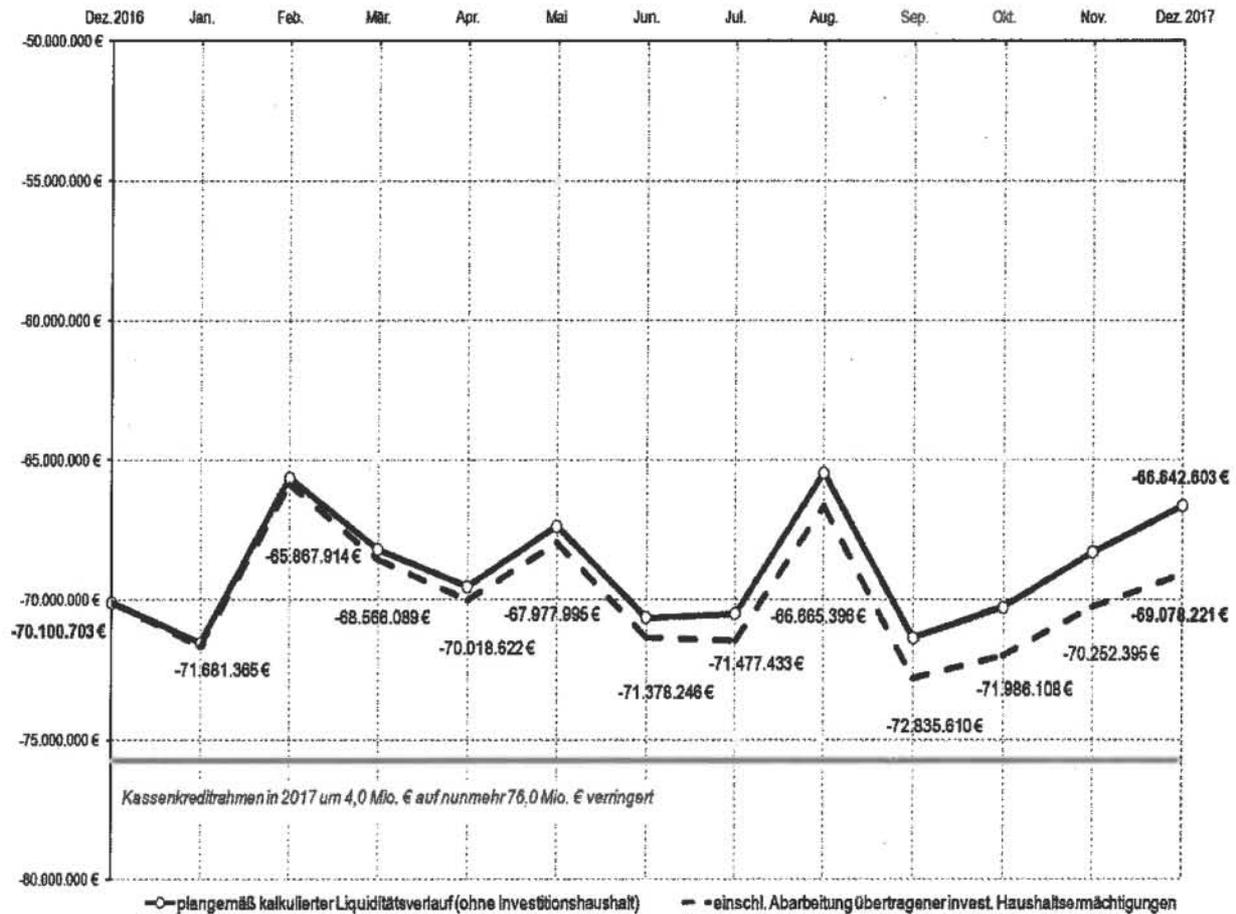
Um darzustellen, dass die für die Auszahlungen der Stadtkasse erforderlichen Kassenmittel voraussichtlich rechtzeitig verfügbar sein werden, wurde auch mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 nach sachgerechter Zuordnung und zum Teil auch Schätzung zu erwartender Fälligkeiten (in Anlehnung an entsprechende Vorjahresentwicklungen) für die plangemäßen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen ein Liquiditätsplan im Sinne von § 19 GemKVO aufgestellt.

- Ausgangspunkt für das Jahr 2017 bildet der auf der Grundlage der Haushaltsanalyse zum Buchungsstichtag 19. August 2016 für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 kalkulierte Bankbestand in Höhe von **-70.100.703 €**.
➔ Die Kalkulation des liquiditätsmäßigen Anfangsbestands im Jahr 2017 geht vom Jahresanfangsbestand 2016 in Höhe von **-65.875.547 €** aus, berücksichtigt den plangemäßen Liquiditätsverlust 2016 von **-2.245.200 €** sowie die mit der Haushaltsanalyse zum 19. August 2016 festgestellten Haushaltsabweichungen in 2016 von voraussichtlich **+340.402 €**. Berücksichtigung finden zudem die im ersten Quartal 2016 noch auf Ermächtigungen des Vorjahres getätigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von insgesamt **-2.320.358 €**. In dieser Betrachtung vernachlässigt werden hingegen die liquiditätsmäßigen Auswirkungen auch der investiven Ermächtigungsübertragungen, die sowohl das Vorjahr 2015 als auch das Folgejahr 2017 betreffen. Kalkulativ wird insofern davon ausgegangen, dass diese sich betragsmäßig insgesamt aufheben werden.
- Für das Jahr 2017 wird insgesamt ein Finanzmittelüberschuss gemäß Gesamtfinanzplan 2017 in Höhe von **+3.086.900 €** zugrunde gelegt. Davon abzugrenzen ist in dieser Betrachtung der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von **-371.200 €**, da dieser lediglich erforderliche Kreditaufnahmen im Rahmen von Stark III- Maßnahmen betrifft. Zudem wird kalkulativ davon ausgegangen, dass im Jahresverlauf 2017 auch eine vollständige Abarbeitung der (kalkulativ) in Höhe von **-2.435.618 €** aus dem Vorjahr zu übertragenden investiven Haushaltsermächtigungen erfolgen wird. Aus heutiger Sicht wäre insofern für das Jahresende 2017 von einem kalkulierten Liquiditätsstand in Höhe von **-69.078.221 €** auszugehen. *Siehe dazu auch die Berechnungen und Darstellungen auf den Seiten A50 und A51 dieses Konzeptes.*

In Anbetracht dieser Ausgangskennzahlen und nach dem Prinzip des vorsichtigen Kaufmannes kann der Kassenkreditrahmen gemäß § 4 der Haushaltssatzung von **80.000.000 €** aus dem Jahr 2016 im Jahr 2017 noch nicht weiter als auf **76.000.000 €** abgesenkt werden. Mit Blick auf den plangemäß mittelfristig erwarteten Liquiditätsverlauf sind auch noch erhebliche finanzielle Risiken für den Stadthaushalt gegeben, wohl wissend, dass schon kleinere Schwankungen bei den Steuereinnahmen, bereits geringfügig wieder ansteigende Kreditzinssätze, künftig wieder rückläufige Finanzausgleichsleistungen des Landes, noch weiter ansteigende Kreisumlageforderungen oder ähnliche unvorherseh- und unbeeinflussbare Ereignisse diesen Rahmen sprengen könnten und damit unweigerlich die städtische Zahlungsfähigkeit insgesamt in Frage stellen würden.

So ist der gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2017 vorgesehene Höchstbetrag für die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erneut auch **genehmigungspflichtig** durch die Kommunalaufsicht gemäß § 110 Abs. 2 KVG, da er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß Finanzplan 2017 (=13.384.260 €) übersteigt.

5.1. Liquiditätsbetrachtung für das Haushaltsjahr 2017 mit monatlicher Vorausschau bis zum Jahresende



5.2. plangemäß mittelfristig erwarteter Liquiditätsverlauf

Die mittelfristige Planvorausschau gemäß Gesamtfinanzplan 2017 weist

neben dem Finanzmittelüberschuss im Jahr 2017 von insgesamt	+3.086.900 €
für das Jahr 2018 einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt	+934.300 € ,
für das Jahr 2019 einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt	+785.800 € ,
und für das Jahr 2020 einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt	+714.700 € ,
somit für 2017 bis 2020 einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt	<u>+5.521.700 €</u>
aus.	

6. Technische Hinweise zum Haushaltskonsolidierungskonzept

Bei der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung

„7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“

sind bitte folgende technische Details zu beachten:

- Der für jede Haushaltskonsolidierungsmaßnahme vorgenommene Ausweis der „Einsparungen und Einsparungsziele/ Jahr“ beinhaltet den Ausweis der bereits realisierten Erfolge sowie der definierten Zielstellungen aus den Vergleichen der Ansätze gemäß Haushaltssatzung 2017 und deren langfristiger Fortschreibungen mit der dazu jeweils ausgewiesenen Vergleichsbasis (diese am weitesten zurückgreifend auf den Zeitpunkt vor Beginn der städtischen Haushaltskonsolidierung, dem Haushaltsansatz 2009).
- Um eine größtmögliche Transparenz im Hinblick auf die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ermöglichen, wird jeder Maßnahme die Zielstellung aus dem Konzept des Vorjahres vorangestellt.
- Für den Ausweis der jeweils kumulierten Maßnahmerealisierung wird für die bereits abgeschlossenen Haushaltsjahre auf den Erfüllungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen gemäß der gegebenenfalls noch vorläufigen Jahresergebnisse abgestellt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 werden die jährlich erzielten Teilerfolge in der Spalte „bereits erfüllt bis einschließlich voraussichtlichem Ergebnis 2015“ kumuliert ausgewiesen.

So zum Beispiel in Maßnahmen 12/ 03 auf Seite A13 (Auszug):

Budget / Kfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	die jeweilige Haushaltsgrundlage		
			bereits erfüllt, einschl. vor- Ergebn. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248
12/ 03 geä.	Reduzierung der Kulturförderung > Produkt: Kulturförderung, Nr.: 28.10.01 > Leistungen (Auszug): - Unterstützung von Personen und Vereinen sowie Kulturveranstaltungen - Förderung von Kultur- und Kunstvereinen, Schaffung von Möglichkeiten - Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veranstaltungen > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden von Kulturvereinen in Höhe von 20 TEUR ursprünglich vorerst noch aus Brauchtumsmitteln. Zudem berechnet sich infolge der vollständig eine jährliche Haushaltsentlastung von 58 TEUR. Im Übrigen betrifft > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016 > Zielstellung neu - gemäß HKK 2017	-214,1	918,0 982,1	110,0 110,0	110,0 125,0

Maßnahme
geändert
oder gege-
benenfalls
auch neu
hinzugefügt

Stand der Realisierung
einschließlich voraus-
sichtlichem Ergebnis 2015

- Die gegenüber dem Vorjahr neu in das Konzept aufgenommenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden in Spalte 1 unter der laufenden Maßnahmennummer mit dem Zusatz „neu“ und die in der Zielstellung oder in deren kalkulierter quantitativer Auswirkung geänderten oder ergänzten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit dem Zusatz „geä.“ gekennzeichnet.

- Definierte Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bleiben (sofern nicht zuvor mangels Umsetzbarkeit gestrichen) **grundsätzlich für die Gesamtlaufzeit der Haushaltskonsolidierung konzeptimmanenter Bestandteil.**
- Inhalt und Darstellung der Erfolge von Maßnahme 90/ 01 auf der Seite A 39 stellen auf die erfolgte innerstädtische Vereinheitlichung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2012 ab, berücksichtigen zudem die ab 2014 jeweils noch weiter angehobenen Realsteuerhebesätze und weisen die jährlichen Änderungen der Steueraufkommen beziehungsweise der planmäßigen Steuererwartungen gegenüber dem hierfür ausnahmsweise als Vergleichsbasis zugrunde liegenden: **Steuer-Ist-Aufkommen des Jahres 2009** aus.

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Mehrnahmen und Minderungen					
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau		
						2018	2019	2020
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de/)	45 968	40.490	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (B): e > haushaltsmäßige Auswirkung							
			Mehr-/ Mindereinnahmen zur Basis: Steuer-Ist 2009 (einschl. OT Bobb)					
	für Grundsteuer A	Ist 2009 39,0	16,3	8,0	9,0	9,0	9,0	9
	für Grundsteuer B	Ist 2009 4.838,2	3.398,0	811,8	811,8	811,8	811,8	861
	für Gewerbesteuer	Ist 2009 16.048,4	23.428,7	7.075,8	7.951,8	9.229,6	9.229,6	9.451
			abgerechnete bzw. planmäßige/ erwartete Realsteueraufkommen					
	für Grundsteuer A	Zielstellung gem. HHK 2016 249,2 HHK 2017 39,0	47,0 250,3	47,0 47,0	47,0 48,0	47,0 48,0	47,0 48,0	47 48
	für Grundsteuer B	Zielstellung gem. HHK 2016 32.270,5 HHK 2017 4.838,2	5.650,0 32.427,2	5.650,0 5.650,0	5.650,0 5.650,0	5.650,0 5.650,0	5.650,0 5.650,0	5.700 5.700
	für Gewerbesteuer	Zielstellung gem. HHK 2016 122.034,8 HHK 2017 16.048,4	23.124,0 119.719,1	23.124,0 23.124,0	25.278,0 24.000,0	25.278,0 25.278,0	25.278,0 25.278,0	25.800 25.500

planmäßige Erwartungen gemäß Haushaltssatzung 2017 gegenüber den planmäßigen Erwartungen des Vorjahres gemäß Haushaltssatzung 2016

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

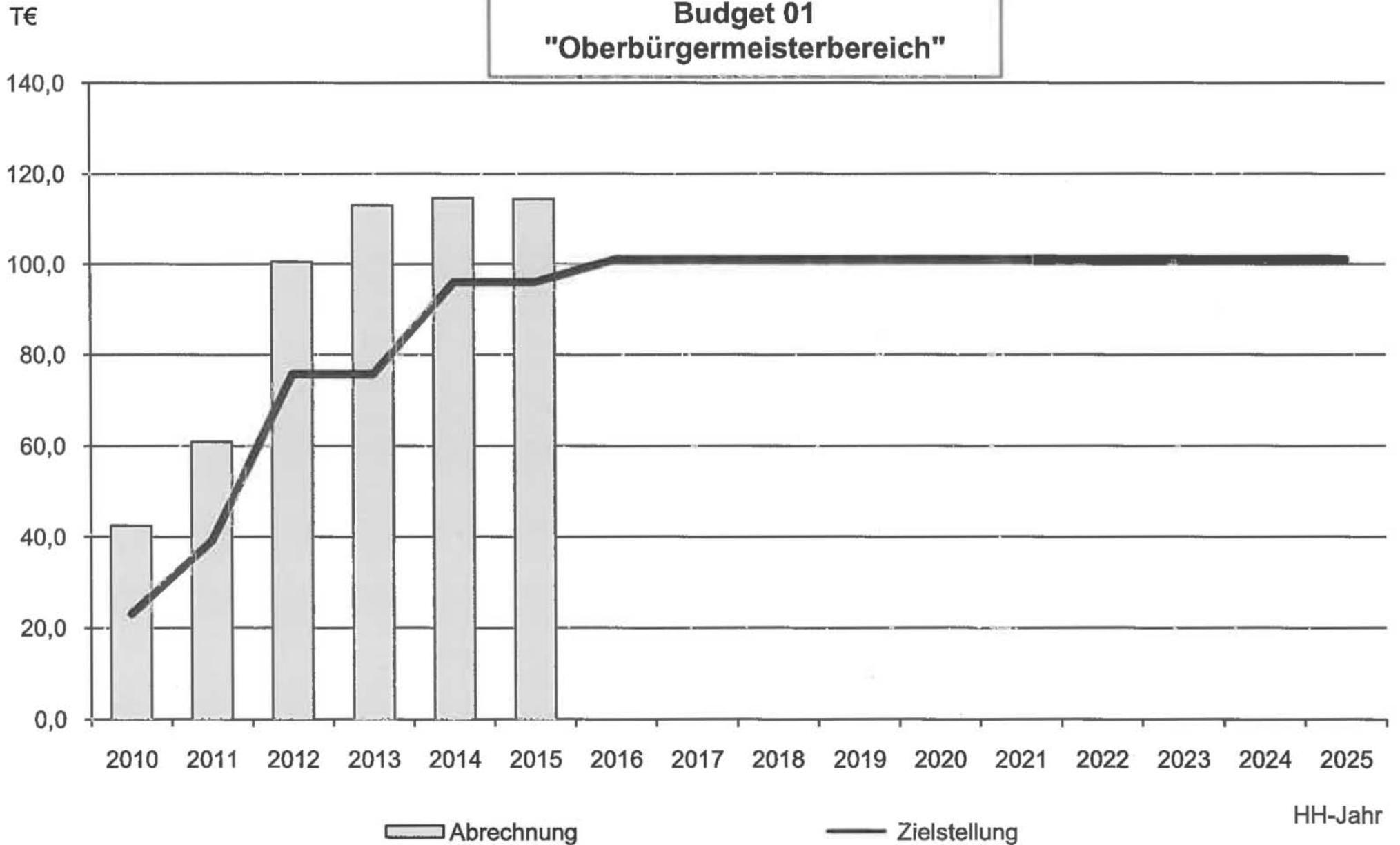
Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
2018	2019	2020				2021	2022	2023	2024	2025				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
BG 01	<u>Oberbürgermeisterbereich</u>													
01 / 01 u. / 02	Beschränkung der öffentlichen Bekanntmachungen, Mitteilungen, sonstiger Anzeigen und der Werbung > Produkt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Nr.: 11.12.03 > Erläuterung der Maßnahme: anteilige Einsparung in USK 54310.40014 > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Anzahl gebundener Stellen: --- > Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2016 > Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HKK 2017		86,4	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	221,4
		-30,0	93,3	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	243,3
	Die ursprünglichen Zielstellungen der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2010 und 2011, Einsparungen von jährlich 8 T€ bzw. von 10 T€ zu erzielen, konnten noch nicht vollständig realisiert werden. Das gelingt dann aber mit den voraussichtlichen Jahresabschlüssen 2012 und 2013 zumindest. Da auch im weiteren Verlauf, gemäß der vorläufigen Jahresabschlüsse 2014 und 2015 die jährlichen Zielstellungen jeweils übererfüllt werden konnten, wurde ab 2014 die Einsparungszielstellung betragsmäßig angepasst und auf jährlich +15 T€ erhöht. Diese erhöhte Zielstellung wurde in allen betrachteten Planjahren zumindest berücksichtigt.													
01 / 02	Beschränkung der Werbung > Produkt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Nr.: 11.12.03 > Erläuterung der Maßnahme: anteilige Einsparung in USK 54310.40014													
														---> zusammengelegt mit Maßnahme 01/01
01 / 03	Reduzierung des zentralen Fonds zur ortsteilbezogenen Bezuschussung aus dem Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen > Produkt: Pflege des örtlichen Brauchtums, Nr.: 28.10.04, USK 52921.40000 > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Anzahl gebundener Stellen: --- > Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2016 > Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HKK 2017		282,9	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	825,6
		-60,3	282,9	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	885,9
	Ab dem Jahr 2012 wird die Finanzierung aller städtischen Veranstaltungen (Produkt Nr.: 28.10.02) grundsätzlich über die Brauchtumsmittel der Ortsteile abgesichert. Die Mittel aus diesem USK, welche ursprünglich für zentrale, gesamtstädtische Maßnahmen vorgesehen wurden und nunmehr im Rahmen der städtischen Haushaltskonsolidierung auf das absolut notwendige Maß beschränkt sind, werden ab 2012 vollständig eingespart. Insofern wird die Mindestzielstellung aus dieser Maßnahme, jährlich Einsparungen von 45 T€ zu erzielen, erfüllt und ab 2012 um 15,3 T€ übererfüllt. Sie wird sodann ab 2014 bis auf den Gesamtbetrag angehoben und so gemäß der vorläufigen Jahresabschlüsse 2014 und 2015 auch umgesetzt sowie auch in allen betrachteten Planjahren eingehalten.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											gesamt	
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
						2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135		
01 / 04	Reduzierung der Verfügungsmittel der Oberbürgermeisterin und der Ortsbürgermeister > Produkt: Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich, Nr.: 11.11.01, SK 549100 > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Anzahl gebundener Stellen: --- > Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2016 > Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HKK 2017	-8,2	30,9	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	82,2
	Die freien Verfügungsmittel sowohl der Oberbürgermeisterin als auch der einzelnen Ortsbürgermeister, welche für repräsentative Zwecke bestimmt sind, werden im Jahr 2011 plangemäß jeweils um die Hälfte, das heißt, um insgesamt 4,1 T€ reduziert. Ab dem Jahr 2012 soll dann als erweiterte Zielstellung eine jährliche Einsparung von insgesamt 5,7 T€ erreicht werden. Auch diese Zielstellung wird sowohl mit den vorläufigen Ergebnissen (zumindest) als auch plangemäß für den gesamt betrachteten Folgezeitraum vollständig umgesetzt. Die kalkulatorische Vergleichsbasis bildet für diese Maßnahme der Haushaltsansatz 2010 mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von 8,2 T€.	-8,2	31,9	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	88,9
01 / 05	Beschränkung der Geschäftsaufwendungen für besondere Anlässe (darunter insbesondere: Jubiläen, Schirmherrschaften, Ehrungen, Gratulationen und Repräsentationen) > Produkt: Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich, Nr.: 11.11.01 > Erläuterung der Maßnahme: Einsparung in USK 54320.40004 > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Anzahl gebundener Stellen: --- > Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2016 > Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HKK 2017	-40,0	121,3	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	301,3
	Die Zielstellung wurde ab 2012 neu in das Konzept aufgenommen. Dabei werden die aufgrund sparsamer Mittelbewirtschaftung in den Jahren 2010 und 2011 gegenüber dem diesbezüglichen Vergleichswert zudem erzielten Einsparungen mit aufgerechnet. Die Vergleichsbasis für diese HKK-Maßnahme bildet rückblickend auf den Beginn der Haushaltskonsolidierung der Haushaltsansatz 2009 mit einem Aufkommen von 40 T€. Die ursprüngliche Zielstellung von jährlich einzusparenden 15 T€ konnte bereits im gesamt betrachteten Zeitraum gemäß der vorläufigen Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015 zumindest eingehalten werden. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 wurde die jährliche Zielstellung um noch zusätzlich einzusparende 5 T€ auf neu 20 T€ erhöht. Diese erhöhte Zielstellung wurde in allen betrachteten Planjahren zumindest berücksichtigt.	-40,0	137,8	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	337,8
	Zwischensummen für Budget 01 (5 Maßnahmen)														
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		545,9	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0	1.555,9
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			646,9	747,9	848,9	949,9	1.050,9	1.151,9	1.252,9	1.353,9	1.454,9	1.555,9		

**Budget 01
"Oberbürgermeisterbereich"**



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / I Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
BG 02	Personal und Recht													
02 / 01	Personalkosteneinsparungen													
	I) Teilzeitmodelle													
	1. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit um 10 Prozent für 5 Jahre (bis einschließlich 2014 nach MK), ab 2015 nur noch auf freiwilliger Basis wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2016	-23.108,4	136,6	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	222,1
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HKK 2017	-23.108,4	129,6	9,5	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	256,1
	3 Beschäftigte haben dauerhaft die Arbeitszeit von 40 auf 36 Stunden verkürzt. Dadurch werden jährliche Einsparungen von bereits 13,0 T€ erzielt. Im Weiteren werden die konzeptionelle Zielstellung angepasst.													
	2. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit													
	a) um 10 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2016	-23.108,4	234,5	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	612,5
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HKK 2017	-23.108,4	214,1	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	634,1
	Bisher haben 2 Beschäftigte dauerhaft die Arbeitszeit von 40 auf 30 Stunden verkürzt. Dadurch werden jährliche Einsparungen von 23,5 T€ erreicht. Im Weiteren bleibt die konzeptionelle Zielstellung bestehen.													
	b) um 20 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 07/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2016	-23.108,4	143,4	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	573,6
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HKK 2017	-23.108,4	143,4	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	621,4
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Die Erreichung der Einsparungsziele setzt voraus, dass, nachdem der Maßnahmenkatalog zum sozialverträglichen Personalabbau (Stadtratsbeschluss Nr. 057-2010) mit Ablauf des 31.12.2014 endete, Beschäftigte ihre Arbeitszeit auf freiwilliger Basis verringern. Nehmen weniger Beschäftigte Teilzeit in Anspruch, so verringern sich die Einsparungen entsprechend.												
	Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2016:	Die Zielstellungen gemäß der Punkte I) 1. und I) 2.a wurden übererfüllt bzw. anteilig erfüllt. Die Zielstellung gemäß Punkt I) 2.b kann nicht erfüllt werden. Das wird aber durch andere, zusätzliche Pk-Einsparungen kompensiert.												

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025					
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135		
II) vorzeitige Verrentung															
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2016	-23.108,4	353,1	18,2	195,4	23,0	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	2.179,1
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HHK 2017	-23.108,4	353,1	18,2	195,4	23,0	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	2.444,0
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Die Erreichung der Zielstellung setzt voraus, dass alle aufgrund ihres Geburtsdatums in Frage kommenden Beschäftigten, die bis zum Jahr 2025 das reguläre Renteneintrittsalter erreichen, die Voraussetzungen für einen vorzeitigen Renteneintritt erfüllen und eine vorzeitige Verrentung auch in Anspruch nehmen. Andernfalls verringern sich die Einsparungen entsprechend.													
		Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2015:					Die Zielstellung gemäß Punkt II) kann nur teilweise erfüllt werden. Das wird aber durch andere, zusätzliche Pk-Einsparungen kompensiert.								
III) Überleitung von 33 Verwaltungsbeschäftigten aus der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen															
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2016	-23.108,4	8.108,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	20.271,0
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HHK 2017	-23.108,4	8.108,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	21.622,4
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Maßnahme wurde umgesetzt. Die Zielstellungen werden erfüllt.													
IV) Altersteilzeitverträge und sonstige planmäßige Altersübergänge															
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2016	-23.108,4	5.917,2	1.418,3	1.507,5	1.600,1	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	20.523,1
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HHK 2017	-23.108,4	5.917,2	1.418,3	1.507,5	1.600,1	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	22.203,1
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	<ol style="list-style-type: none"> Der diesbezüglich rückläufige Zuwachs der Einsparung von Personalkosten ab 2014 erklärt sich damit, dass Altersteilzeit nur noch sehr vereinzelt in Anspruch genommen werden kann. Die enthaltene Einsparung 2010 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2009 berücksichtigt bereits die zusätzlichen Ausgaben für Einstellungen in 2009 (insbesondere Erzieherinnen und Auszubildende nach Abschluss ihrer Ausbildung) sowie für die Übernahme der Beschäftigten der ehem. Gemeinde Bobbau. 													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

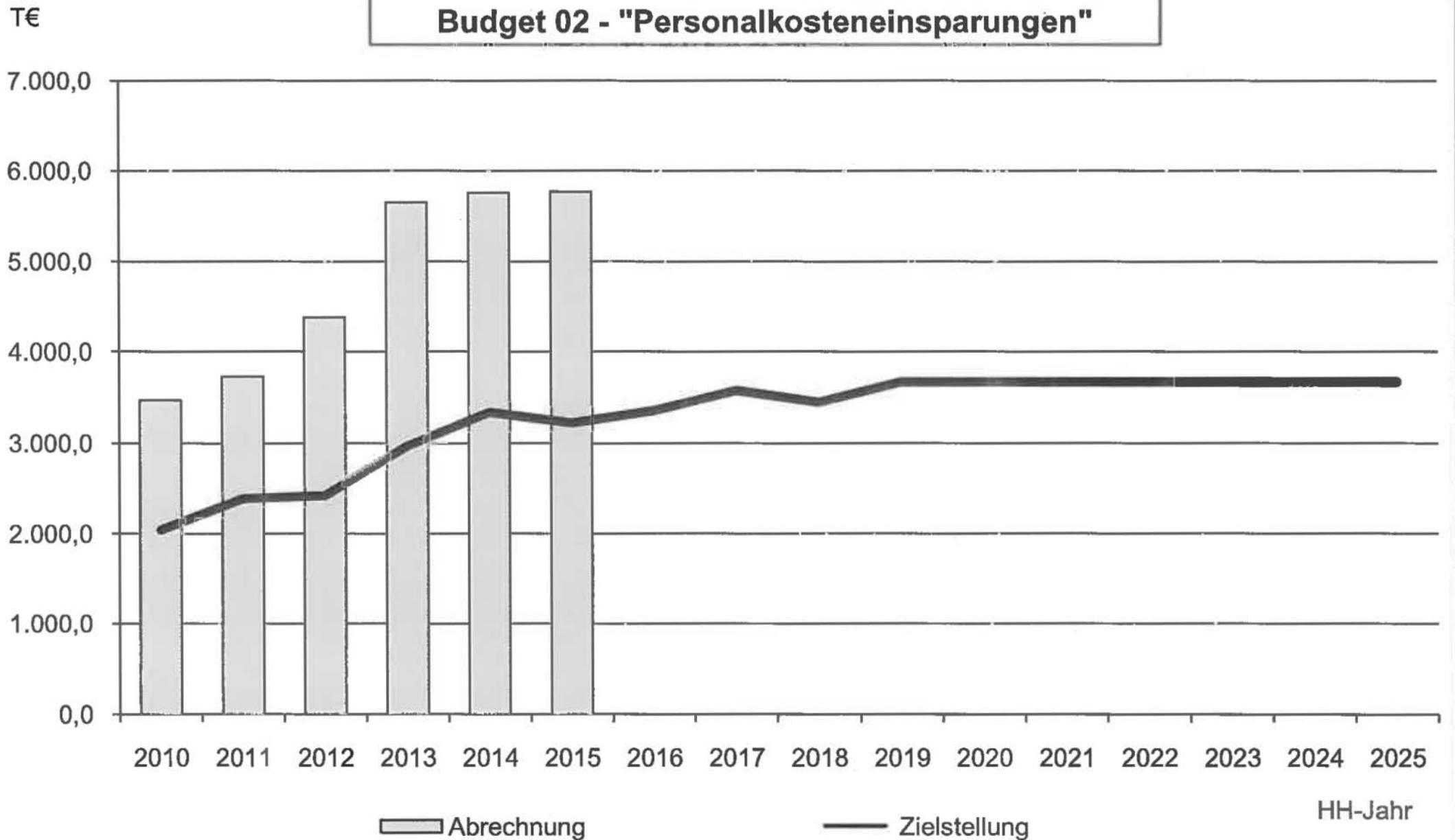
Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
V) Maßnahmen für weitergehende Personalkosteneinsparungen:														
V-1) Abfindungsregelung (Beschluss des Stadtrates Nr. 058-2010), Forcierung des Abschlusses einvernehmlicher Auflösungsstermine														
> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2016														
		-23.108,4	573,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	2.292,0
> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HHK 2017														
		-23.108,4	573,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	2.483,0
> Erläuterungen/ Bemerkungen:														
1. Die frei werdenden Stellen sind zwingend zu streichen.														
2. Voraussetzung ist die Inanspruchnahme der Abfindungsregelung durch 5 Beschäftigte im Jahr 2011. Nehmen weniger Beschäftigte diese Möglichkeit in Anspruch, so verringert sich die Einsparung entsprechend.														
Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2016: Die Zielstellung gemäß Punkt V-1) kann nicht erfüllt werden. Das wird aber durch andere, zusätzliche Einsparungen kompensiert.														
V-2) Anstreben des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, d. h. auch ohne Aufstockung und Förderung														
> Erläuterungen/ Bemerkungen:														
Diese Maßnahme bewirkt keine Verbesserungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Seit dem Tarifabschluss 2010 gilt rückwirkend zum 01. Januar 2010 der TV FlexAZ, so dass Altersteilzeitverträge ohne Aufstockungsleistungen, wie sie im Haushaltskonsolidierungskonzept für 2010 und Folgejahre angenommen wurden, nun nicht mehr in Betracht kommen. Etwaige Einsparungen nach dem TV FlexAZ würden wesentlich geringer ausfallen, zumal die in Frage kommenden Beschäftigten auch grundsätzlich bereits bei der vorzeitigen Verrentung mit Einsparungen kalkulatv berücksichtigt wurden.														
V-3) Grundsätzlicher Einstellungsstopp in den Haushaltsjahren 2010 und 2011														
V-4) Einschränkung der Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011														
> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2016														
		-23.108,4	291,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	291,6
> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HHK 2017														
		-23.108,4	291,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	291,6
> Erläuterungen/ Bemerkungen:														
Die Einsparungen werden mit Umsetzung dieser Maßnahme durch Einstellung von <i>nur zwei bis drei (statt bis 2009 sechs bis sieben)</i> neuen Auszubildenden jeweils zur Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 möglich.														
Grundsätzlich bildet die Stadt Bitterfeld-Wolfen Verwaltungsfachangestellte, Beamtenanwärter für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste aus. Bis 2009 wurden sechs bis sieben Auszubildende pro Jahr zur Ausbildung neu eingestellt. Seit 2010 ist dies erheblich eingeschränkt. Diese Beschränkung kann aufgrund dessen, dass in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Beschäftigten aufgrund des Alters ausscheiden werden, nicht mehr aufrecht erhalten werden. Vielmehr muss die Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 2017 wieder verstärkt ausbilden, um die Aufgabenerledigung auch weiterhin sichern zu können.														

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025					
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135		
V-5) Einschränkung der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011															
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2016	-23.108,4	1.393,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	4.338,0	
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HHK 2017	-23.108,4	1.393,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	4.665,2	
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Die Einsparungen werden möglich durch die Übernahme (Einstellung) von <i>nur noch zwei bis drei</i> Ausgebildeten bzw. VbE im Anschluss an ihre Ausbildung seit dem Haushaltsjahr 2010. Bisher erfolgte bei entsprechenden Leistungen in der Regel eine Einstellung im Anschluss an die erfolgreich beendete Ausbildung, zumindest (zunächst) befristet. Seit 2010 wurde nur in entsprechend eingeschränktem Umfang eingestellt. Dies kann so jedoch nicht aufrechterhalten werden, wenn die Aufgabenerledigung auch weiterhin gesichert werden soll. Es ist bedarfsgerecht auszubilden mit dem Ziel der Übernahme in ein Arbeits-/Dienstverhältnis.													
V-6) Prüfung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte															
V-7) Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenerzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs															
VI) Tarifliche Anpassungen - Diese wirken (wenn betragsmäßig negativ dargestellt) den Pk-Einsparungen entgegen.															
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2016	-23.108,4	9.176,9	-49,0	-99,0	-149,0	-249,0	-249,0	-249,0	-249,0	-249,0	-249,0	-249,0	7.385,9	
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HHK 2017	-23.108,4	11.638,4	-49,0	-99,0	-149,0	-249,0	-249,0	-249,0	-249,0	-249,0	-249,0	-249,0	9.598,4	
Der positive Betrag in Summe der (voraussichtlichen) Ergebnisse 2010 bis 2015 berechnet sich durch <u>zusätzlich</u> zu den im Einzelnen dargestellten Maßnahmen gegenüber der Basis 2009 eingesparte Personalkosten. Darunter betrifft die Steigerung gegenüber dem mit dem HKK 2016 ausgewiesenen Stand (um +2.461,5 T€) ausschließlich die noch zusätzlich erfolgten Personalkosteneinsparungen im voraussichtlichen Ergebnis 2015.															
Zwischensummen für Budget 02 (eine Maßnahme)															
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2016	-23.108,4	26.327,9	3.356,4	3.572,8	3.443,0	3.664,8	3.664,8	3.664,8	3.664,8	3.664,8	3.664,8	3.664,8	58.688,9	
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HHK 2017	-23.108,4	28.762,0	3.356,4	3.576,3	3.446,5	3.668,3	3.668,3	3.668,3	3.668,3	3.668,3	3.668,3	3.668,3	64.819,3	
	> Gesamtzielstellung HKK = Benchmark der KAB gem. Verfügung zum HH 2011 zzgl. ab 2020 kalkulierter jährlicher tariflicher Anpassung um +2,0%					-19.752,0	-19.535,6	-19.665,4	-19.443,6	-19.832,5	-20.229,1	-20.633,7	-21.046,4	-21.467,3	-21.896,7
	> Personalkosten gem. Haushaltsplan 2017	-23.108,4				-18.047,4	-18.902,2	-19.357,0	-19.574,1	-19.802,3	-20.002,3	-20.202,3	-20.402,3	-20.602,3	-20.802,3
Die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes werden auch mit dem Haushaltsansatz 2017 zumindest eingehalten. Gemäß der mittelfristigen Planvorausschau gelingt die Zielerreichung im Jahr 2019 jedoch nicht vollständig. Die auf Grundlage der im Einzelnen bezifferten Personalkosteneinsparungen plangemäß kalkulierten Personalgesamtaufwendungen können in den bisherigen Jahresergebnissen jeweils noch weiter unterschritten werden. So schließt auch das vorläufige Jahresergebnis 2015 um noch 2.461,5 T€ positiver ab, als im Konzept des Vorjahres kalkuliert. Planmäßig müssen die Haushaltsansätze kalkulatorisch auch immer noch zusätzliche Risiken mit absichern.															
	> <u>Informatorisch:</u>														
	- Finanzielle Belastungen des Haushaltes infolge von Altersteilzeitverträgen werden aus heutiger Sicht bis Ende 2016 - mit Auslaufen des letzten Vertrages - wieder entfallen.														
	- Trotz tariflicher Steigerungen konnten die konzeptionellen Zielstellungen bisher eingehalten und sogar noch übererfüllt werden.														
	- Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt derzeit bei ca. 50 Jahren und wird erwartungsgemäß noch weiter ansteigen, wenn nicht durch entsprechende Einstellungen gegengesteuert wird.														

Budget 02 - "Personalkosteneinsparungen"



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	

BG 11 Zentrale Dienste

11 / 01 Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen

> Produkt: Zentraler Service, Nr.: 11.12.01

> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e

> Anzahl gebundener Stellen: ---

> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016	-3.102,7	2.780,2	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	5.030,2
> Zielstellung neu - gemäß HHK 2017	-3.102,7	3.029,2	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	5.529,2

Als Vergleichsbasis wurde für diese Maßnahme der Zeitpunkt des Umzuges der Verwaltung in das neue Rathaus - also in das Gebäude 041 - zugrunde gelegt und wird demnach auf den 1. Nachtrag 2010 mit einem Vergleichswert in Höhe von -3.102,7 T€ abgestellt.

Die unter dieser Maßnahme realisierten Einsparungen sind insbesondere entstanden durch verringerte Personalaufwendungen, Reinigungsaufwendungen und Aufwendungen der Abfall- und Müllentsorgung. Zusätzliche positive Effekte ergaben sich durch nachhaltige Optimierung des Bestands an städtischen Dienstfahrzeugen sowie durch Optimierung deren Einsätze unter Zugrundelegung des dafür tatsächlich gegebenen Bedarfs. Erreicht wurde eine effektivere Auslastung der Fahrzeuge und damit eine noch weitere Reduzierung der laufenden Kosten.

Die Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes kann sowohl zurückliegend, gemäß der (vorläufigen) Jahresergebnisse, als auch plangemäß in 2017 - zumindest in der kalkulierten Höhe - umgesetzt werden. Allein im vorläufigen Jahresergebnis 2015 werden diesbezügliche Einsparungen um +249 T€ noch über die konzipierte Jahreszielstellung von +250 T€ hinaus erreicht. Gemäß der mittelfristigen Planvorausschau wird lediglich im Jahr 2018 die Jahreszielstellung leicht (um -66,3 T€) verfehlt. Ursache ist ein Mehrbedarf zur Wartung/ Reparatur am Gebäude bzgl. des Rathauses im OT Bitterfeld. Im Weiteren weist die Haushaltsplanung in der Differenzrechnung gegenüber der zugrundeliegenden Vergleichsbasis den folgenden Stand aus:

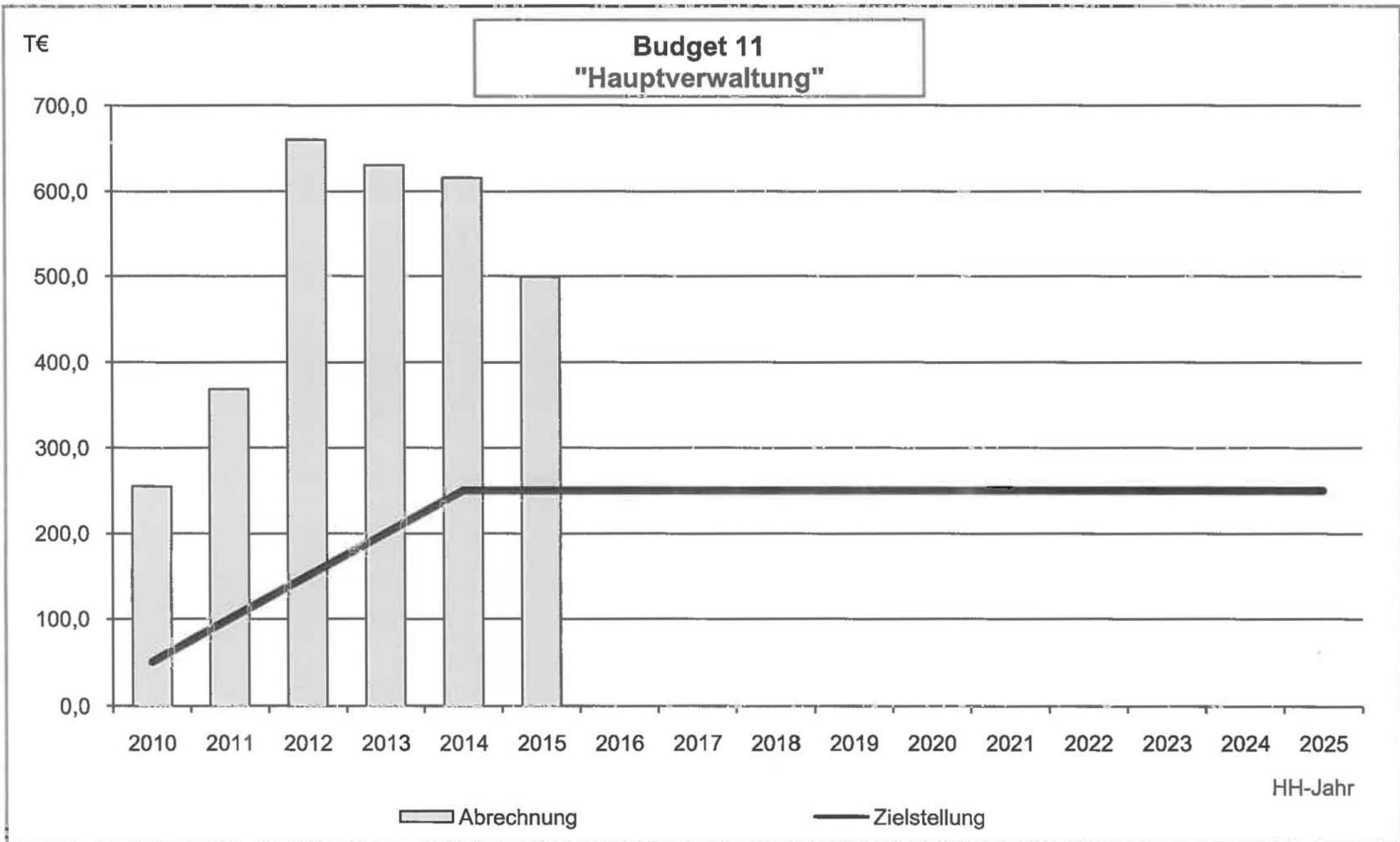
Angaben in T€	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau		
			2018	2019	2020
Zuschussverringerung plangemäß:	404,0	382,9	183,7	276,1	300,9
über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	154,0	132,9	-66,3	26,1	50,9

Eine vollständige Berücksichtigung und Aufrechnung der Einsparungen erfolgt erst mit der Abrechnung der Maßnahmeerfüllung auf der Grundlage der jeweiligen Jahresergebnisse. Bis dahin werden die planmäßigen Zielstellungen ausgewiesen und kumuliert.

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
11 / 02 geä.	Kündigung kostenpflichtiger städtischer Mitgliedschaften (wird mit abgerechnet durch Maßnahme 11 / 01; = <i>Devonzahl</i>)													
	> Produkt: Zentraler Service, Nr.: 11.12.01													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der laufenden Aufwendungen durch Einsparung von Mitgliedsbeiträgen													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Anzahl gebundener Stellen: ---													
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2016		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	(0,0)
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HKK 2017		17,2	14,6	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	(168,9)
	<u>Austritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen</u>													<u>Einsparung p.a.</u>
	- aus dem Verein Dübener Heide e.V. ab 2014 (Beschluss Nr. 076-2013 vom 17. Juli 2013),													-2.143,15 €
	- aus der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung ab 2014													-180,00 €
	- aus der Bundesvereinigung öffentliches Recht e.V. ab 2014 (Beschluss Nr. 148-2013 vom 23 Oktober 2013),													-250,00 €
	- aus dem Deutschen Städtetag ab 2015 (Beschluss Nr. 205-2013 vom 22 Januar 2014),													-10.458,00 €
	- aus Initiativkreis Bitterfeld-Wolfen e.V. (nach Auflösung) ab 2015													-1.600,00 €
	- aus dem Bitterfelder Innenstadtverein e. V. (in 2015 und 2016 noch über privaten Sponsor finanziert),													-65,00 €
	- aus dem Weinberg Campus e. V. ab 2017 (Beschluss Nr. 028-2016 vom 16. März 2016) und													-500,00 €
	- aus dem Deutschen Kinderhilfswerk ab 2017													-35,79 €
11 / 03	Reduzierung der Anzahl der Wahlbereiche für künftige Kommunalwahlen													
	> Produkt: Wahlen und Statistik, Nr.: 12.12.01													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der laufenden Aufwendungen													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Anzahl gebundener Stellen: ---													
	Neuaufnahme gemäß Empfehlung der AG HKK vom 25. März 2014													
	Die AG HKK spricht sich aus Kostengründen dafür aus, künftig <i>für die gesamte Stadt nur noch einen Wahlbereich</i> vorzusehen.													
	Ein derartiger Antrag wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2013 mit Beschluss Nr. 144-2013 zur Festlegung von Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 25.05.2014 abgelehnt. Das Stadtgebiet wurde danach in drei Wahlbereiche aufgeteilt. Für die Zukunft ist beabsichtigt, dieses Thema erneut aufzugreifen. Zur Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2016 gibt es nur einen Wahlbezirk. Kosteneinsparungen werden insofern nicht möglich sein, da ein einheitlicher Stimmzettel für die gesamte Stadt Bitterfeld-Wolfen verwendet wird.													
	Zwischensummen für Budget 11 (3 Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		3.029,2	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	5.529,2
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			3.279,2	3.529,2	3.779,2	4.029,2	4.279,2	4.529,2	4.779,2	5.029,2	5.279,2	5.529,2	



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

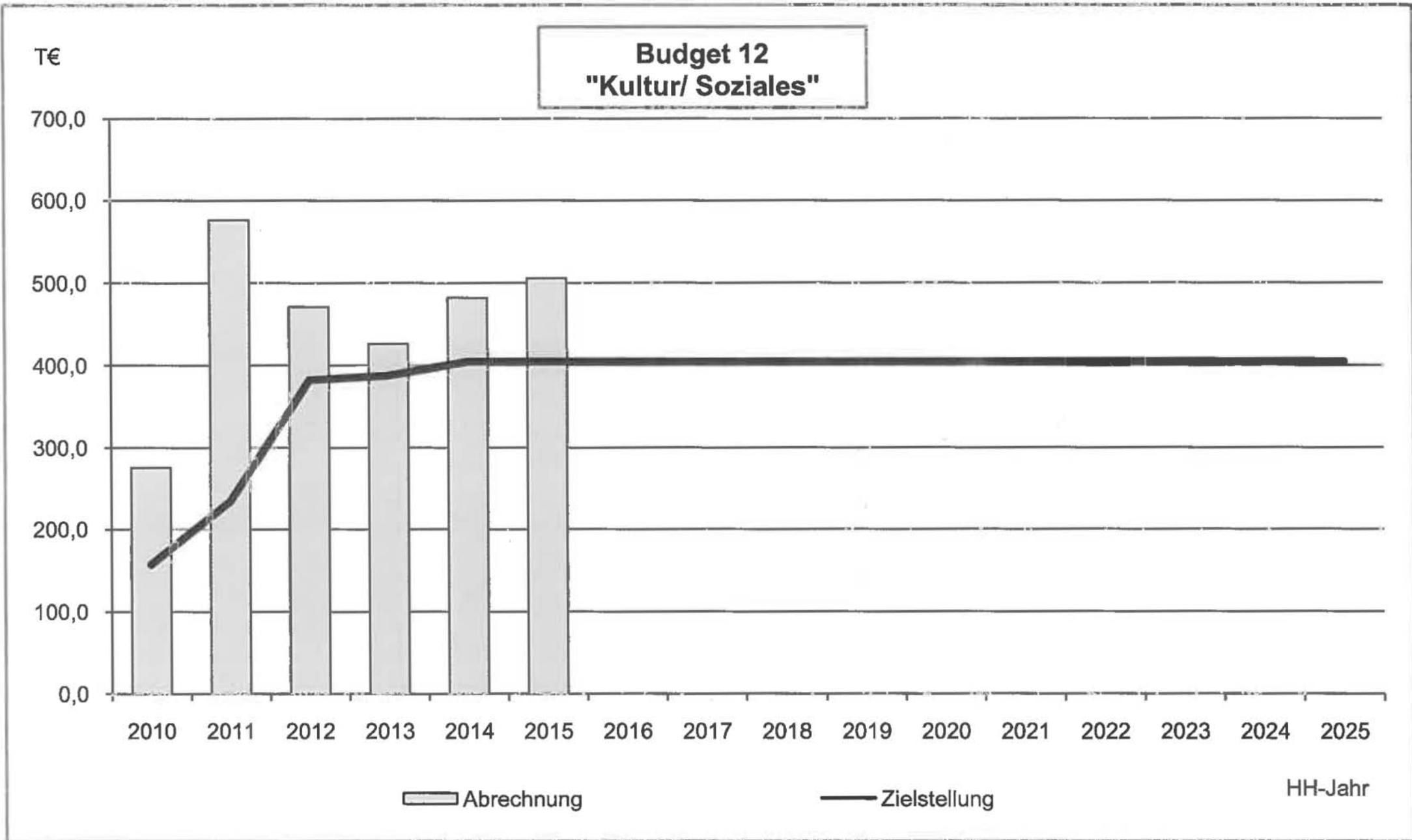
7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
BG 12	Kultur / Soziales													
12 / 01	Zuschussreduzierung für das städtische Kulturhaus													
	> Produkt:		Bereitstellung Kulturhaus, Nr.: 26.10.01											
	> Leistungen (Auszug):		- Trägerschaft und Betrieb des auch durch Dritte genutzten Veranstaltungsortes, Veranstaltungstätigkeit (Organisation und Durchführung), Besetzung der Kulturhauskasse											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Einrichtung											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e											
	> Anzahl gebundener Stellen:		2,0											
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016	-303,6	166,2	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	481,2
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2017	-303,6	-1,1	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	348,9
	Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten im Ergebnis 2010 und im voraussichtlichen Ergebnis 2011 noch mit +53,7 T€ bzw. mit +59,5 T€ deutlich übererfüllt werden. Ab dem voraussichtlichen Ergebnis 2012 wird diese positive Entwicklung jedoch überdeckt durch erfolgte Nachaktivierungen von bis dahin als Anlagen im Bau geführter Teile des Objektes (des Nordflügels und Teile der Außenanlagen) erhöht berechneter Abschreibungen sowie Sonderpostenaufösungen mit einem Saldo von jährlich ca. -50 T€. Nach vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung auch dieser erhöhten planmäßigen Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen gelingt das Erreichen der Konsolidierungszielstellung nicht mehr. Die Zielstellung wird in den vorläufigen Abschlüssen 2012 bis 2015 um insgesamt -114,3 T€ verfehlt. Die Zielerreichung gelingt auch planmäßig in den Jahren 2016 und 2017, einschließlich Planvorausschau bis 2020 nicht. Die Mindererfüllung aus dieser Maßnahme soll durch Mehreinsparungen in den Bereichen Bibliotheken (Maßnahme 12/02) und Kulturförderung (Maßnahme 12/03) zumindest wieder kompensiert werden.													
12 / 02	Zuschussreduzierung für städtische Bibliotheken													
	> Produkt:		Bereitstellung von Medien und Informationen (Bibliotheken), Nr.: 27.20.01											
			- wie z.B.: Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Kassetten, CD-Rom, CD's, Videos, Software, Internet, Noten, Graphiken für systematisch oder thematisch gegliederte Bereiche, Bestandspflege, Marktsichtung, Ausleihe, Beratung, Information, Vermittlung, Präsentation von Autoren und konzeptionierte Veranstaltungstätigkeit für verschiedene Altersgruppen											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade in den beiden städtischen Einrichtungen											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e											
	> Anzahl gebundener Stellen:		5,8											
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016	-401,1	487,4	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	1.189,4
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2017	-401,1	536,1	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	1.316,1
	Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept werden im voraussichtlichen Ergebnis 2010 mit +68,3 T€, im voraussichtlichen Ergebnis 2011 mit +132,6 T€ und im voraussichtlichen Ergebnis 2012 mit +53,0 T€ (nach vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) erfüllt, insgesamt um +75,9 T€ übererfüllt. Im ebenso noch vorläufigen Abschluss 2013 wird die Zielstellung hingegen mit einer erreichten Verbesserung von lediglich +41,8 T€ um -35,6 T€ verfehlt. Der Umsetzung standen konkrete objektive Gründe entgegen. Im Hinblick auf den Umzug in das Rathaus im Ortsteil Bitterfeld erfolgte noch die Herrichtung der erforderlichen Räumlichkeiten. Ab 2014 werden die Einsparungszielstellungen wieder deutlich übererfüllt, im vorläufigen Ergebnis 2014 mit +113,7 T€ um +35,7 T€ und im vorläufigen Ergebnis 2015 mit +126,7 T€ um +48,7 T€. Dadurch werden Mindereinsparungen unter Maßnahme 12/01 anteilig ausgeglichen.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

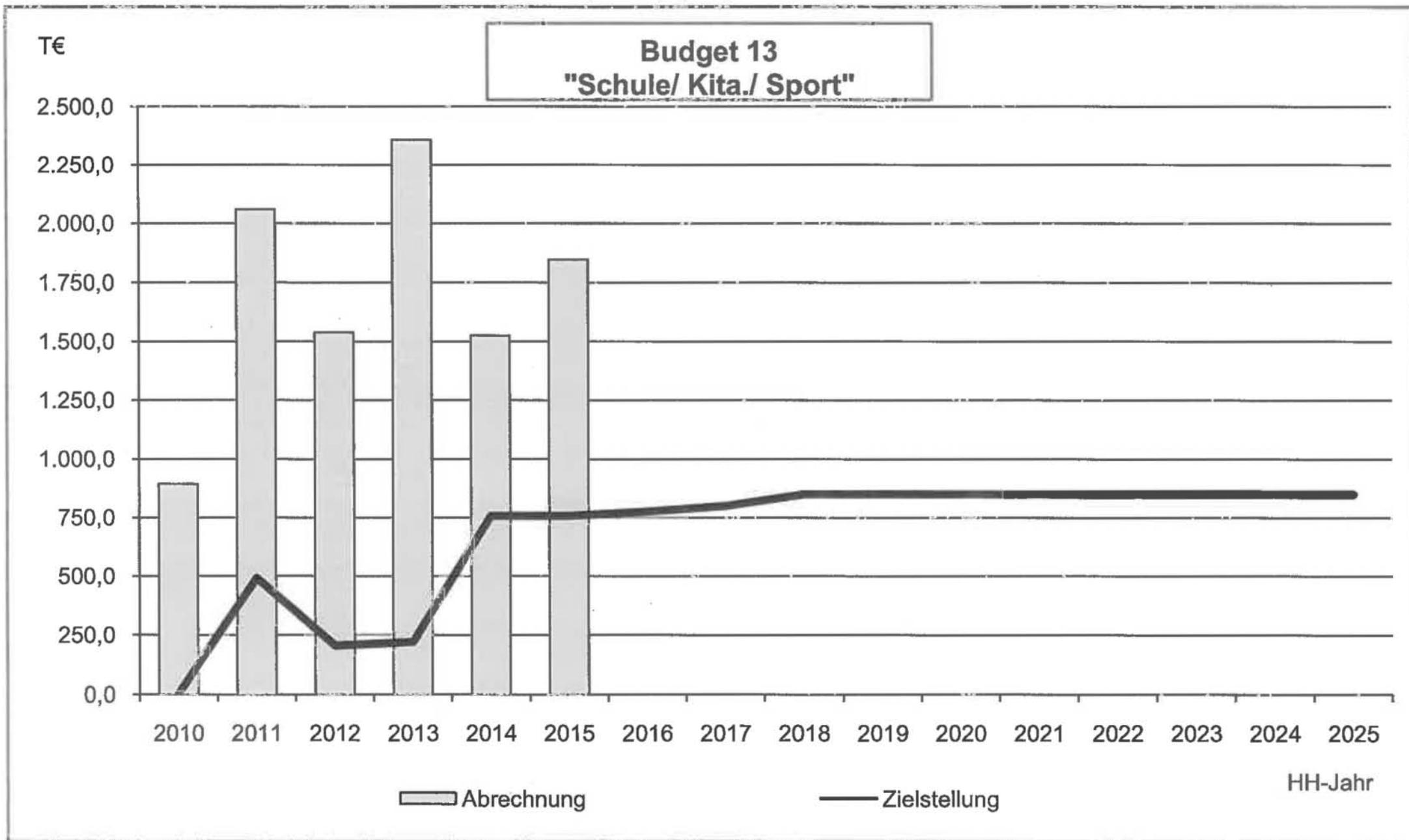
Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
12 / 03	Reduzierung der Kulturförderung													
geä.	<p>> Produkt: Kulturförderung, Nr.: 28.10.01</p> <p>> Leistungen (Auszug): - Unterstützung von Personen und Vereinen sowie Kulturveranstaltungen durch Finanzzuschüsse und/ oder Sachleistungen, - Förderung von Kultur- und Kunstvereinen, Schaffung von Möglichkeiten zur Präsentation der Vereinsarbeit - Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veranstaltungen</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; darunter sollten gegenüber einem planmäßigen Aufkommen 2009 zur zentralen Förderung von Kulturvereinen in Höhe von 20 TEUR ursprünglich vorerst noch 10 TEUR verbleiben. Diese wurden jedoch nachhaltig bis auf Null reduziert. Die Bezuschussung erfolgt jetzt aus Brauchtumsmitteln. Zudem berechnet sich infolge der vollständigen Erfassung und Zuordnung des Vermögens durch Bereinigungen bei Abschreibungen und Sonderposten eine jährliche Haushaltsentlastung von 56 TEUR. Im Übrigen betreffen die Einsparungen gegenüber 2009 verringerte Sach- und Dienstleistungen.</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p>													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016	-214,1	916,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	1.906,0
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2017	-214,1	982,1	110,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	2.217,1
	<p>Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept werden im voraussichtlichen Ergebnis 2010 mit +153,4 T€, im voraussichtlichen Ergebnis 2011 mit +161,7 T€ und im voraussichtlichen Ergebnis 2012 (nach vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) mit +146,2 T€ erfüllt, insgesamt um +164,1 T€ übererfüllt. Ebenso werden in den noch vorläufigen Abschlüssen 2013 bis 2015 die Zielstellung erreicht und um +23,8 T€ bzw. um +66,9 T€ oder um +66,1 T€ übererfüllt. Zudem sind die konzeptionellen Zielsetzungen auch für den weiteren Haushaltsverlauf zumindest in kalkulierter Höhe und somit planmäßig zumindest vollständig umgesetzt (Mehreinsparungen können kalkulatativ insofern mit zur Kompensation von Mindereinsparungen unter Maßnahme 12/01 herangezogen werden). Die jährliche Zielstellung für diese Maßnahme wird bis auf Weiteres auf insgesamt +125 T€ angehoben.</p>													
12 / 04	Zuschussreduzierung bzgl. des städtischen Jugendclubs "Club Linde" im Ortsteil Bitterfeld													
	> Produkt:	Förderung von Kindern und der Jugend, Nr.: 36.60.01, KSt.: 46000.100												
	> Leistungen (Auszug):	- Bereitstellung von Personal, Sachmitteln und der Einrichtung, - Förderung von Kindern und Jugendlichen, - Planung, Organisation u. Durchführung von Kursen, Veranstaltungen, Projekten u. Sonderaktionen für Kinder/ Jugendliche												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen mit Standort- und Trägerwechsel; Der Standortwechsel in die Dessauer Straße im OT Bitterfeld wurde auch als Grundlage für die weitere Stadtentwicklung erforderlich. Die Übergabe des Jugendclubs erfolgte sodann im Oktober 2011 in die Trägerschaft des MitNähe e.V. Parallel dazu fand der Personalübergang in andere städtische Kindereinrichtungen statt.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Anzahl gebundener Stellen:	2,0												
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016	-177,7	684,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	2.034,0
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2017	-177,7	700,6	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	2.200,6
	<p>Die ursprüngliche Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept zum 1. Nachtrag 2010, ab dem Jahr 2011 jährlich ca. 100 T€ einzusparen, konnte im Jahr 2011 noch nicht vollständig umgesetzt werden. Durch die Verzögerung des Umzugs der Einrichtung in die Dessauer Straße entstanden für das 1. Halbjahr 2011 noch zusätzliche Kosten. Die Mindereinsparungen aus dieser Maßnahme wurden durch zusätzliche Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert. Im voraussichtlichen Ergebnis 2012 verringert sich der Zuschussbedarf über die Zielstellung von 100,0 T€ hinaus um 53,7 T€ auf verbleibende -24,0 T€. Auch im vorläufigen Abschluss 2013 wird die Zielstellung erreicht bzw. um +51,9 T€ übererfüllt. Ab dem Jahr 2014 wird die Zielstellung jährlich um +50 T€ auf +150 T€ erhöht. In den vorläufigen Abschlüssen 2014 und 2015 gelingt die Zielerreichung dann ebenso und geht sogar um +15,0 T€ bzw. um + 16,6 T€ über diese Zielstellung hinaus. Für den weiteren Haushaltsverlauf werden die konzeptionellen Zielsetzungen planmäßig ebenso zumindest erfüllt.</p>													



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025					
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135		
BG 13	Schule / KiTa / Sport														
13 / 01	Zuschussreduzierung für Sporthallen und -plätze														
	<p>> Produkt: Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen, Nr.: 42.40.01</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung für Schulsport, Vereinssport und für Dritte einschließlich der Bereitstellung von Fachpersonal - Kontaktpflege zu Vereinen, Verbänden und sonstigen Sportgruppen - Unterhaltung und Pflege der Gebäude und Anlagen <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen (ab 2011, stufenweise, in Höhe von 50 - 250 T€ jährlich)</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Anzahl gebundener Stellen: 8,5</p>														
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016	-1.387,9	1.302,9	175,0	200,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	3.427,9
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2017	-1.387,9	1.548,6	175,0	200,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	3.923,6
	<p>Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept gegenüber dem Benchmark Haushaltsansatz 2009 werden im Jahresergebnis 2010 mit +163,7 T€, im voraussichtlichen Ergebnis 2011 mit +128,8 T€, im voraussichtlichen Ergebnis 2012 mit +217,1 T€, im voraussichtlichen Ergebnis 2013 mit +288,6 T€, im voraussichtlichen Ergebnis 2014 mit +347,4 T€ und im voraussichtlichen Ergebnis 2015 mit +403,0 T€ (nach zum Teil vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen und Sonderpostenaufhebungen) erfüllt, insgesamt um +986,9 T€ übererfüllt. Zudem werden die konzeptionellen Zielsetzungen auch für den weiteren Haushaltsverlauf jährlich planmäßig zumindest in der dafür kalkulierten Höhe eingehalten.</p> <p>Im August 2015 wurde rückwirkend zum 01. Juli 2015 die Zweifelderhalle (Brauereierturnhalle) im OT Bitterfeld in die Trägerschaft des Landkreises übergeben. Ab diesem Zeitpunkt muss der neue Träger alle Rechnungen und Forderungen, die diese Halle betreffen, begleichen.</p>														
13 / 02	Reduzierung der Sportförderung														
	(Teilleistung von Produkt 42.40.01, sh. Maßnahme 13 / 01 = Davonzahl)														
	> Produkt:														
	> Leistungen:														
	> Erläuterung der Maßnahme:														
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):														
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):														
	> Anzahl gebundener Stellen:														
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016	-110,0	650,9	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	(1640,9)
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2017	-110,0	650,9	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	(1750,9)
	<p>In 2010 erfolgte eine planmäßig in Höhe von 50 T€ vorgesehene Förderung des regionalen Spitzensports noch lediglich in Höhe von 9,1 T€. Ab 2011 wird auch auf eine Bezuschussung des Spitzensportes aus dem Stadthaushalt gänzlich verzichtet. Eine Bezuschussung erfolgt nunmehr aus den Brauchtumsmitteln der Ortsteile, insofern wird dadurch das Produkt im Stadthaushalt nicht zusätzlich belastet. Für das Jahr 2017 wurde davon abweichend ein direkter Zuschuss von max. 33.500 € an die Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH zu Gunsten der Nutzung des Sportbades durch den Bitterfelder Sportverein 1990 e.V. beschlossen (B. Nr. 170-2017).</p>														



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

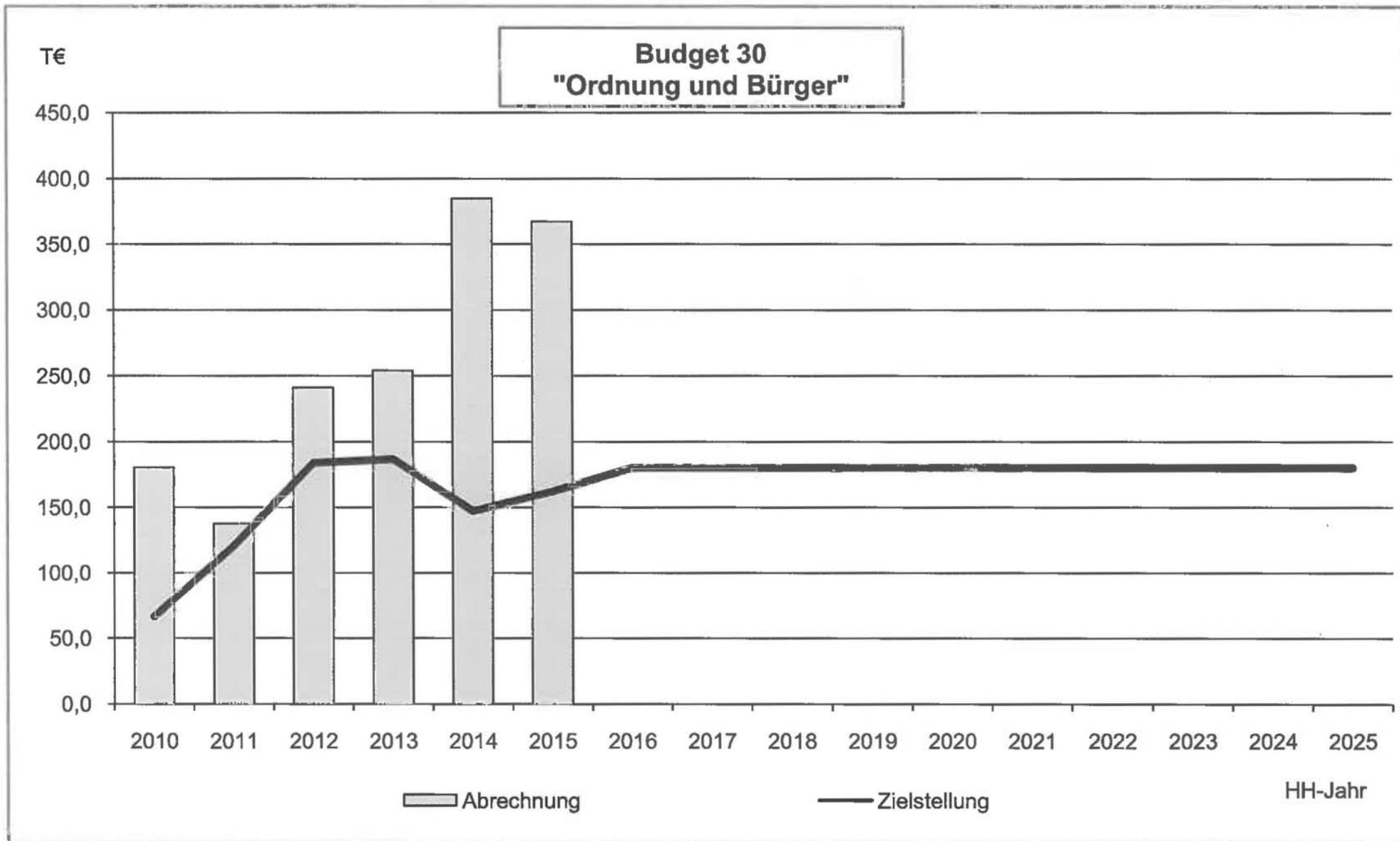
7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt		
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)													
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation							
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025						
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135			
BG 20	Finanzwesen															
20 / 01	Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)															
	> Produkt:	Haushalt, Jahresrechnung und Berichte, Nr.: 11.13.01														
	> Erläuterung / Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des analytischen Aussagegehaltes bei internen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, - Verbesserung des Berichtswesens, Voraussetzung für ein aussagekräftiges externes Benchmarking/ Vergleichsringe, - Steigerung des Kostenbewusstseins, Schaffung von Kostentransparenz, Verbesserung von Steuerung und Kontrolle, - Schaffung der kennzahlenmäßigen Grundlage für eine Kostenumlage durch Gebühren-, Beitrags- und Entgelterhebung → dadurch nachhaltige Verbesserung der Kostendeckungsgrade von Einrichtungen, Produkten und Leistungen möglich 														
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	P														
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e														
	Im Rahmen des neuen Haushalts- und Rechnungswesens wird die Kosten- und Leistungsrechnung zum unverzichtbaren Bestandteil des kommunalen Finanzmanagements. Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung ist es, die vielfältigen Beziehungen der erbrachten Leistungen mit dem jeweiligen Ressourcenverbrauch systematisch einer ergebnisorientierten Steuerung zuzuführen.															
BG 30	Ordnung und Bürger															
30 / 01	Standortoptimierung der freiwilligen Feuerwehr															
	> Produkt:	Brandschutz, Nr.: 12.60.01														
	> Leistungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Menschen und Tiere aus der Brandgefahr retten, Brände und deren Gefahren bekämpfen, Sachwerte erhalten, - Bekämpfung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen und bei Brand-/ Explosionsgefahr, - Brandschutzerziehung in Schulen und in anderen Einrichtungen, Ausbildung zum Brandschutzerzieher, Unterhaltung der Jugendfeuerwehr 														
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; dabei Prüfung auch von Möglichkeiten der Zusammenarbeit der örtlichen und der Berufsfeuerwehren auf vertraglicher Grundlage mit dem Ziel noch weiterer Kosteneinsparungen														
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P														
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e														
	> Anzahl gebundener Stellen:	23,5														
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016	-1.881,0	1.108,2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	2.008,2		
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2017	-1.881,0	1.300,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	2.300,0		
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept können nicht in allen Jahren vollständig umgesetzt werden. Das Jahr 2010 schließt mit einer Übererfüllung der Zielstellung in Höhe von +105 T€ ab. Im Jahr 2011 entfallen unvorhergesehen die Erträge aus der Feuerschutzsteuer (ca. -40 T€). In Folge dessen wird zwar eine Verbesserung gegenüber dem Benchmark erreicht, aber die Konsolidierungszielstellung insgesamt um ca. 8 T€ verfehlt. Eine Kompensation dieses Ausfalls ist dann in 2012 wieder möglich. Die Feuerschutzsteuer wird ab 2012 wieder gewährt, jetzt aber mit Zweckbindung. Gemäß vorläufigem Ergebnis 2012 beträgt die voraussichtliche Gesamtbesserung gegenüber 2009 +204,9 T€, gemäß vorläufigem Ergebnis 2013 +213,5 T€, 2014 +320,0 T€ und gemäß vorläufigem Ergebnis 2015 +291,8 T€ (nach vorerst jeweils nur kalkulativer Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen). Im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2016 und 2017 sowie der Planvorausschau bis zum Jahr 2020 ist die Erreichung der Maßnahmezielstellung															
	jährlich jeweils ebenso zumindest erreicht.															
		Zuschussverringerung plangemäß (in T€)					2016	2017	2018	2019	2020					
							Maßnahme 30 / 01	153,5	129,5	269,4	314,1	336,2				

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / I Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
30 / 02	Einsparungen bei Präsenten für Geburten und Eheschließungen													
geä.	<p>> Produkt: Personenstandswesen, Nr.: 12.22.02</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Ansatzkürzung im USK 54321.40004; ab dem Jahr 2010 werden die dafür vorgesehenen Planmittel von bisher 10 TEUR um jährlich mindestens -2 TEUR gekürzt.</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016</p> <p>> Zielstellung neu - gemäß HKK 2017</p>													
		-10,0	35,8	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	53,8
		-10,0	43,8	2,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	90,8
	<p>Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten im Jahresergebnis 2010 noch nicht vollständig umgesetzt werden. Die Abweichungen werden jedoch durch andere Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert. Ab 2011 wird die Zielstellung aus dieser Sparmaßnahme jährlich sowohl planmäßig als auch in den voraussichtlichen Jahresergebnissen im zumindest dafür vorgesehenen Maß erreicht. Gemäß der noch vorläufigen Ergebnisse betragen die Einsparungen gegenüber dem Benchmark im Jahr 2011 +6,1 TEUR und im Jahr 2012 +7,4 TEUR. Ab dem Jahr 2013 werden die Mittel dann vollständig eingespart (+10,0 TEUR). Die Zielstellung wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2017 auf 50% des Benchmarks angehoben.</p>													
30 / 03	Auflösung der Unterkünfte für Wohnungsnotfälle													
	<p>> Produkt: Betreuung von Bürgern bei Wohnungsnotfällen..., Nr.: 31.54.01, jetzt Kostenstelle 43500.000</p> <p>> Leistungen (Auszug): - Unterbringung nicht mietfähiger Personen in dafür angemieteten Objekten; - Bereitstellung eines Obdachlosenasyls sowie von Tagesunterkünften - Betreuung und Beratung von Obdachlosen oder Bürgern in Wohnungsnotfällen</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung laufender Aufwendungen, speziell bei Bewirtschaftungsaufwendungen (Sk 52410, 52413, 52415, 52420, 52422, 52430, 52440)</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Anzahl gebundener Stellen: ---</p> <p>> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016</p> <p>> Zielstellung neu - gemäß HKK 2017</p>													
		-78,0	216,1	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	918,1
		-78,0	221,5	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	1 001,5
	<p>Die ursprüngliche Zielstellung der Einrichtung von Notunterkünften bestand darin, insbesondere problembehaftete Bürger bzw. Familien, die nicht selbständig in der Lage sind, ihre täglichen Aufgaben zu erfüllen, unterzubringen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige städtische Aufgabe. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die Stadt nicht mehr in der Lage ist, den gesetzlichen Anforderungen zur Unterbringung, Betreuung und Pflege dieser Bürger zu entsprechen. Nach dem Beispiel aller anderen Kommunen werden diese Einrichtungen aufgelöst und die Bewohner würdevoll in dafür gesetzlich vorgesehenen Einrichtungen untergebracht. Als Zielstellung wurden für diese Maßnahme pauschale jährliche Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftungsaufwendungen gegenüber dem diesbezüglichen Planansatz 2009 von vorerst mindestens +5 T€ definiert. Diese Zielstellung wurde von Beginn an im jeweils betrachteten Zeitraum zumindest erfüllt. Darüber hinaus fällt bereits im vorläufigen Ergebnis 2010 der abgerechnete Erfolg der Maßnahme mit +15,8 T€ um +10,8 T€ deutlich positiver aus. In den darauf folgenden vorläufigen Abschlüssen 2011 bis 2015 erhöht sich die Maßnahmeerfüllung sukzessive auf +26,0 T€, +28,7 T€, +30,6 T€, +55,0 T€ und +65,4 T€ und es wird ab 2015 eine nahezu vollumfängliche Kostenreduktion unter Berücksichtigung noch von Betriebskostennachzahlungen erreicht.</p>													
					Zuschussverringerung plangemäß (in T€)					2016	2017	2018	2019	2020
					Maßnahme 30 / 03					78,0	78,0	78,0	78,0	78,0
	Zwischensummen für Budget 30	(3 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		1.565,3	180,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	3.392,3
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			1.745,3	1.928,3	2.111,3	2.294,3	2.477,3	2.660,3	2.843,3	3.026,3	3.209,3	3.392,3	



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

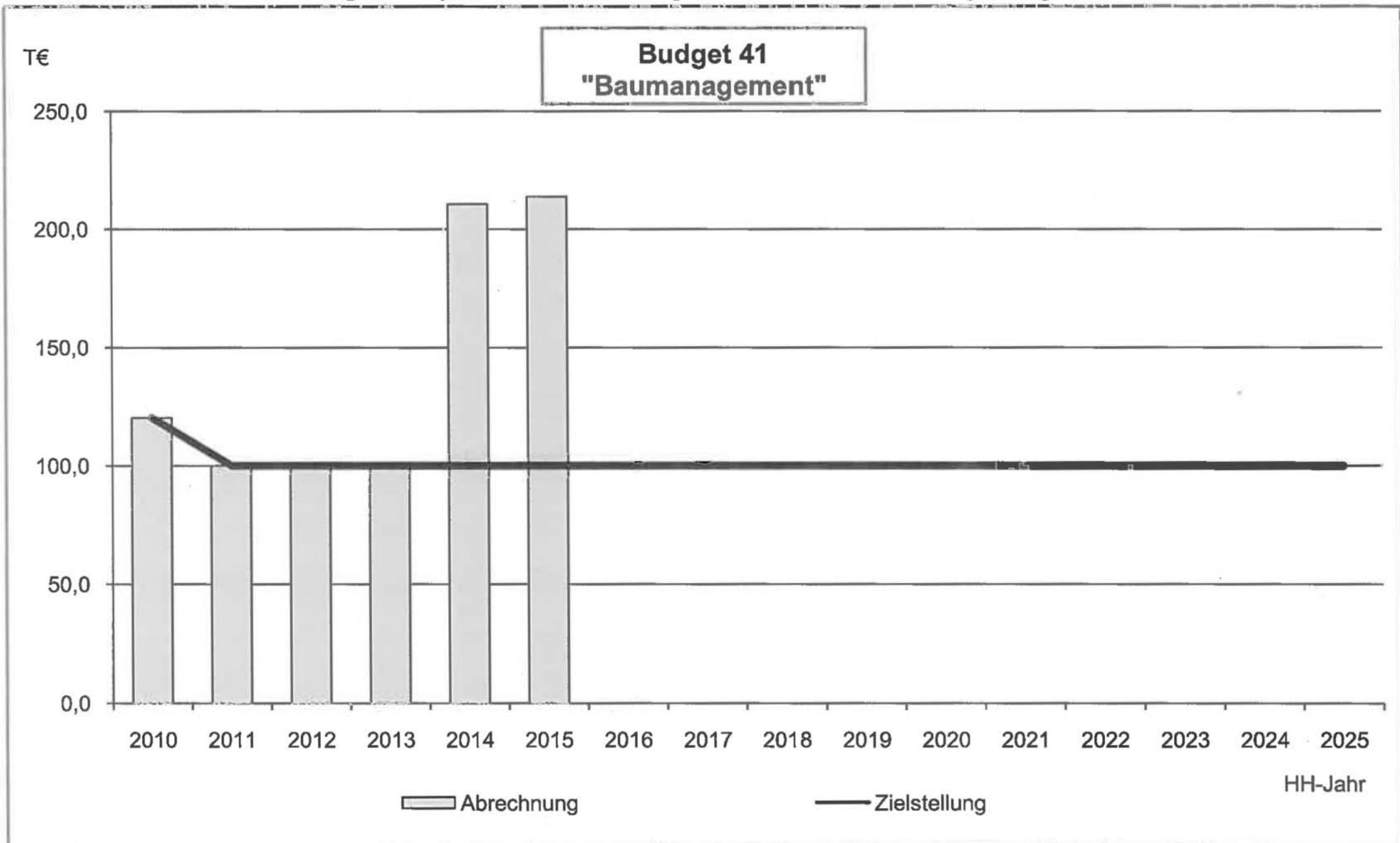
7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
BG 41	Bauwesen													
41 / 01	Reduzierung der Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten													
	> Produkt:		Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben, Nr.: 51.10.04											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung, Sachkonto Nr. 53180.40067 Der Zuschuss beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung des innerstädtischen Charakters bzgl. des Wohnumfeldes (zur Wiederbelebung der Denkmalschutzförderrichtlinien).											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e											
	> Anzahl gebundener Stellen:		---											
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016	-100,0	600,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.500,0
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2017	-100,0	600,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.600,0
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vollständig umgesetzt. Der Zuschuss zur Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten (planmäßig in 2009 in Höhe von 100 T€) wurde seit 2010 jährlich vollständig (ab 2016 zumindest planmäßig) eingespart.													
41 / 02	Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung"													
	> Produkt:		Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel, Nr.: 54.10.01											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Aufgrund der zugrundeliegenden niedrigen Förderquote werden diesbezügliche Ansätze gestrichen. Diese Maßnahme wird von der Kommunalaufsicht ausdrücklich empfohlen.											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		b											
	> Anzahl gebundener Stellen:		---											
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016	-20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2017	-20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
	Die Zielstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme zur Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung" ist mit ihrer Umsetzung im Jahr 2010 erfüllt.													
41 / 03	Senkung der Straßenbeleuchtungskosten													
	> Produkt:		Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel, Nr.: 54.10.01											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und für die Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden - zeitweises Einschränken der Leuchtstärke, ohne vollständiges Abschalten von Straßenbeleuchtungspunkten; Einsatz moderner Leuchttechnik über Dienstleistungsvertrag - Verringerung der Aufwendungen für die Stromversorgung zur Beleuchtung des Bürgerhauses/ des Wasserturmes im OT Bobbau											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e											
	> Anzahl gebundener Stellen:		---											
	- Dimmlicht: Rahmenvereinbarung wurde getroffen, Umrüstung erfolgt für alle geeigneten Anlagen im Stadtgebiet, Einsparungen werden erst nach Ablauf der jeweiligen Mietkaufzeit haushaltswirksam - Ausschreibung der Straßenbeleuchtung: derzeit werden noch letzte Daten erhoben bzw. in die Ausschreibungsunterlagen eingepflegt, Beginn des Verfahrens im IV. Quartal 2016, angestrebter Beginn des Vertragszeitraumes ist der 01.07.2017.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											gesamt
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
						2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
41 / 04	Reduzierung Winterdienst													
	<p>> Produkt: Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Winterdienst, Nr.: 54.50.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Prüfung der Straßenreinigungssatzung hinsichtlich künftig möglicher Kostensenkungen</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Anzahl gebundener Stellen: ---</p>													
	> Zielstellung bisher - gemäß HHK 2016	-250,0	110,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,6
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2017	-250,0	224,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	224,4
	<p>Empfehlung der AG HHK vom 08. April 2014; Vergleichsbasis: Haushaltsansatz 2014 mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 250 T€</p> <p>Der Winterdienst ist grundsätzlich eine städtische Pflichtaufgabe. Aus Sicht der Gefahrenabwehr dient er der Aufrechterhaltung der allgemeinen öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Fahrbahnen bei Schnee und Glätte. Da der zu leistende Winterdienst immer von der Witterungsperiode abhängig ist, ist dieser zuvor grundsätzlich nicht kalkulierbar/ planbar. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt für die Ortsteile Wolfen, Bobbau und Thalheim durch den Eigenbetrieb "Stadthof".</p> <p>Eine nachhaltige Kostenreduzierung für den Winterdienst ist sowohl aus Sicht der Haushaltssatzung 2016 als auch der Haushaltssatzung 2017 mit Vorausschau bis zum Jahr 2020 kalkulatorisch nicht darstellbar. In der Maßnahmeabrechnung auf der Grundlage der vorläufigen Ergebnisse 2014 und 2015 lagen die tatsächlichen Aufwendungen jedoch deutlich unter dem dafür herangezogenen Vergleichswert:</p> <p>- in 2014 um -110,6 T€ und</p> <p>- in 2015 um -113,8 T€</p> <p>= insgesamt um -224,4 T€</p>													
	Zwischensummen für Budget 41	(4 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		844,4	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.844,4
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			944,4	1.044,4	1.144,4	1.244,4	1.344,4	1.444,4	1.544,4	1.644,4	1.744,4	1.844,4	



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
2018	2019	2020				2021	2022	2023	2024	2025				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
BG 42	Immobilienmanagement													
42 / 01	Zuschussreduzierung für die Bereitstellung und den Betrieb von Freibädern													
	<p>> Produkt: Bereitstellung und Betrieb von Freibädern, Nr.: 42.40.02</p> <p>> Leistungen: - Bereitstellung und Betrieb des Strandbades an der Goitzsche und der Badestelle Ludwigsee in Holzweißig - Bereitstellung für private Nutzer, für Vereinssport und für Dritte; Bereitstellung von Fachpersonal, - Unterhaltung und Pflege der Gebäude, der technischen Anlagen und der Außenanlagen</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Die kalkulierten Einsparungen betreffen anteilig insbesondere die Bewirtschaftungsleistungen sowie die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten.</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Anzahl gebundener Stellen: ---</p>													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016	-106,4	464,8	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	992,2
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2017	-106,4	484,7	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	1.070,7
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden in allen Jahren vollständig umgesetzt. In den voraussichtlichen Ergebnissen 2010 bis 2015 berechnen sich darüber hinausgehende Verbesserungen von insgesamt +134,4 T€. Auch in den Planjahren 2016 und 2017 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2020 sowie kalkulatv auch darüber hinaus finden die Zielvorgaben Berücksichtigung.													
42 / 02	Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen													
geä.	<p>> Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01 und Goitzschebewirtschaftung, separat bis 2013 unter Nr. 55.10.02</p> <p>> Leistungen: - Erstellung und Umsetzung von naturschutzfachlichen, grünordnerischen und landschaftspflegerischen Fachplanungen - Planung, Bau und Verwaltung von Grün- und Parkanlagen, Spiel- und Freizeitanlagen, Straßenbegleitgrün, Springbrunnen, Tiergehegen - Objektüberwachung von Landschaftsbaum-, Baumschutz-, Gehölzschnitt-, Pflanz- und anderen Projektmaßnahmen - Bereitstellung, Erneuerung und Pflege des Stadtmobils einschließlich der Spielgeräte - Koordinierung der städtischen Abfallentsorgung und der Entsorgung von städtischem Sondermüll, der Laubaktionen sowie der Beseitigung von "wildem" Ablagerungen</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Anzahl gebundener Stellen: 4,0</p>													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016	-4.240,9	7.974,8	1.072,5	1.122,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	18.727,3
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2017	-4.240,9	8.738,4	1.072,5	1.122,5	1.250,0	1.350,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	22.233,4
	Die Maßnahme schließt die Vorgaben und abgerechneten Erfolge bezüglich der Teilmaßnahmen 42/ 03, 42/ 04, 42/ 05, 42/ 12, 42/ 13 und 42/ 14, die im Konzept separat ausgewiesen werden, mit ein. In den vorläufigen Jahresergebnissen 2010 bis 2015 werden die Vorgaben jeweils vollständig erfüllt. Es berechnen sich voraussichtliche Mittlereinsparungen von insgesamt 8.738,4 T€ und daraus Mittelmehreinsparungen, die über die konzeptionellen Zielstellungen bis 2015 hinaus gehen in Höhe von 4.259,4 T€. Auch in den Planjahren 2016 und 2017 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2020 finden die Zielvorgaben zumindest Berücksichtigung (siehe Zusatztabelle oben). In Anbetracht des weiterhin bestehenden Konsolidierungsbedarfes und der aus dieser Maßnahme bisher erzielten Erfüllungsgrade wird die jährliche Zielstellung stufenweise weiter angehoben.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025					
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135		
42 / 03	<p>Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung der städtischen Tiergehege (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)</p> <p>> Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01 (Kostenstelle 58100 "Tiergehege")</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Anzahl gebundener Stellen: ---</p> <p>> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2016</p> <p>> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HKK 2017</p>	-314,1	490,0	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	(1966,9)
		-314,1	493,0	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	(2134,0)
	<p>Der Erfolg der Maßnahme wird über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 insgesamt mit abgerechnet. Gemäß Beschluss der Arbeitsgruppe "Haushalt" vom 15.10.2013 ist die Zuschusshöhe für alle Tiergehege zusammen ab dem Jahr 2014 auf insgesamt maximal 150 T€ zu begrenzen. Diese Vorgaben werden ab 2015 vollständig umgesetzt. Im vorläufigen Ergebnis 2014 gelingt das nur anteilig aufgrund des unterjährig vollzogenen Trägerwechsels für das dritte, ehemals städtische Tiergehege - im OT Greppin - zum 01. März 2014. Im vorläufigen Ergebnis 2015 werden über die Zielstellung hinaus 3 T€ eingespart.</p> <p>Die Planzahlen für 2016 und 2017 sowie die Voausschau auf die Folgejahre weisen gegenüber der Vergleichsbasis den folgenden Stand aus:</p>	Zuschussverringering plangemäß (in T€)	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			Die voraussichtliche Mindereinsparung aus 2014 (-7,7 T€) wird durch voraussichtlich nachhaltige Mehreinsparungen in Folgejahren wieder kompensiert.							
		Maßnahme 42 / 03	167,1	167,1	167,1	167,1	167,1								
42 / 04	<p>Reduzierung der Anzahl der städtischen Tiergehege (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)</p> <p>> Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Tiergehege, Nr.: 55.10.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Anzahl gebundener Stellen: ---</p> <p>Die ehemals 3 städtischen Tiergehege wurden auf der Grundlage des neuen Betriebskonzeptes im Sinne der Tierhaltung und des Hochwasserschutzes in nunmehr freie Trägerschaft übertragen. Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 abgerechnet.</p>														
42 / 05	<p>Kostenreduzierung bei der Goitzschebewirtschaftung (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)</p> <p>> Produkt: Goitzschebewirtschaftung, Nr.: 55.10.02</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen, Zielgröße: -65,2 TEUR p.a. Die Umsetzung der Zielstellung betrifft insbesondere die Bewirtschaftungsleistungen für private Flächen. Dieses Produkt wird ab dem Haushalt 2014 nicht mehr separat dargestellt und mit dem Produkt Nr. 55.10.01 zusammengefasst.</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Anzahl gebundener Stellen: 2,5</p> <p>Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 abgerechnet.</p>														

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

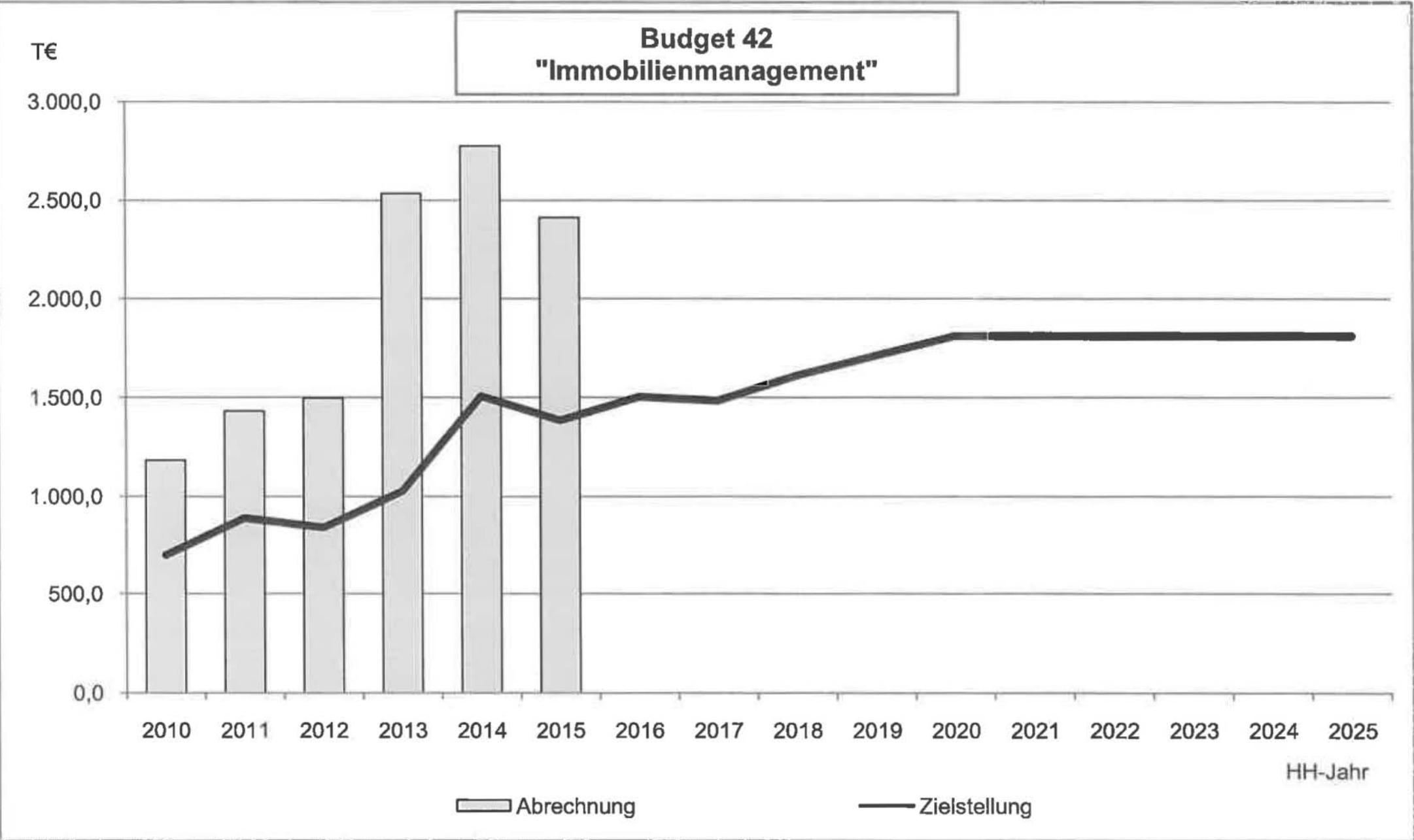
Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025					
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135		
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	b	bisherige Realisierung:												
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016	0,0	658,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	658,4
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2017	0,0	658,4	69,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	727,6
	Der ursprünglich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 avisierte Verkaufserlös in Höhe von 463,0 T€ wird durch die zusätzlich in Betracht gezogenen und z. T. bereits veräußerten Objekte: dem Verwaltungskomplex im OT Wolfen, Reudener Straße (zzgl. 100 T€), dem Bahnhof im OT Wolfen (zzgl. 25 T€) und von Grundstücken am Feldrain im OT Thalheim (insgesamt ca. 199 T€) auf insgesamt 838 T€ erhöht. Die Realisierungsstände bezüglich der einzelnen Objekte sind unterschiedlich. Sie werden in der Maßnahmeerläuterung jeweils mit ausgewiesen.														
42 / 09	Verkauf von städtischen Häusern in den OT Rödgen, Zschepkau und Bobbau														
	> Produkt: Grundstücksmanagement, Nr.: 11.15.01														
	Nach Prüfung der Machbarkeit der Veräußerung im Rahmen der bestehenden Verwalterverträge wurden die Wohngrundstücke im OT Rödgen/ Zschepkau zur Ausschreibung gebracht. Die Angebotsfrist endete am 31.10.2012. Der Verkauf scheiterte bisher mangels verwertbarer Angebote. Da es sich um bewohnte Immobilien handelt, sind Käufer nur schwer zu finden. Der Verkauf eines Wohngrundstückes in der Zschepkauer Dorfstraße ist nunmehr in 2016 erfolgt. Die anderen Grundstücke werden weiterhin auf der städtischen Internetseite zum Verkauf angeboten.														
42 / 10	Erhöhung der Gebühreneinnahmen - allgemein														
	> Erläuterung der Maßnahme: Mehrerträge durch erhöhte Gebühreneinnahmen werden auf der Grundlage zu überarbeitender und innerstädtisch vereinheitlichter Satzungen erwartet.														
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f/P														
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e														
	Für die Umsetzung der Maßnahme gibt es konkrete Vorschläge. Diesbezüglich befindet sich die Verwaltungskostensatzung der Stadt derzeit in Prüfung.														
42 / 11	Erhebung einer Gewässerumlage mittels Gewässerumlagesatzung														
	> Produkt: Öffentliche Gewässer und Grundwasserregulierung, Nr.: 55.20.02														
	> Erläuterung der Maßnahme: Die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Unterhaltungsverbände für Gewässer zweiter Ordnung mittels Gewässerumlagesatzung wird ausdrücklich von der Kommunalaufsicht gefordert. Zur Erhebung der Gewässerumlage gibt es jedoch nach wie vor Rechtsunsicherheit.														
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P														
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e														
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016	0,0	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	775,0
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2017	0,0	0,0	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	775,0
	Aufbauend auf der Satzung vom 16.12.2011 (Tag der Ausfertigung, Inkrafttreten zum 01.01.2012, SR-Beschluss Nr. 247-2011) und der Satzungsanpassung zum 12.09.2012 (1. Änderungssatzung, Anpassung der Umlagesätze, SR-Beschluss Nr. 147-2012) wurden die technischen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme eingeleitet. Mit SR-Beschluss Nr. 177-2013 vom 11.12.2013 wurde durch den Stadtrat die 2. Änderungssatzung beschlossen. Zur rechtmäßigen Erhebung der Umlage ist entsprechend Mitteilung der Unterhaltungsverbände § 6 Abs. 1 der Satzung an die Jahresbeiträge 2014 anzupassen (3. Änderungssatzung gemäß SR-B. Nr. 031-2014). Für die weitere Umsetzung müssen nun aber z.T. noch sowohl datentechnische als auch programmtechnische Schwierigkeiten einer Lösung zugeführt werden. Den realisierbaren zusätzlichen Erträgen werden voraussichtlich auch - vorerst noch nicht näher definierbare - zusätzliche Aufwendungen, insbesondere zur Klärung eventueller künftiger rechtlicher Probleme entgegenstehen. Die Rentierlichkeit der Maßnahme kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Zielstellungen wurde planmäßig in den Haushaltsjahren ab 2014 aufgenommen, diesbezügliche Eingänge sind bis 2015 aber noch nicht zu verzeichnen.														

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
42 / 12	<p>Einsparungen bei der Laubentsorgung (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)</p> <p>> Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Zielgröße: ca. -20 TEUR p.a.</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>Die Einsparungsmöglichkeiten resultieren zum einen aus den Deponiekosten und zum anderen aus einer künftigen Optimierung der Streckenlegung bei der Laubentsorgung.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 insgesamt abgerechnet.</p>													
42 / 13	<p>Reduzierung der Bewirtschaftungskosten für Grünanlagen; Strukturänderung einschließlich Wegfall des SB Goitzschebewirtschaftung ab 2012 (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)</p> <p>> Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Zielgröße: ca. -73 TEUR p.a.</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 insgesamt abgerechnet.</p>													
42 / 14	<p>Unterhaltung von Springbrunnen (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)</p> <p>> Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Generelle Einstellung der Betreibung von städtischen Springbrunnen sofern nicht Finanzierung über private Sponsoren erfolgt (gem. Empfehlung AG "Haushalt" vom 08. April 2014)</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>Als stadtbildgestaltende Elemente gehören diese Anlagen zu den Wohnqualitätsmerkmalen der Stadt. Sie sind zudem zum Teil auch technisch und ökologisch notwendig, um u.a. die Wasserqualität in stehenden Gewässern des Stadtbildes (z.B. Großer Teich in Bitterfeld, Anglerteich in Greppin, Gondelteich in der Fuhneue) aufrechtzuerhalten. Eine generelle Ab-/ Einstellung dieser Anlagen wäre mit nicht unerheblichen Folgen und Folgeaufwendungen, die die kurzfristig erzielbaren Einspareffekte durch Verzicht auf Wartungs- und Betriebsaufwendungen vermutlich erheblich überschreiten würden. Es erfolgten dazu umfangreiche Gespräche mit potentiellen Interessenten. Bislang konnten für 8 der insgesamt 16 Brunnen in 7 Ortsteilen Sponsoren gefunden werden.</p>													
42 / 15	<p>Weiterer Verkauf nicht zwingend betriebsnotwendiger Immobilien</p> <p>neu > Produkt: Grundstücksmanagement, Nr.: 11.15.01</p> <p>Geprüft wird der Verkauf der Comeniuschule (ohne den linken Teil) im OT Bitterfeld. Erste Gespräche werden dazu bereits geführt.</p>													
	<p>Zwischensummen für Budget 42 (15 Maßnahmen)</p> <p>> Konsolidierungsergebnisse / Jahr</p> <p>> Konsolidierungsergebnisse kumuliert</p>		11.832,9	1.502,8	1.558,6	1.711,1	1.836,1	1.986,1	2.036,1	2.036,1	2.036,1	2.036,1	2.036,1	30.608,1
				13.335,7	14.894,3	16.605,4	18.441,5	20.427,6	22.463,7	24.499,8	26.535,9	28.572,0	30.608,1	

Budget 42
"Immobilienmanagement"



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr												gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025					
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135		
BG 43	Stadtentwicklung	<i>Einsparungen durch Optimierung der Aufgabenerledigung durch städtische Beteiligungen und Eigenbetriebe</i>													
	> Produkt:	Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05													
	> Leistungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligungsverwaltung, mit Informations-, Dokumentations-/ Überwachungsfunktion; Beteiligungscontrolling (Finanz- und Leistungscontrolling) - Steuerung der Finanzströme zwischen der Stadt und ihren Unternehmen - Mandatsbetreuung, fachliche Unterstützung der Funktionsträger 													
	> Erläuterung der Maßnahme:	Allgemein: Umorganisation der städtischen Beteiligungen mit dem Ziel der Kosteneinsparung (i.d.R. von Betriebskostenzuschüssen)													
	<p>Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 15.12.2010 unter Beschluss Nr. 325-2010 den Grundsatzbeschluss zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen gefasst. Seit dem wurden die vorhandenen kommunalen Gesellschaften insbesondere dahingehend untersucht, ob durch die Zusammenführung von Unternehmen eine Straffung der Tätigkeitsfelder und damit Kostenreduzierungen für die Stadt insgesamt bewirkt werden können. Diverse Beschlussfassungen in kommunalen Gremien waren dazu notwendig, eine Arbeitsgruppe wurde gebildet und ein Koordinator bestimmt. Im Rahmen des Umgestaltungsprozesses ist man von den ursprünglichen Zielen, vorerst die Gesellschaften: BQP-Firmenverbund/ EWN/ IPG in zwei Gesellschaften zu bündeln, abgewichen, ebenso von der Zusammenführung aller Unternehmen zu einer Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG). Ausschlaggebend hierbei waren letztendlich die sich aufbauenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Firmenverbundes der BQP. In Reaktion darauf hat sich der Stadtrat entschieden, dass für die Bildung einer einheitlichen STEG nur die IPG und die EWN fusioniert werden, in deren Ergebnis die Stadt Bitterfeld-Wolfen alleinige Gesellschafterin ist. Auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde im Ergebnis der Umstrukturierungsaktivitäten der Verschmelzungsvertrag mit Rückwirkung zum 01.01.2013 am 18.06.2013 unterzeichnet. Damit ist der kommunale Einfluss gestärkt worden verbunden mit der Abschaffung von städtischen Doppelstrukturen.</p> <p>Als Vorgehensweise mit dem Firmenverbund BQP haben sich die Gesellschafter der BQP auf Grund der extrem schwierigen finanziellen Situation des Firmenverbundes entschieden, diesen in Liquidation zu führen. Die Abwicklung verläuft derzeit im Hinblick auf die finanziellen und zeitlichen Prämissen grundsätzlich planmäßig. Vorsorglich - für gegebenenfalls erforderliche Nachschusspflicht - gebildete Rückstellungen konnten bereits in 2014 ertragswirksam aufgelöst werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Liquidation noch bis Ende 2016 andauern wird.</p>														
	>>> <u>Einsparungen bei den städtischen Beteiligungen im Einzelnen:</u>														
43 / 01	- Kostenreduzierung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)														
	> Produkt:	Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05													
	> Erläuterung der Maßnahme:	Vorgesehen ist eine Kürzung der Leistungsentgelte bzgl. des ÖPNV auf Null Euro - erstmals ab 2015.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016	-359,3	518,6	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	3.752,3
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2017	-359,3	518,6	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	4.111,6
	<p>Auf Initiative der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Verhandlungen mit dem Unternehmen geführt und letztendlich Einigkeit über eine Reduzierung der Zahlungsleistungen erzielt. Die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgte am 09. September 2010 unter Beschluss-Nr. 193-2010. Danach soll bis Ende 2013 noch weiterhin eine jährliche Zahlung von 359.300 € erfolgen, in 2014 die Zahlung auf 200.000 € gesenkt und ab 2015 keine städtischen Zahlungen mehr geleistet werden. Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 184-2013 vom 11.12.2013 wurde dem Verkauf der Anteile an der RVB GmbH zum Nominalwert zugestimmt. Nach kommunalaufsichtlicher Genehmigung wurde dieser rückwirkend zum 01.01.2014 umgesetzt. Die Zahlungen an den RVB liefen plangemäß mit dem Jahr 2014 aus, d.h. seit 2015 sind diesbezüglich keine Zahlungen mehr geleistet worden. Die Maßnahme ist somit erfüllt, die finanziellen Auswirkungen schreiben sich jährlich weiter fort.</p>														

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
43 / 02	- Gewinnausschüttung aus Beteiligungen													
	> Produkt:	Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Erhöhung der Erträge												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016	317,0	530,8	350,0	350,0	350,0	350,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	3 930,8
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2017	317,0	433,2	350,0	350,0	350,0	350,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	4 233,2
	<p>Die für das Jahr 2010 kalkulierte Erhöhung der Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen in Höhe von 100 T€ konnte fast vollständig realisiert werden (+96,9 T€). Zugleich verringert sich die Gewinnausschüttung der KOWISA gegenüber dem Vergleichsansatz 2009 um 19,5 T€. Es berechnet sich somit insgesamt eine Aufkommensverbesserung in Höhe von +77,4 T€. Im Jahr 2011 beträgt der Zuwachs dann insgesamt zwar +86,8 T€ durch eine wieder leicht erhöhte Ausschüttung der KOWISA, die Zielstellung von +100 T€ wurde aber erneut verfehlt. Auch das Jahr 2012 schließt mit einem Zuwachs von insgesamt +86,8 T€ ab, die erhöhte Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes von +200 T€ kann nicht erreicht werden.</p> <p>Ab dem Jahr 2013 entfällt die Einbeziehung der Ausschüttung durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH aufgrund deren Einbindung in den steuerlichen Querverbund gemäß der Maßnahme Nr. 43/03. Auch im Übrigen verringert sich in den Jahresergebnissen 2013 und 2014 jeweils der Erfolg der Maßnahme. Die Ergebnisse sinken sogar insgesamt leicht unter den Benchmark aus 2009 (jeweils um -10,1 T€). Die Gesamtzielstellung bleibt aber weiterhin erhalten, entsprechende Kompensationsmöglichkeiten wurden geprüft und vorbereitet. Dazu wurden bereits Schreiben an die übrigen städtischen Gesellschaften mit der Aufforderung zur Prüfung von Gewinnausschüttungen und - sofern es möglich ist - auch gleich deren planungsseitige Einordnung versandt. Die Ausschüttungszielstellungen sind den betroffenen Unternehmen grundsätzlich bekannt. Für die Folgejahre wird an der Umsetzung der Maßnahme weiter gearbeitet.</p> <p>Die Realisierbarkeit von Gewinnausschüttungen aus städtischen Beteiligungen ist zum einen immer auch im Kontext zu den anderen, die städtischen Beteiligungen betreffenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu sehen. Zum anderen bilden für diese in der Regel wirtschaftlichen städtischen Beteiligungen die stets veränderlichen und direkt kaum beeinflussbaren Marktbedingungen die Grundvoraussetzungen. Insofern war auch stets die Einbeziehung der beiden städtischen Wohnungsunternehmen (WBG und Neubi) mit vorgesehen. Beide Gesellschaften erzielten in den letzten Jahrsabschlüssen aber keine Jahresüberschüsse. Insofern ist zu konstatieren, dass die Umsetzung dieses Teils der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme bisher nicht möglich war. In den Haushaltsplanungen für die Folgejahre sowie in deren mittelfristiger Planvorausschau werden die diesbezüglichen Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes aber jährlich jeweils wieder in Höhe von +150 T€ mit aufgenommen.</p> <p>Für die städtische Beteiligung an der KOWISA (Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs- KG) gab es im Jahr 2015 einen Wechsel der Rechtsform, in eine Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH. Ausgangspunkt war die im Jahr 2013 erfolgte Änderung des Körperschaftssteuergesetzes in Bezug auf Anteile an Kapitalgesellschaften von weniger als 10% (sogenannte Streubesitzanteile). Diese Änderung betrifft auch die Besteuerung der von Kommunen gehaltenen Anteile an Personengesellschaften und bewirkt, dass Gesellschafter der KOWISA KG einer zusätzlichen Körperschaftsteuerbelastung unterliegen. Die Umwandlung der Gesellschaft von einer Personen- in eine Kapitalgesellschaft bewirkt, dass nach dem Rechtsformwechsel einerseits die steuerlichen Gewinne der Gesellschaft ausschließlich bei dieser besteuert werden und nur die Ausschüttungen bei den Gesellschaftern einer Besteuerung unterliegen, und andererseits die Beteiligung der Städte und Gemeinden an der KOWISA steuerlich in deren hoheitlichen Bereich fällt, so dass von den kommunalen Gesellschaftern empfangene Ausschüttungen nicht körperschaftsteuerpflichtig sind (Doppelbesteuerung wird vermieden).</p> <p>Im Jahr 2015 werden Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA sodann in Höhe von 519 T€ erzielt. Diese liegen um +202 T€ über dem Vergleichswert für diese Maßnahme aus dem Jahr 2009 und kompensieren anteilig den Ausfall der kalkulierten aber nicht möglich gewordenen Gewinnausschüttungen aus den Beteiligungen an der WBG und an der Neubi. Es verbleibt im Saldo in 2015 jedoch eine Untererfüllung aus dieser Maßnahme in Höhe von -98 T€.</p> <p>Ab 2016 erhöhen sich die konzeptionellen Zielstellungen aus dieser Konsolidierungsmaßnahme um jährlich insgesamt +50 T€ auf 350 T€ und langfristig, ab dem Jahr 2020, um weitere +50 T€ auf dann jährlich 400 T€. Die Zielstellungen werden plangemäß vollständig umgesetzt.</p>													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
43 / 03	- Reduzierung der Bezuschussung des Eigenbetriebs Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen													
	<p>> <i>Erläuterung der Maßnahme:</i> Reduzierung des jährlichen Zuschussbedarfes (ausgehend vom Zuschuss in 2009, planmäßig in Höhe von -1.313,1 TEUR); Einsparungen wurden im Wesentlichen durch Sanierungs- und Investitionsverzicht erreicht. Der erforderliche Zuschussbedarf verringert sich in 2010 um 221,3 TEUR gegenüber dem Ansatz von 2009. Er ist in dieser Höhe auch für die Folgejahre festgeschrieben. Diese jährliche Einsparung bildet insofern eine Mindestzielstellung.</p> <p>> <i>freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):</i> f + P</p> <p>> <i>ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):</i> e</p> <p>> <i>Anzahl gebundener Stellen:</i> 19,0</p> <p>> <i>Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016</i> -1.313,1 1.379,2 221,2 221,2 221,2 221,2 221,2 221,2 221,2 221,2 221,2 221,2 221,2 3.370,0</p> <p>> <i>Zielstellung neu - gemäß HKK 2017</i> -1.313,1 1.379,2 221,2 221,2 221,2 221,2 221,2 221,2 221,2 221,2 221,2 221,2 221,2 221,2 3.591,2</p>													
	<p>Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept für den ehemaligen städtischen Eigenbetrieb zur Reduzierung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse wurden vollumfänglich eingehalten. Gegenüber dem Zuschussbedarf aus 2009 verringert sich der Zuschuss im Ergebnis 2010 um 221,3 T€, im Ergebnis 2011 um 233,2 T€ und im Ergebnis 2012 um 261,1 T€.</p> <p>Ab dem Jahr 2013 wurde die Betriebsform gewechselt und die Bäder in eine städtische Bäder-GmbH überführt.</p> <p>- Steuersparmodell Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgten Untersuchungen hinsichtlich eines Trägerwechsels für den städtischen Eigenbetrieb "Freizeitforum". Daraufhin wurde am 19.04.2012 unter Beschluss Nr. 068-2012 vom Stadtrat die Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH beschlossen. Die Umsetzung basiert auf dem Bescheid des Finanzamtes vom 08. Dezember 2011. Darin wurde das Vorliegen des dafür maßgeblichen Kriteriums einer "engen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung" bestätigt, woraufhin die Ergebnisse der Bäder und der Stadtwerke im Rahmen einer zu begründenden Organschaft überhaupt erst miteinander verrechnet werden können. Für die Umsetzung des Vorhabens wurde eine Sonderarbeitsgruppe des Stadtrates gegründet. Unter Beschluss Nr. 175-2012 wurde am 24.10.2012 die Gründung der städtischen "Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH" zum 01.01.2013 als eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt unter Auflösung des Eigenbetriebes Freizeitforum und Übertragung des Geschäftsanteiles der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH auf die neu gegründete Bädergesellschaft beschlossen.</p> <p>Der finanzielle Erfolg für den Stadthaushalt besteht nunmehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in vollständig eingesparten Betriebskostenzuschüssen an die beiden Bäder bei gleichzeitigem Verzicht auf die Gewinnausschüttung der Stadtwerke mit einem positiven Saldo von ca. +700 T€, - in einer anteiligen steuerlichen Entlastung des Stadthaushaltes (insbesondere von Kapitalertragsteuer) - in erhöhten Gewerbesteuereinnahmen und - in zusätzlichen Pachteinzahlungen von jährlich ca. 57 T€ (brutto). <p>Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Wirkungsweise der steuerlichen Effekte aus dem neu begründeten Querverbund ist ausschließlich für das Anlaufjahr 2013 anteilig noch ein städtischer Zuschuss in Höhe von 660 T€ an die Bäder-GmbH erforderlich geworden. Die Laufzeit für den steuerlichen Querverbund beträgt gemäß § 4 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages mindestens 5 Zeitjahre.</p> <p>Die mittlerweile abgeschlossenen ersten drei Wirtschaftsjahre 2013 bis 2015 bestätigen die angestellten Prognosen. Der steuerliche Verbund entfaltet Wirksamkeit und schafft verlässliche Grundlagen zur Bewirtschaftung der Bäder-GmbH auch <u>ohne städtischen Zuschuss</u>. Aus Vereinfachungsgründen wird lediglich der ursprünglich als Mindesteinsparung kalkulierte Effekt der Zuschusseinsparung betragsmäßig jährlich weiter fortgeschrieben.</p>													
43 / 04	zusammengelegt mit Maßnahme 43 / 03													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

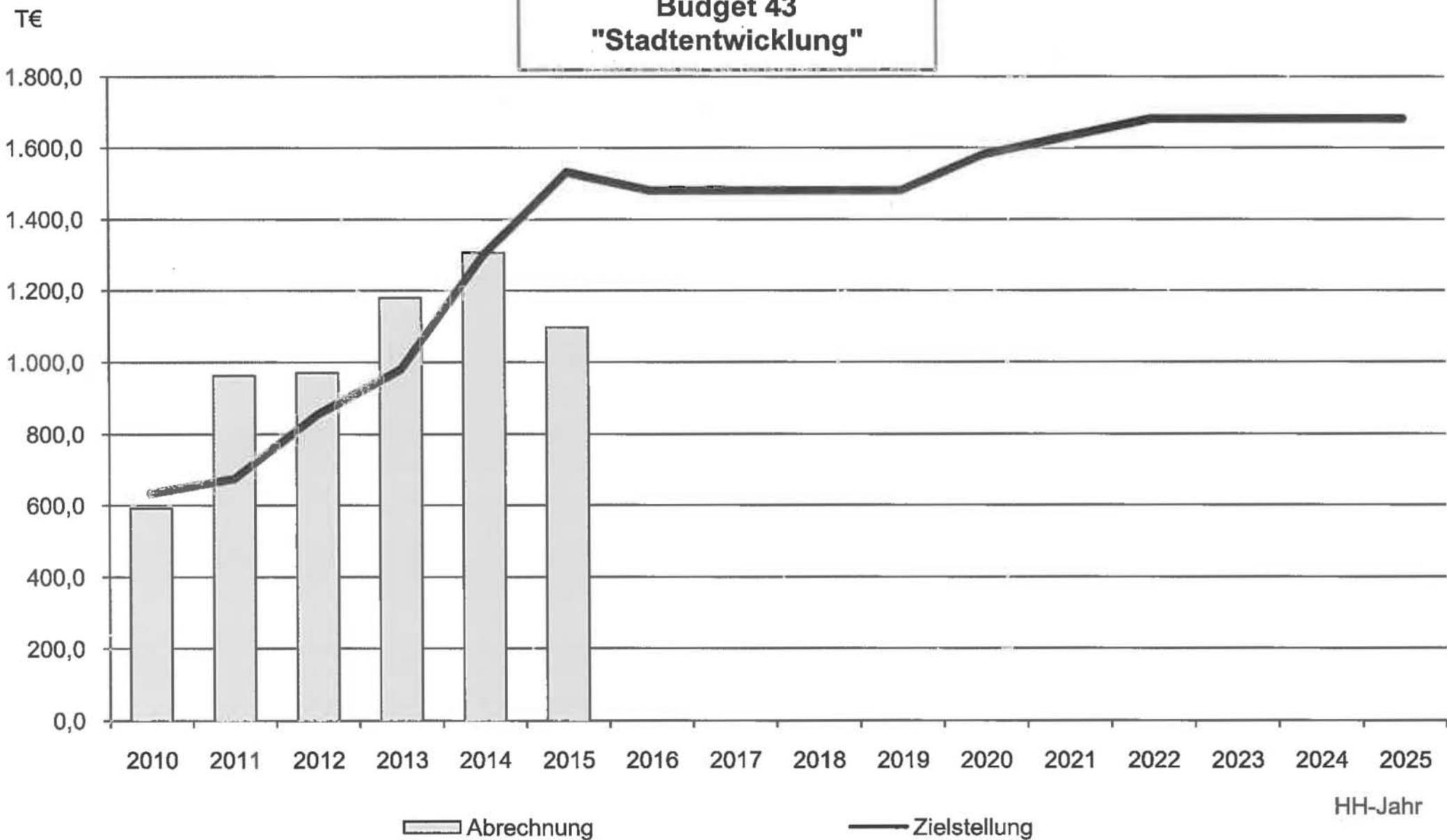
Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
43 / 06	Kostenreduzierung für besondere Feste													
	> Produkt:	Besondere Feste, Nr.: 28.10.03												
	> Leistungen:	- Einleitung von Maßnahmen zur Belebung des innerstädtischen Lebens (Ideenfindung), - gezieltes Innenstadtmarketing in Zusammenarbeit mit dem Innenstadtverein, - Organisation und Durchführung von besonderen Festen, Bearbeitung von Anträgen und Kontrolle der Veranstaltungen (Ordnungsamt)												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade der Veranstaltungen												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016	-70,5	43,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43,3
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2017	-70,5	43,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43,3
	Die Zielstellung für das Jahr 2010, eine Kostenersparnis in Höhe von 30,5 T€ zu erreichen, konnte mit dem Jahresergebnis 2010 und erzielten 43,3 T€ um 12,8 T€ oder um 42,0% deutlich übererfüllt werden. Das bisher separate Produkt mit der Nummer 28.10.03 "Besondere Feste" im Budget 43 wurde ab dem Jahr 2011 im Rahmen der Optimierung der Verwaltungsorganisation und -abläufe in das Produkt 28.10.02 "Förderung von städtischen Veranstaltungen" im Budget 12 integriert. Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden dabei übernommen. Die neu gebildete Haushaltskonsolidierungsmaßnahme besitzt die Nummer 12 / 05.													
43 / 07	Mehreinnahmen aus Konzessionsabgaben													
	> Produkt:	Konzessionen, Nr.: 53.10.01												
	> Leistungen:	- Ausarbeitung, Verhandlungsführung und Abschluss von Konzessionsverträgen und Rabattvereinbarungen - Kontrolle und Überwachung von Konzessionszahlungen im Rahmen der Versorgung der Einwohner Unter einer Konzession versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache. Als Entschädigung werden Konzessionsabgaben vom Konzessionsnehmer an den Überlasser (die Stadt) bezahlt. Konzessionsabgaben werden in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Durchleitung von Trinkwasser, Fernwärme, Energie und Gas erhoben. Vergleichsbasis im Rahmen dieses Konzeptes ist der Haushaltsansatz im Stadthaushalt im Jahr 2009.												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Zielstellung zur Ertragserhöhung von jährlich bis zu 150 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz 2009												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016	1.677,0	1.265,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	100,0	150,0	150,0	150,0		1.865,0
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2017	1.677,0	1.081,3	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	100,0	150,0	150,0	150,0	150,0	1.831,3
	Im voraussichtlichen Ergebnis 2010 wird die Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept, die Erträge gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 163,0 T€ auf 1.840,0 T€ zu erhöhen, um +285,3 T€ übererfüllt. Im voraussichtlichen Ergebnis 2011 beträgt die Übererfüllung gegenüber einem erwarteten Plus von 141,0 T€ zusätzlich erzielte +147,7 T€ und im voraussichtlichen Ergebnis 2012 gegenüber erwarteten +138,0 T€ zusätzlich erzielte +166,3 T€. Hingegen werden im voraussichtlichen Ergebnis 2013 anstatt wiederum erwarteter +138,0 T€ lediglich +51,6 T€, im voraussichtlichen Ergebnis 2014 bei angepassten Erwartungen von +100,0 T€ lediglich +72,1 T€ und im voraussichtlichen Ergebnis 2015 bei wiederum erwarteten +100 T€ dann sogar nur -83,7 T€ gegenüber dem entsprechenden Vergleichswert aus 2009 erzielt. In den Jahren 2010 bis 2015 können gegenüber dem Benchmark aus dem Jahr 2009 Aufkommenssteigerungen von insgesamt +1.081,3 T€ abgerechnet werden.													
	Aufgrund angepasster Prognosen - zum einen hinsichtlich der rückläufigen städtischen Einwohnerzahlentwicklung und zum anderen hinsichtlich negativer Entwicklungen gegenüber dem kalkulierten Verbrauch in den Industrieparks (insbesondere in Anbetracht der Entwicklungen im "Solar Valley") - sind die ursprünglichen Zielvorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes voraussichtlich vorerst nicht mehr erreichbar. Ein Wiedererreichen der Höhe des Benchmarks aus 2009 und von Erträgen darüber hinaus wird voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt (mit einem kalkulierten stufenweisen Wiederanstieg ab 2020) möglich werden.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß **Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
43 / 08	Sonstige Einsparungen bezüglich städtischer Beteiligungen													
	<p>> Produkt: Beteiligungsmangement, Nr.: 11.13.05</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Durch Optimierung der Ertrags- und Kostenstrukturen bei der Erledigung städtischer Aufgaben lassen sich erforderliche Betriebskostenzuschüsse reduzieren. Die kalkulierten Einsparungen stellen insbesondere auf die städtische Beteiligung an der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ) ab. Betroffen ist von dieser Maßnahme somit insbesondere das Untersachkonto 53150.40002.</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016</p> <p>> Zielstellung neu - gemäß HKK 2017</p>													
		-245,9	158,2	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	608,2
		-245,9	142,7	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	642,7
	<p>Im voraussichtlichen Ergebnis 2010 kann der planmäßige Vorjahreswert zur Bezuschussung des TGZ noch nicht signifikant unterschritten werden (-0,1 TEUR). Im voraussichtlichen Ergebnis 2011 wird die konzipierte Zielvorgabe mit -14,5 T€ voll erfüllt. Das gelingt auch im voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2012 mit nunmehr -24,6 T€ sowie in den voraussichtlichen Ergebnissen 2013 und 2014 mit jeweils -34,5 T€ auf einen daraufhin noch verbleibenden Zuschussbedarf in Höhe von -211,4 T€. Jedoch kann die ab dem Jahr 2015 erhöhte Einsparungszielstellung von nunmehr -50 T€ im voraussichtlichen Ergebnis 2015 noch nicht erreicht werden. Das Jahr 2015 schließt im Vergleich zum Benchmark erneut mit einer Einsparung von -34,5 T€ ab. Insgesamt werden im Zeitraum von 2010 bis 2015 somit Einsparungen von -142,7 T€ erzielt.</p> <p>Eine noch weitergehende Zuschussreduzierung auf jährlich deutlich unter 200 T€ für die Gesellschafterin Stadt Bitterfeld-Wolfen ist und bleibt erklärtes Ziel.</p> <p>Die Zielvorgaben für die Wirtschaftsplnungen auch der Folgejahre sind der Gesellschaft bekannt.</p> <p>Sie werden aber voraussichtlich nicht eingehalten werden können.</p> <p>So weichen auch die Planaufkommen der Gesellschaft um jeweils 15,6 T€ von den konzeptionellen Zielstellungen ab.</p> <p>Seit Ende 2013 bereitet die drastisch verschlechterte Mietauslastung der Gesellschaft Probleme.</p> <p>Um das Ziel einer Minimierung der Ausgleichszahlungen an die TGZ GmbH zu erreichen und trotzdem die Steuerung/ Überwachung der Vorhaben/ Projekte unter Berücksichtigung der Konformität mit den Plan-kennzahlen beizubehalten, werden verschiedene Maßnahmen geprüft. Diese sollen zwar zum einen dazu beitragen, den jährlich erforderlichen Zuschuss künftig noch weiter abzusenken, zum anderen aber auch im Blick behalten, die Gesellschaft insgesamt zu stärken, die Auslastung zu erhöhen und sie gegebenenfalls breiter aufzustellen, um die Gesellschaft auch trotz der Haushaltskonsolidierung für die Stadt weiterhin erhalten zu können. Vor diesem Hintergrund wurde, um dabei auch die Zusammenarbeit zwischen dem TGZ und dem Chemiepark zu intensivieren, ein neuer Partner aus der Chemieparkgesellschaft als zweiter Geschäftsführer des TGZ angestellt. Um ca. 20 Prozent auf dann 80 Prozent soll die Auslastung des TGZ in den nächsten zwei Jahren steigen. Angestrebt wird die Ausrichtung des TGZ zum Inkubator für die organische Entwicklung des Chemieparks; verstärkt genutzt werden soll das große Potential des TGZ als "Landeplatz für Start-ups", da es unverzichtbar für die hiesige infrastrukturelle Landschaft ist.</p> <p>Weitere Erfolge der Haushaltskonsolidierung sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch die nachhaltigen Reduzierung der Umlage an den AZV und - durch die Klärung der Tragfähigkeit der Finanzierung des ZV TechnologiePark Mitteldeutschland, die dankenswerter Weise durch die wesentliche Einbringung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gelang, zu verzeichnen. - Beim ZV Goitzsche ist eine Straffung des Aufgabenprofils auf Grundlage einer erfolgten Satzungsanpassung vorgesehen. Diese wurde am 11.12.2013 unter der Beschluss-Nr. 173-2013 durch den Stadtrat beschlossen, ist nunmehr rechtskräftig und wird so auch umgesetzt. <p>Durch den Stadtrat und in seinen Ausschüssen wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung stets nach noch weiteren Optimierungspotentialen, so auch insbesondere in den nachgeordneten Einrichtungen und städtischen Beteiligungen gesucht.</p>													
	Zwischensummen für Budget 43	(8 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		6.108,7	1.480,5	1.480,5	1.480,5	1.480,5	1.580,5	1.630,5	1.680,5	1.680,5	1.680,5	1.680,5	21.963,7
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			7.589,2	9.069,7	10.550,2	12.030,7	13.611,2	15.241,7	16.922,2	18.602,7	20.283,2	21.963,7	

**Budget 43
"Stadtentwicklung"**



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	

BG 90 Zentrale Finanzen

90 / 01 Erhöhung der Realsteuereinkommen auf der Basis der bereits ab dem Haushaltsjahr 2012 innerstädtisch vereinheitlichten Realsteuerhebesätze (somit einschließlich der Maßnahme 90 / 04)

geä. > Produkt: Steuern, Nr.: 61.10.01
 > Erläuterung der Maßnahme: Der Kalkulation liegen als Vergleichsbasis die kassenmäßigen Steuereinkommen im Jahr 2009 zugrunde. Gegenübergestellt werden die Aufkommensänderungen gem. der z.T. noch vorläufigen Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2015 sowie die jährlichen planmäßigen Erwartungen gem. der Haushaltssatzungen 2016 und 2017 einschließlich Planvorausschau bis 2020 und Planfortschreibung bis 2025. Ab dem Jahr 2012 (noch vor Auslaufen der Bindungsfrist gem. der Gebietsänderungsvereinbarung) liegt für die Erhebungen ein jeweils städtisch einheitlicher Realsteuerhebesatz zugrunde (Ist der Erfolg aus Maßnahme 90 / 04). Gegenüber dem Basisjahr 2009 - mit Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen um ca. -30 Mio. € - setzt diese Konsolidierungsmaßnahme auch immer eine stete Verbesserung der Voraussetzungen zur Neuansiedlung von Unternehmen und damit der Standortfaktoren voraus.

Gewerbesteuererträge wurden im voraussichtlichen Ergebnis 2010 in Höhe von 21,5 Mio. € realisiert. Die dafür zugrunde liegende Aufkommenssteigerung ist aber außerordentlich und betrifft im Wesentlichen Nachveranlagungen aus Vorjahren ohne nachhaltig die städtische Steuerkraft zu erhöhen. Sowohl die Nachveranlagungen als auch geleistete Vorauszahlungen sind deshalb bei der Kalkulation der Steuereinkommen und der Folgewirkungen nach dem FAG für die darauf folgenden Jahre insbesondere zu würdigen. Erträge aus Gewerbesteuer wurden gemäß der vorläufigen Jahresergebnisse 2011 bis 2015 in Höhe von 17,9 Mio. €, 22,1 Mio. €, 16,6 Mio.€, 22,4 Mio. € und von 19,2 Mio. € erzielt. Der planmäßigen Kalkulation der Steuereinkommen und auch der FAG-Leistungen liegen für den gesamt betrachteten Zeitraum grundsätzlich einheitliche Restriktionen zugrunde. Im Vorfeld nicht abschätzbar sind die sich ergebenden Verschiebungen der Steuerkraftverhältnisse im Landesmaßstab und sind auch nicht evtl. Änderungen innerhalb des FAG. Letztendlich sind sowohl der Betrag an durch das Land künftig bereitzustellender Finanzausgleichsmasse als auch die künftig anzuwendenden Verteilungsmaßstäbe derzeit noch ungewiss und nicht kalkulierbar. Diese für die Stadt sozusagen rein konjunkturellen Einflüsse sind vorab ebenso wenig vorhersehbar und quantifizierbar (können kalkulatorisch deshalb ebenso wenig berücksichtigt werden) wie auch eventuelle Veränderungen der regionalen/ städtischen Wirtschaftslage. Der Kalkulation der Realsteuereinnahmen liegen ab 2014 einheitliche, erhöhte Hebesätze, aktuell

für die Grundsteuer A in Höhe von **340%**,
 für die Grundsteuer B in Höhe von **390%** und
 für die Gewerbesteuer in Höhe von **400%** zugrunde.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f
 > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e
 > haushaltsmäßige Auswirkung

Mehr-/ Mindereinnahmen zur Basis: Steuer-Ist 2009 (einschl. OT Bobbau)

für Grundsteuer A	Ist 2009	39,0	16,3	8,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	10,0	106,3
für Grundsteuer B	Ist 2009	4.838,2	3.398,0	811,8	811,8	811,8	811,8	861,8	861,8	911,8	911,8	911,8	961,8	12 066,0
für Gewerbesteuer	Ist 2009	16.048,4	23.428,7	7.075,6	7.951,6	9.229,6	9.229,6	9.451,6	9.451,6	9.951,6	9.951,6	9.951,6	10.951,6	116 624,7
														128.797,0

abgerechnete bzw. planmäßige/ erwartete Realsteuereinkommen

für Grundsteuer A	Zielstellung gem. HHK 2016	249,2	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0		
	HHK 2017	39,0	250,3	47,0	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	49,0	
für Grundsteuer B	Zielstellung gem. HHK 2016	32.370,5	5.650,0	5.650,0	5.650,0	5.650,0	5.650,0	5.700,0	5.700,0	5.750,0	5.750,0	5.750,0		
	HHK 2017	4.838,2	32.427,2	5.650,0	5.650,0	5.650,0	5.650,0	5.700,0	5.700,0	5.750,0	5.750,0	5.750,0	5.800,0	
für Gewerbesteuer	Zielstellung gem. HHK 2016	122.034,8	23.124,0	25.278,0	25.278,0	25.278,0	25.500,0	25.500,0	25.500,0	26.000,0	26.000,0	26.000,0		
	HHK 2017	16.048,4	119.719,1	23.124,0	24.000,0	25.278,0	25.278,0	25.500,0	25.500,0	26.000,0	26.000,0	26.000,0	27.000,0	

Der Erfolg der Maßnahme umfasst ein ertragsseitiges Mehraufkommen im gesamt betrachteten Zeitraum von **+128,8 Mio. €** gegenüber der einheitlichen Vergleichsbasis, dem Steuer-Ist-Aufkommen aus dem Jahr 2009. Diese Maßnahme ist damit die mit Abstand am **werthaltigste Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes**. Gegenüber der Zielstellung des Vorjahres verringert sich der bis zum Ende des Jahres 2024 kalkulierte Gesamterfolg aus dieser Maßnahme um -3.527,9 T€. Die kalkulierten Erträge sind so in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2020 vorgesehen. Die tatsächliche Realisierbarkeit bleibt abzuwarten.

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
90 / 04	<p>Anpassung der Realsteuerhebesätze bereits ab 2012 (Teilleistung von Maßnahme 90 / 01; = <i>Davonzahl</i>)</p> <p>> <i>Produkt:</i> Steuern, Nr.: 61.10.01</p> <p>> <i>Erläuterung der Maßnahme:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2011 unter der Beschluss Nr. 110-2011 die Steuersatzung 2012 beschlossen. Darin werden die Steuersätze für die Grund- und für die Gewerbesteuer im Jahr 2012 erstmals für alle Ortsteile der Stadt einheitlich festgelegt. Mit dem Beschluss werden die bis dahin in den einzelnen Ortsteilen noch unterschiedlich festgesetzten Realsteuerhebesätze entgegen der Regelung in § 7 Absatz 1 der Gebietsänderungsvereinbarung vom 29.09.2005 <u>vorzeitig vereinheitlicht</u>. Danach sollte das jeweilige Ortsrecht der aufgelösten Städte und Gemeinden - und so insbesondere auch die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer - für die Dauer von 5 Jahren weitergelten, was eine Hebesatzvereinheitlichung eigentlich frühestens zum 01.01.2013 in Aussicht stellte.</p> <p>Die Hebesatzvereinheitlichung erfolgte auf der Grundlage von § 91 Abs. 2 GO LSA, die Festsetzung separat mittels Steuersatzung gemäß § 92 Abs. 2 Ziffer 5 GO LSA. Damit wurde den Bürgern der Stadt die notwendige Rechtssicherheit für das Steuerjahr 2012 gegeben - unabhängig von einer Diskussion zum Stadthaushalt 2012 insgesamt. Mit klarstellendem Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 14. Oktober 2011 wird ein mögliches Abweichen von Regelungen in Gebietsänderungsverträgen aufgrund der Pflicht zur Haushaltskonsolidierung ausdrücklich beschrieben. Die kalkulierten Mehrerträge sind in den Einzelaufkommen von Maßnahme 90 / 01 bereits mit enthalten.</p>													
90 / 05	<p>Keine Übernahme zusätzlicher freiwilliger Leistungen</p> <p>> <i>Produkt:</i> Gesamthaushalt</p> <p>> <i>Erläuterung der Maßnahme:</i> Diese Maßnahme entspricht einer Forderung der Kommunalaufsicht des Landkreises mit der Verfügung zur Haushaltssatzung 2011. Die Forderung geht auf den Runderlass zur Haushaltskonsolidierung aus dem Jahr 1996 zurück. Ihr wird grundsätzlich entsprochen. Es lassen sich daraus aber keine direkten Haushaltsverbesserungen ableiten beziehungsweise abrechnen. Diese Maßnahme trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter.</p>													
90 / 06	<p>Weiterführung der Haushaltskonsolidierung</p> <p>> <i>Produkt:</i> Gesamthaushalt</p> <p>> <i>Erläuterung der Maßnahme:</i> Mit Beschluss des Stadtrates vom 24. August 2011 Nr.: 095-2011 wurden folgende zusätzliche Zielstellungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildung einer Kultur- und Freizeit GmbH - vorerst Vorlage eines Konzeptes mit Variantenvergleich - Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof" - vorerst Vorlage eines Konzeptes mit Variantenvergleich → Realisierungsstand: siehe Maßnahme Nr. 43 / 05 - Weiterführung der Untersuchungen zu einem Trägerwechsel für den Eigenbetrieb "Freizeitforum" = realisiert, siehe Maßnahmen Nr. 43 / 03 und 04 - Anstreben eines Trägerwechsels für die kommunalen Kindertagesstätten = realisiert, siehe Maßnahme Nr. 13 / 04 <p>Mit der Verfügung des Landkreises zur Haushaltssatzung 2011 wurde angeordnet, die Aufträge zur Prüfung dieser potentiellen konkreten Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen und die daraus resultierenden Einsparungszielstellungen ab dem Jahr 2012 mit in das Haushaltskonsolidierungskonzept aufzunehmen. Auch diese Maßnahme (Nr. 90 / 06) trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter. Sie ergänzt und vervollständigt die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die im Einzelnen im Hinblick auf ihre Umsetzung bereits im Konzept verankert sind und darin abgerechnet werden.</p>													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt																								
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)																																			
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation																													
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																												
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135																									
90 / 07	Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten bei der Aufnahme von Kassenkrediten > Produkt: Sonstige Finanzdienstleistungen, Nr.: 61.20.01 > Erläuterung der Maßnahme: Kreditkostensenkung durch möglichst langfristige Sicherung des derzeit niedrigen Zinsniveaus > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2016 > Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HHK 2017		-2.092,5	5.709,9	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	15.609,9																							
			-2.092,5	6.434,4	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	17.434,4																							
<p>In der gegenwärtig am Kreditmarkt herrschenden Zinssituation ist es möglich, durch den Einsatz von sogenannten Zinssicherungsinstrumenten ein erhebliches Potential an Zinnersparnissen zu erschließen und Zinsänderungsrisiken zumindest zeitweise zu begrenzen. Als Zinssicherungsinstrumente bei der Aufnahme von Kassenkrediten können gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 020-2012 vom 07.03.2012 ausschließlich <i>Payer-Swaps</i> und <i>EONIA-Swaps</i> zum Einsatz gebracht werden.</p> <p>Aus Gründen der erhöhten Sicherheit sollten in einem Kreditportfolio nicht variable oder Festzinsdarlehen einseitig überwiegen. Daher dürfen gemäß des Beschlusses die genannten Zinssicherungsinstrumente in Kassenkreditgeschäften lediglich bis zu einer maximalen Größenordnung von 40% des jeweils in der Haushaltssatzung festgesetzten Kassenkreditrahmens abgeschlossen werden.</p> <p>Im Hinblick auf die in den abgerechneten Jahren ermöglichte Realisierung und in Anbetracht der auch weiterhin sehr niedrigen Marktzinsen wurden im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 die Zielstellungen für die Folgejahre noch weiter erhöht. Für die Zukunft sind eventuell zudem positive Auswirkungen durch das seitens des Landes in Aussicht gestellte Stark IV-Programm (sh. auch HHK-Maßnahme Nr. 90 / 11) und durch die mit Schreiben vom 06. Mai 2015 nach § 17 Abs. 2 FAG LSA für das Jahr 2010 beantragte Zuweisung aus dem Ausgleichsstock zu erwarten.</p> <p>Das Jahr 2015 schließt dann im vorläufigen Ergebnis mit Einsparungen, die um +724,5 T€ über die konzeptionellen Zielvorgaben für 2015 hinausgehen, ab.</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>Aufwandsminderung plangemäß (in T€)</th> <th>Ansatz 2016</th> <th>Ansatz 2017</th> <th colspan="3">mittelfristige Planvorausschau</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th></th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Maßnahme 90 / 07</td> <td>1.450,5</td> <td>1.509,5</td> <td>1.410,0</td> <td>1.310,0</td> <td>1.310,0</td> </tr> <tr> <td>über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:</td> <td>350,5</td> <td>409,5</td> <td>310,0</td> <td>210,0</td> <td>210,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Zielstellungen aus dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahme wurden plangemäß sowohl im Haushaltsansatz 2016 als auch 2017 einschließlich der Planvorausschau bis 2020 aufgenommen. Planmäßig müssen aber immer auch mögliche Zinsänderungsrisiken mit berücksichtigt und abgesichert werden.</p>															Aufwandsminderung plangemäß (in T€)	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau						2018	2019	2020	Maßnahme 90 / 07	1.450,5	1.509,5	1.410,0	1.310,0	1.310,0	über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	350,5	409,5	310,0	210,0	210,0
Aufwandsminderung plangemäß (in T€)	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau																																			
			2018	2019	2020																																	
Maßnahme 90 / 07	1.450,5	1.509,5	1.410,0	1.310,0	1.310,0																																	
über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	350,5	409,5	310,0	210,0	210,0																																	
90 / 08	Durchführung einer erweiterten Hundebestandsaufnahme > Produkt: Steuern, Nr.: 61.10.01 > Erläuterung der Maßnahme: Die Notwendigkeit zur Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im Hinblick auf das Erreichen einer künftig größeren Steuergerechtigkeit und auf die Verbesserung der Hundesteuereinnahmen.																																					
<p>Im Ergebnis einer dazu erfolgten datenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie deren Nutzung gem. § 4 Abs. 1 DSGVO nur zulässig sind, wenn dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder anordnet oder soweit der Betroffene eingewilligt hat. Das heißt, dass eine derartige Erhebung personengebundener Daten nur auf freiwilliger Basis oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen kann. Nachrangiges Satzungsrecht der Gemeinden ist als Grundlage für einen solchen Grundrechtseingriff nicht ausreichend. Die Umsetzung dieser Maßnahme scheitert also am derzeitigen Landesrecht. Eine Hundebestandsaufnahme kann somit weder durch die Stadt selbst, noch durch Dritte durchgeführt werden. Die Möglichkeit, das Anliegen durch gezielte stichprobenhafte Kontrollen zu verfolgen, bleibt unbenommen.</p>																																						

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025							
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135		
90 / 09	<p>Prüfung der Erhebung weiterer Steuern, Gebühren und Entgelte, so u.a. die Einführung einer Zweitwohnungssteuer</p> <p>> Produkt: Steuern, Nr.: 61.10.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Der Stadtrat zieht im Rahmen der Beschaffung der zur Finanzierung des Haushaltes erforderlichen Finanzmittel grundsätzlich auch die Erhebung weiterer Steuern in Erwägung. In seiner Sitzung vom 11. September 2013 beschloss er die Einführung einer Zweitwohnungssteuer (Beschl.-Nr. 191-2013). Mit Erhebung einer Zweitwohnungssteuer können neben den direkten finanziellen Auswirkungen auch noch weitere positive Effekte erreicht werden, so insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Eindämmung der Anzahl von Zweitwohnungen, - die Ummeldung von Neben- zu Hauptwohnungen mit der Folge auch erhöhter Landes-/ FAG-Zuweisungen, - die Bereinigung des Melderegisters. <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016</p> <p>> Zielstellung neu - gemäß HHK 2017</p>	0,0	24,8	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	168,8	
		0,0	29,2	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	189,2	
	Die kalkulierten Einnahmen aus dieser Steuer waren anfänglich nicht konkret messbar. Es wurden daher Schätzwerte und Erfahrungswerte anderer Gemeinden zugrundegelegt. Diese Zielstellungen wurden so auch in den Haushaltsansätzen für 2016 und 2017 einschließlich der Planvorausschau bis zum Jahr 2020 erfasst. In den diesbezüglich bisher tatsächlich erfolgten Veranlagungen aus dieser Steuer bestätigen sich die planmäßigen Erwartungen. Im voraussichtlichen Ergebnis 2014, dem ersten Jahr der Steuererhebung, wird die Zielstellung mit erzielten 9,7 T€ aber noch verfehlt. Im darauf folgenden Jahr 2015 dann mit 19,5 T€ um 4,4 T€ übererfüllt.														
90 / 10	<p>Teilnahme am STARK III - Programm des Landes</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Mit dem STARK III-Programm hat das Land Sachsen-Anhalt eines der zentralen Investitionsvorhaben für die Kommunen und auch für die regionale Wirtschaft in diesem Jahrzehnt begonnen. Das STARK III-Programm regelt die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Sachsen-Anhalt. Das Programm, das von der EU erheblich gefördert wird, startete am 1. Mai 2012. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beantragte die Teilnahme am STARK III - Programm mit einem investiven Gesamtvolumen von bis zu 7 Mio. Euro.</p> <p>Davon wurde eine Maßnahme (Grundschule Steinfurth im OT Wolfen) im Haushalt 2013 mit einem Investitionsvolumen von 1.115,6 T€ und einer geplanten Förderung aus dem STARK III - Programm von insgesamt 948,2 Mio. € bereits planwirksam. Im Haushaltsjahr 2014 musste eine weitere Teilnahme am STARK III - Programm zurückgestellt werden, da eine komplementäre Finanzierung nicht zur Verfügung stand. Ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt die Aufnahme der im Rahmen des STARK III - Programmes vorgesehenen Maßnahmen mit in den städtischen Investitionsplan. In Höhe des erforderlichen Eigenanteils wird die Aufnahme geförderter (zinsloser) Darlehen vorgesehen.</p>														
90 / 11	<p>Teilnahme am STARK IV - Programm des Landes</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kommunales Entschuldungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt mit insgesamt 400 Mio. Euro Tilgung + 50 Mio. Euro Zinsen über 10 Jahre - keine Vorkontingentierung zwischen den kommunalen Gruppen wie beim STARK II-Programm - <i>bisher</i> voraussichtliche Basis = Altfehlbeträge zum 31.12.2011 bzw. Ersatzbemessungsgrundlage - Ermittlung Entschuldungsanspruch unter Berücksichtigung Steuerkraft (Leistungsfähigkeit) und Verhältnis aus Altfehlbeträgen zur laufenden Verwaltung (Vergeblichkeitsfälle) - Gemeinde überträgt Kassenkredite in Höhe ihres Anspruchs an Investitionsbank, Tilgung und Zinsen innerhalb von 10 Jahren mit Mitteln aus Ausgleichstock (FAG) - weitreichendere Konsolidierungsverträge mit Abbaupfad für Altfehlbeträge/ Kassenkredite, Anpassungen insbesondere bei Steuersätzen, Personal, Kostendeckungsgraden für freiwillige Aufgaben, Abbau von Doppelstrukturen, ggf. auch Gebietsänderungen <p>Mit dem Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 14.08.2013 wurde bekannt gegeben, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Haushaltsklausur am 30.05.2013 beschlossen hat, das STARK IV-Programm für 2014 auszusetzen. Das Programm sollte ab 2015 beginnen, sodass Zuschüsse an Kommunen frühestens ab 2016 möglich wären.</p>														

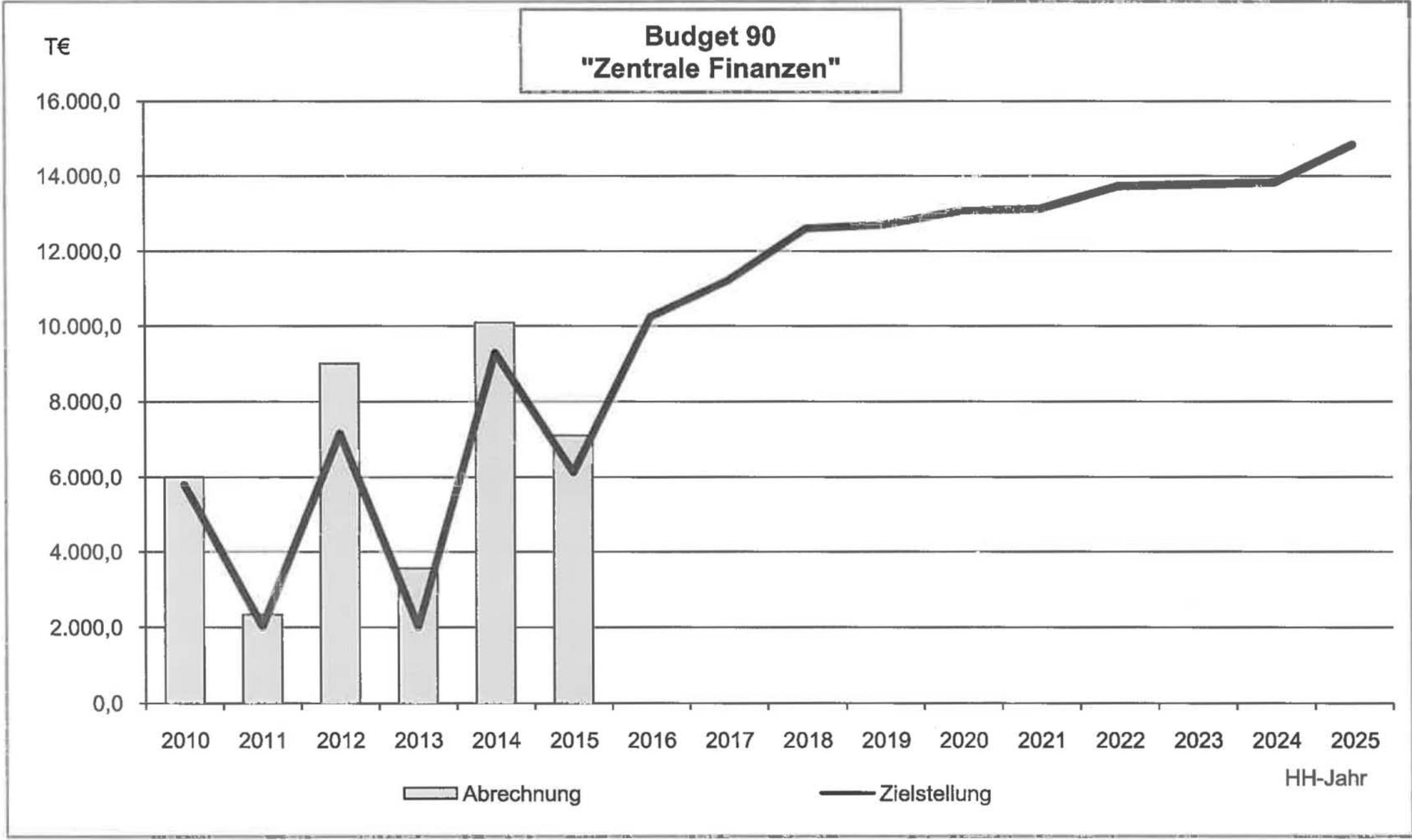
Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

7. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
2018	2019	2020				2021	2022	2023	2024	2025				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
90 / 12	Abbau von Doppelstrukturen > Erläuterung der Maßnahme:	Der Stadtrat hat am 11.09.2013 die Aufnahme neuer beziehungsweise die Erweiterung vorhandener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen (Beschl. Nr. 128-2013). Im Hinblick auf die weiterhin defizitäre Haushaltslage der Stadt folgte er damit den diesbezüglichen Aufforderungen seitens der Kommunalaufsicht und des Landes. Noch zusätzliches Konsolidierungspotential wird dabei insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben und in der Beseitigung von Doppelstrukturen gesehen. Er folgte damit zudem der Empfehlung der AG "Haushalt", die diese Thematik bereits am 10. Juli 2013 ausführlich diskutiert hat. Das im Ergebnis dieser Beratung erarbeitete Maßnahmenkonzept wird noch weiter hinsichtlich Umsetzbarkeit und Konsolidierungseffekte untersucht und dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung - gegebenenfalls in Form spezieller Einzelbeschlüsse - vorgelegt.												
90 / 13	Maßnahmeplan zur Erweiterung der Haushaltskonsolidierung aus dem Jahr 2015 > Erläuterung der Maßnahme:	Mit der Verfügung der Kommunalaufsicht vom 26. Januar 2015 wurde die Genehmigung zum Haushalt 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen nur unter der Auflage erteilt, dass die Stadt "eine verbindliche Planung mit konkreten liquiditätswirksamen Maßnahmen aufzustellen [hat], die - soweit rechtlich und tatsächlich möglich - ein Anwachsen der Liquiditätskreditanspruchnahme verhindert und zu einer unverzüglichen stufenweisen Reduzierung des in Anspruch genommenen Liquiditätskreditvolumens führt, [...] und die darin enthaltenen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen [hat]. [...] Für die in die Planung aufzunehmenden Maßnahmen sind als Maßstab in der Regel die materiellen Anforderungen der vorläufigen Haushaltsführung (§ 104 Abs. 1 KVG LSA) und des Erlasses von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes (RdErl. des MF vom 15. April 2014 - 27.10611, MBl. LSA S. 283, bzw. in der jeweils geltenden Fassung) heranzuziehen. Zusätzlich sollten die Erkenntnisse aus dem Haushaltskennzahlensystem einfließen." Zur Umsetzung der Auflagen der Kommunalaufsicht aus der Verfügung zum Haushalt 2015 beschloss der Stadtrat am 08. Juli 2015 (Beschl. Nr. 074-2015) einen Maßnahmenplan. Darin sind Zielstellungen zur Erweiterung der Haushaltskonsolidierung klar definiert. Mit deren Realisierung wurde auch soweit möglich bereits begonnen. Die Einsparungen berühren eine Vielzahl der dem Konzept zugrundeliegenden Maßnahmen. Neu aufzunehmen ist die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme: "Überarbeitung der Hundesteuersatzung" (Nr. 90 / 14).												
90 / 14	Überarbeitung der Hundesteuersatzung (gemäß lfd. Nr. 11 des Maßnahmenplans aus 2015) > Stand der Erfüllung > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): > Zielstellung bisher - gemäß HKK 2016 > Zielstellung neu - gemäß HHK 2017	Die geänderte Hundesteuersatzung wurde am 02. Dezember 2015 unter Beschluss Nr. 175-2015 im Stadtrat beschlossen. Ein Steuerertragszuwachs von jährlich +35 T€ ist möglich. Als Vergleichsbasis wird der Haushaltsansatz 2009 zugrunde gelegt.												
		0,0	0,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	315,0
		125,0	0,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	350,0
			Mehrertrag plangemäß (Angaben in T€)	Ansatz 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planvorausschau			Die Zielstellung aus dieser Maßnahme wurde in die Haushaltsplanungen für 2016 und 2017 mit aufgenommen.					
			Maßnahme 90 / 14	30,0	40,0	40,0	40,0	40,0						
Zwischensummen für Budget 90 (14 Maßnahmen)														
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr	38.104,5	10.246,4	11.223,4	12.601,4	12.701,4	13.073,4	13.123,4	13.723,4	13.773,4	13.823,4	14.924,4	167.318,5	
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert	48.350,9	59.574,3	72.175,7	84.877,1	97.950,5	111.073,9	124.797,3	138.570,7	152.394,1	167.318,5			
Konsolidierungsergebnisse / Jahr		103.750,5	18.396,6	19.692,3	21.143,0	21.589,8	22.211,8	22.361,8	23.011,8	23.061,8	23.111,8	24.212,8	322.544,0	
	in EUR/ Ew.	2.563,01	453,49	489,27	529,91	545,54	566,80	576,42	599,44	607,45	615,53	652,02		
davon	ergebniswirksame Erfolge	103.072,1	18.327,4	19.692,3	21.143,0	21.589,8	22.211,8	22.361,8	23.011,8	23.061,8	23.111,8	24.212,8	321.796,4	
und	liquiditäts-/ bilanzwirksame Erfolge	678,4	69,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	747,6	
Konsolidierungsergebnisse kumuliert		103.750,5	122.147,1	141.839,4	162.982,4	184.572,2	206.784,0	229.145,8	252.157,6	275.219,4	298.331,2	322.544,0		
	in EUR/ Ew.	2.563,01	3.011,00	3.524,14	4.084,87	4.663,86	5.276,72	5.906,73	6.568,49	7.249,29	7.945,33	8.685,71		

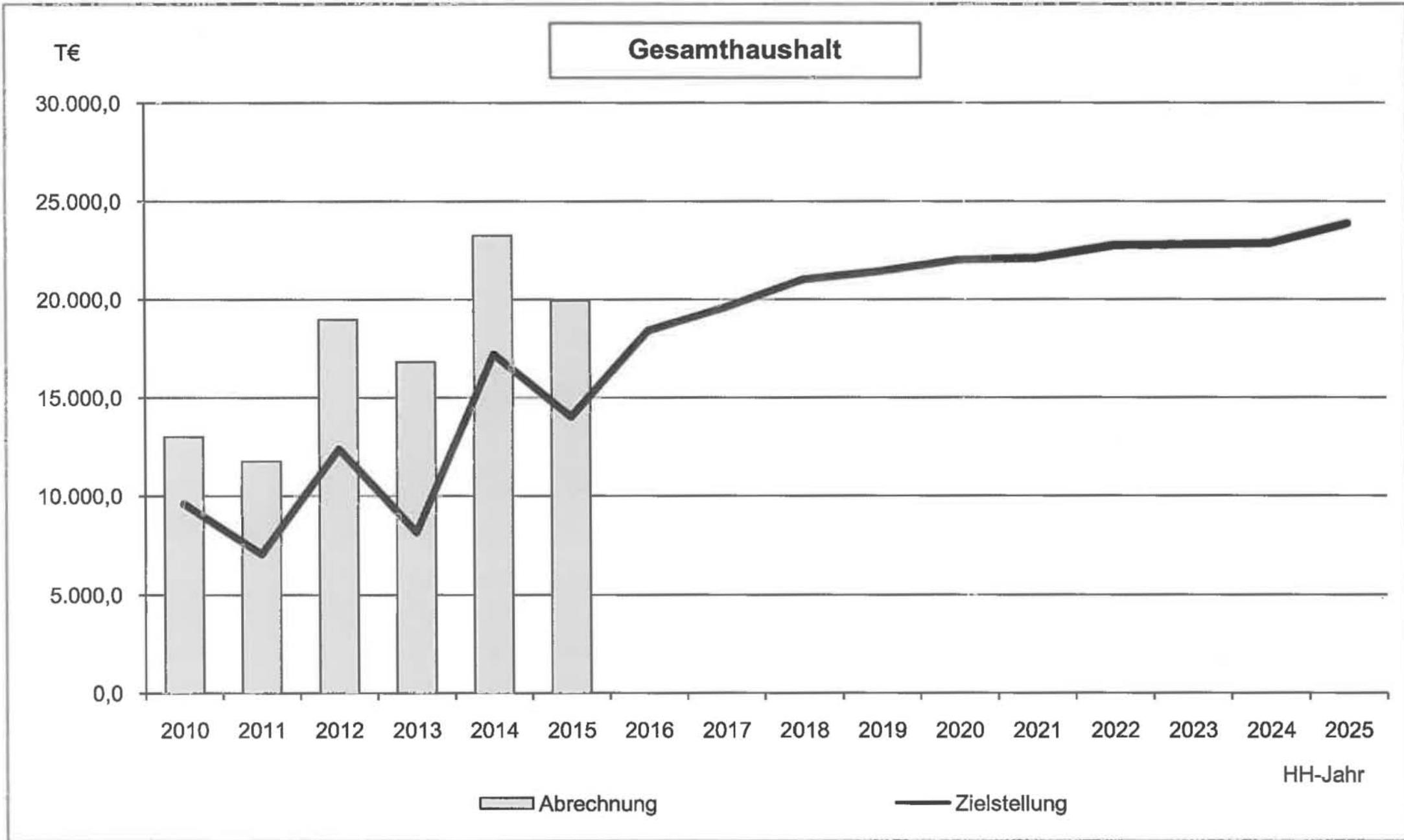
Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

> Ergebnisplan gemäß Haushaltssatzung 2017 (mit 1. Ergänzung zum 1. Entwurf 2017)

(Angaben in T€)

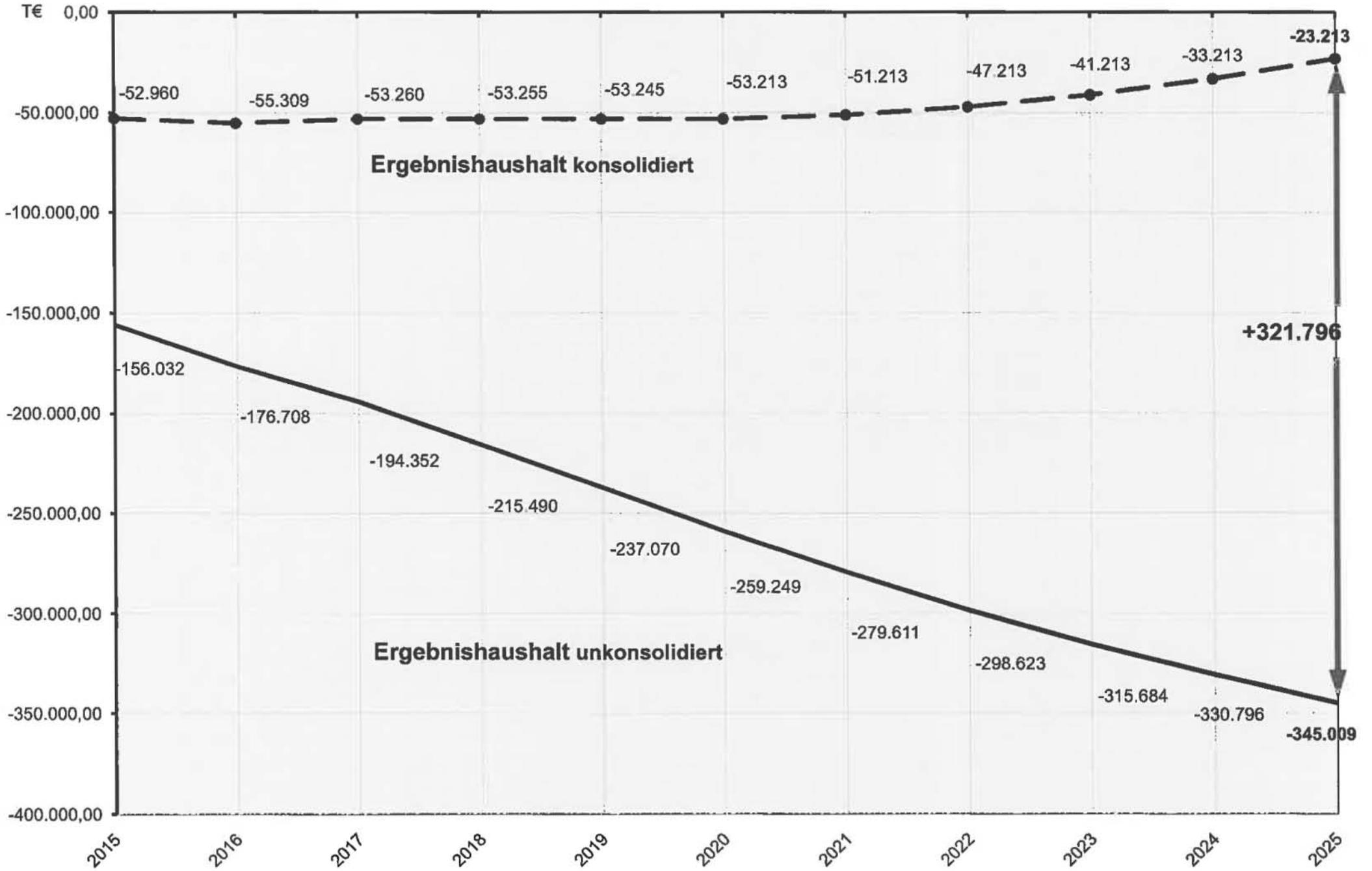
	* kum. bis Erg 2014	* voraus. Erg 2015	* voraus. Erg 2016	Ansatz 2017	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
					2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl/ -prognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)		40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135
I. Ergebnishaushalt konsolidiert												
Erträge gesamt		69.081,7	72.590,8	75.433,1	73.330,8	72.841,9	71.134,8					
Aufwendungen gesamt		67.247,8	74.939,7	73.384,6	73.325,8	72.832,0	71.102,0					
- darunter Abschreibungen		8.170,6	7.912,3	7.902,9	7.861,5	7.846,4	7.846,4					
- und Kreisumlage		17.820,5	17.948,5	17.091,7	17.782,8	17.607,7	18.260,2					
Kreisumlagesatz		47,230%	46,623%	47,477%	47,477%	47,477%	47,477%	-> voraus. Kreisumlagesatz 2017 in Folgejahren kalk. gleichbleibend				
Jahresergebnis	-54.793,8	1.833,9	-2.348,9	2.048,5	5,0	9,9	32,8					
Verrechnungsmöglichkeit mit Rücklage EB --> <i>informativ</i> : bereinigte langfristige Ergebnisentwicklung			2.348,9									
		1.833,9	0,0	2.048,5	5,0	9,9	32,8	2.000,0	4.000,0	6.000,0	8.000,0	10.000,0
kumulierte Jahresergebnisse	-54.793,8	-52.959,9	-55.308,8	-53.260,3	-53.255,3	-53.245,4	-53.212,6	-51.212,6	-47.212,6	-41.212,6	-33.212,6	-23.212,6
in EUR/ Einwohner	-1.308,30	-1.363,39	-1.323,30	-1.334,75	-1.345,43	-1.357,88	-1.320,12	-1.229,85	-1.085,54	-884,54	-625,09	
Änderung zum Vorjahr	3,3%	-4,4%	3,7%	0,0%	0,0%	0,1%	3,8%	7,8%	12,7%	19,4%	30,1%	
II. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen												
	<i>kumuliert bis 2014</i>											
<u>Erhöhung des Realsteueraufkommens</u>												
Grundsteuer A	16,3	8,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	10,0
Grundsteuer B	3.398,0	811,8	811,8	811,8	811,8	811,8	861,8	861,8	911,8	911,8	911,8	961,8
Gewerbsteuer	23.428,7	7.075,6	7.951,6	7.951,6	9.229,6	9.229,6	9.451,6	9.451,6	9.951,6	9.951,6	9.951,6	10.951,6
übrige HHK-Maßnahmen	76.229	10.432	10.920	11.093	11.539	11.889	12.039	12.139	12.189	12.239	12.289	12.289
<u>Erfolge der HHK gesamt</u>	<u>103.072,1</u>	<u>18.327,4</u>	<u>19.692,3</u>	<u>21.143,0</u>	<u>21.589,8</u>	<u>22.211,8</u>	<u>22.361,8</u>	<u>23.011,8</u>	<u>23.061,8</u>	<u>23.111,8</u>	<u>23.111,8</u>	<u>24.212,8</u>
Anderung zum Vorjahr			1.364,90	1.450,70	446,80	622,00	150,00	650,00	50,00	50,00	1.101,00	
			7,4%	7,4%	2,1%	2,9%	0,7%	2,9%	0,2%	0,2%	4,8%	
III. Ergebnishaushalt unkonsolidiert												
	-156.032,0	-176.708,3	-194.352,1	-215.490,1	-237.070,0	-259.249,0	-279.610,8	-298.622,6	-315.684,4	-330.796,2	-345.009,0	

* gemäß der Jahresabschlüsse 2008, 2009, 2010 und der vorläufigen, in Prüfung befindlichen Jahresabschlüsse 2011 und 2012 sowie für 2013 bis 2015 gemäß der Prognosen für den Jahresabschluss im Rahmen der Haushaltsanalysen zum jeweils 31.12.

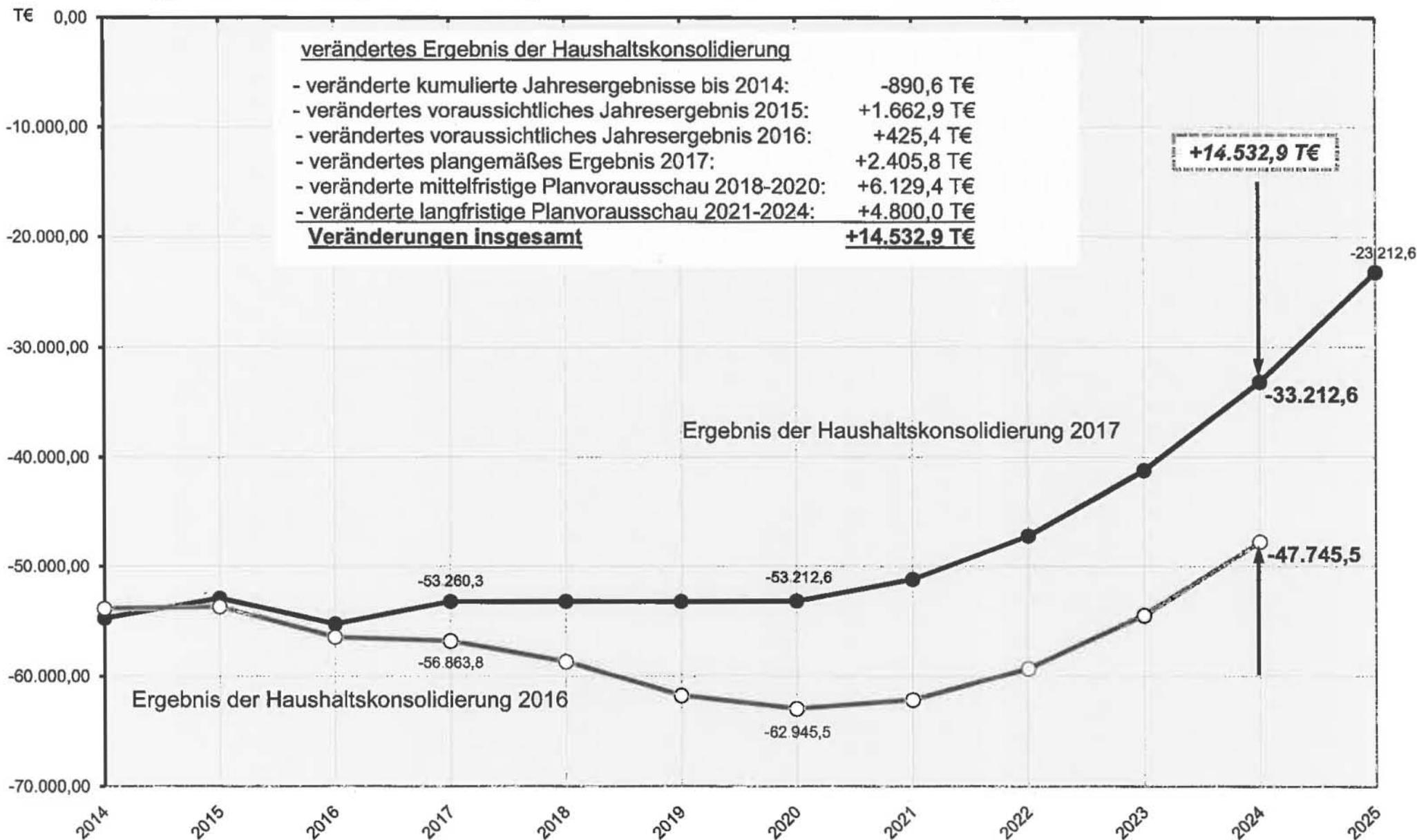
Verbesserungen gesamt:
in Euro/ Einwohner 2025:

321.796,4
8.665,58

Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2017 und Folgejahre



Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2017 und Folgejahre; Gegenüberstellung mit dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2016



Haushaltskonsolidierungskonzept für 2017 und Folgejahre

> Finanzplan gemäß Haushaltssatzung 2017 (mit 1. Ergänzung zum 1. Entwurf 2017)

(Angaben in T€)

	vor. Abschl.	vor. Abschl.	Ansatz	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl/ -prognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135
Zahlungsmittelbestand - aus laufender Verwaltungstätigkeit											
Einzahlungen		62.181	66.921	64.853	64.366	62.662					
Auszahlungen		61.518	61.526	61.524	61.043	59.316					
Differenz		663,6	5.395,5	3.328,6	3.323,4	3.346,1	5.346,10	7.346,1	9.346,1	11.346,1	13.346,1
- aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen		14.224,0	14.044,5	12.604,4	7.240,2	7.199,5					
Auszahlungen		16.792,4	16.353,1	14.998,7	9.777,8	9.830,9					
Differenz		-2.568,4	-2.308,6	-2.394,3	-2.537,6	-2.631,4	-2.500,0	-2.400,0	-2.300,0	-2.200,0	-2.100,0
Finanzmittel p.a.		-1.904,8	3.086,9	934,3	785,8	714,7	2.846,1	4.946,1	7.046,1	9.146,1	11.246,1
Finanzmittel am Jahresanfang		-68.195,9	-70.100,7	-67.013,8	-66.079,5	-65.293,7	-64.579,0	-61.732,9	-56.786,8	-49.740,7	-40.594,6
Finanzmittelbestand kumuliert	-68.195,9	-70.100,7	-67.013,8	-66.079,5	-65.293,7	-64.579,0	-61.732,9	-56.786,8	-49.740,7	-40.594,6	-29.348,5
<i>in EUR/ Einwohner</i>	<i>-1.684,7</i>	<i>-1.728,0</i>	<i>-1.665,0</i>	<i>-1.656,2</i>	<i>-1.649,9</i>	<i>-1.647,9</i>	<i>-1.591,3</i>	<i>-1.479,2</i>	<i>-1.310,2</i>	<i>-1.081,1</i>	<i>-790,3</i>
<i>Änderung zum Vorjahr</i>		<i>-2,8%</i>	<i>4,4%</i>	<i>1,4%</i>	<i>1,2%</i>	<i>1,1%</i>	<i>4,4%</i>	<i>8,0%</i>	<i>12,4%</i>	<i>18,4%</i>	<i>27,7%</i>
HHK-Maßnahmen:											
Erhöhung d. Realsteueraufkommens	26.843	7.895	8.772	10.050	10.050	10.322	10.322	10.872	10.872	10.872	11.923
übrige HHK-Maßnahmen	76.908	10.501	10.920	11.093	11.539	11.889	12.039	12.139	12.189	12.239	12.289
HHK gesamt	103.750,5	18.396,6	19.692,3	21.143,0	21.589,8	22.211,8	22.361,8	23.011,8	23.061,8	23.111,8	24.212,8
Finanzergebnis unkonsolidiert	-171.946,4	-192.247,8	-208.853,2	-229.061,9	-249.865,9	-271.363,0	-290.878,7	-308.944,4	-324.960,1	-338.925,8	-351.892,5

* gemäß der Jahresabschlüsse 2008, 2009, 2010 und der vorläufigen, in Prüfung befindlichen Jahresabschlüsse 2011 und 2012 sowie für 2013 bis 2015 gemäß der Prognosen für den Jahresabschluss im Rahmen der Haushaltsanalysen zum jeweils 31.12.

Verbesserungen gesamt: **322.544,0**
in Euro/ Einwohner 2025: **8.685,71**

Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2017 und Folgejahre

